

Die gefährdete Subjektsouveränität?

Eine soziologische Analyse semantischer Sinnstrukturen des Narrativs vom >Großen Austausch< im Kontext der neoliberalen Gesellschaft.

Dannemüller, Amanda Katharina, 11817813

Innsbruck, am 27.08.25

Masterarbeit

eingereicht an der Universität Innsbruck, Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts (MA)

Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie

Betreuer: Prof. Dr. Frank Welz

Institut für Soziologie

Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften

„Theorien oder theoretische Modelle lassen sich mit „Brillen“ vergleichen, mit denen wir die Wirklichkeit betrachten. Wie eine Brille je nach Form und Stärke des Glases beeinflusst oder auch bestimmt, wie wir sehen, so bestimmt eine Theorie, wie und unter welchen Aspekten die Wirklichkeit gesehen, d.h. erklärt wird.“ (Niederbacher/Zimmermann 2011:19)

Danksagung

Besonderer Dank zur Umsetzung der nachfolgenden Arbeit gilt:

- Prof. Dr. Frank Welz – für die umfassende Motivation sowie Unterstützung in der Verwirklichung des vorliegenden Forschungsvorhabens.
- Meiner Familie – insbesondere meiner Mutter und meinen Geschwistern, für die innige und tatkräftige Unterstützung meines bisherigen privaten wie akademischen Weges.
- Meiner ‚chaotischen‘ WG – für euren allumfassenden Beistand in sämtlichen Lebenslagen.

Abstract

Die vorliegende Arbeit thematisiert die alternative Wirklichkeitskonstruktion der Subjekte innerhalb der ideologischen Erzählungen der Extremen Rechten. Ziel ist es dabei mittels der soziologischen Analyse semantischen Sinnkonstruktionen einen Einblick in die Wirklichkeitskonstruktion durch die Extreme Rechte zu erlangen. Dem Erhebungsinteresse abgeleitet ergibt sich folgende forschungsleitende Fragestellung:

Wie lässt sich die Attraktivität der ideologischen Narrative der Extremen Rechten soziologisch erklären?

Konkret stützt sich die Fragestellung hierbei auf der dahinterstehenden These, wonach durch die ideologischen Narrative der Extremen Rechten eine alternative Realität zur vorherrschenden neoliberalen Gesellschaft geschaffen wird. Die neoliberale Selbstaktivierung rund um das Unternehmertum seiner bzw. ihrer selbst rückt in den Hintergrund während zugleich der Staat als primärer Verantwortungsträger zur sozialen Absicherung der Subjekte konstruiert wird. Mittels letzterer Schilderungen werden wiederum all jene Bevölkerungsteile angesprochen, welchen eine Identifizierung mit dem neoliberalen Gesellschaftsethos schwerfällt bzw. nicht möglich ist. Zur Gewährleistung der erschöpfenden Beantwortung der Forschungsfrage wurde innerhalb der vorliegenden Arbeit auf die inhaltlich-strukturierende Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) zurückgegriffen und diese am Essay zum >Großen Austausch< nach Renaud Camus (2022a) angewandt. Die primären Erkenntnisse nach Analyseanwendung lassen dabei einen weiteren Vertiefung der getätigten Vorannahmen zu. So spricht Camus (2022a) den Subjekten innerhalb seiner Erzählung in differenter Intensität eine primäre Handlungsfähigkeit ab und verlagert jene Handlungsmacht beinahe ausschließlich in die Sphäre des Systems bzw. Staates. Daraus resultierend erfolgt eine Verantwortungsverlagerung hinsichtlich der subjektiven Lebensumstände weg von den Subjekten selbst und hin zur Sphäre des Staates. Besonders all jene Subjekte, die innerhalb der neoliberalen Gegenwartsgesellschaft deklassiert sind bzw. denen eine Deklassierung droht, werden somit (un)bewusst durch Camus' (2022a) Narrativ rund um den >Großen Austausch< angesprochen und dabei Hoffnungen auf eine handlungsfähige Zukunft erweckt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Rechts- Populismus, Radikalismus oder Extremismus?	5
2.1	Rechtspopulismus	6
2.2	Rechtsradikalismus – Rechtsextremismus	9
2.3	Arbeitsbegriff: Extreme Rechte	13
3	Zwischen Meinungsfreiheit und ‚rechter‘ Strategien: Forschungsansätze im Überblick	14
3.1	Medien, Social Media und der öffentliche Diskurs	16
3.2	Verhalten, Einstellungen und Gewalt	18
3.3	Ideologie, Strategie und Narrative	22
3.4	Von Medien über Verhalten bis zu Ideologien	28
4	Von der Konstruktion des Wissens bis zur unternehmerischen Wissensgesellschaft.....	30
4.1	Die gesellschaftliche Konstruktion des Wissens	30
4.2	Macht, die neoliberale Gesellschaft und das Subjekt	33
4.2.1	Macht, Objektivierung und Subjektivität	34
4.2.2	Die wandelnde Rolle des Staats	37
4.2.3	Die Herausbildung der Liberalen Gouvernamentalität.....	38
4.2.4	Die Neoliberale Gouvernamentalität	41
4.3	Synthese: Wissen, Macht und Subjektivität.....	44
5	Erkenntnispfade: Die Qualitative Inhaltsanalyse.....	46
5.1	Qualitativ oder Quantitativ?	46
5.2	Die inhaltlich-strukturierende Qualitative Inhaltsanalyse	51
5.2.1	Merkmale der qualitativen Inhaltsanalyse.....	52
5.2.2	Vom Text zur Erkenntnis: Der Analyseprozess	55
6	Der >Große Austausch< und die Ohnmacht des Subjekts I.....	58
6.1	Entstehungskontext und formale Charakteristika	58

6.2	Analyseleitende Fragestellung.....	59
6.3	Das Narrativ des >Großen Austausches<	60
6.3.1	Subjekt I: Die Anhänger:innen	61
6.3.2	Subjekt II: Die Migrant:innen	67
6.3.3	Subjekt III: Das System – Staat, Politik, Medien und Co.	68
6.4	Die Handlungsfähigkeit der Subjekte	74
7	Neoliberale Rationalität im Narrativ der Extremen Rechten?	78
7.1	Die Überlegungen hinter dem >Großen Austausch<.....	79
7.2	Die neoliberale Struktur der Gegenwartsgesellschaft.....	80
7.3	Sinnrelation: Rechte Ideologie im neoliberalen Staat.....	81
7.4	Limitationen der Forschung.....	84
8	Fazit	86
9	Literaturverzeichnis	91

1 Einleitung

Unabhängig, ob man in den vergangenen Monaten als zentrale Informationsquelle das Radio, TV-Gerät, World Wide Web oder Social Media heranzog – mitsamt der Aktivierung des Mediums der individuellen Wahl, wurde man beinahe sofort mit Schlagzeilen rund um rechtspopulistische Politiker:innen, rechtsextremistische Bewegungen oder rechtsradikale motivierte Fremdenfeindlichkeit bzw. Gewalttaten konfrontiert. Jener hierbei kommunizierte zunehmende Aufschwung von ‚Rechts‘ bzw. die zunehmende Radikalisierung der Gesellschaft stützt sich dabei keineswegs ausschließlich auf subjektive Beobachtungen, sondern lässt sich bspw. ebenfalls anhand der jüngsten Wahlergebnisse in Österreich nachzeichnen. Belanglos des konkreten Wahlgangs – bspw. der burgenländischen, oder Wiener Gemeinderatswahlen, wie auch als prominentestes Beispiel der vergangenen Nationalratswahl – zeigte sich eine Parallele: teils enorme Zugewinne der Parteien am ‚rechten‘ Rand, bzw. all jenen, denen eine Nähe zu ‚rechten‘ Ideologemen, Theorien etc. zugesprochen wird (vgl. kurier.at 2025; vgl. burgenland.orf.at 2025; vgl. dw.com 2024). So erzielte die ‚Freiheitliche Partei Österreich‘ (kurz FPÖ) bei den Nationalratswahlen im vergangenen September die Mehrheit der Wählerstimmen und wurde demnach in der Frage rund um die Bildung einer neuen Regierung aktiv eingebunden (vgl. dw.com 2024). Während ihr in der gegenwärtigen Legislaturperiode des Nationalrats schlussendlich die Funktion der Oppositionspartei zukam, gelang es anderen rechtspopulistischen Parteien innerhalb der Europäischen Union hingegen durchaus regierungsleitende Funktionen einzunehmen. Prominente Beispiele bilden u.a. Ungarn, wie auch Italien oder die Niederlande, während in Schweden, Finnland, der Slowakei und Kroatien rechtspopulistische Parteien als Koalitionspartner in die Tätigkeit der Regierung eingebunden sind (vgl. derstandard.at 2025). Ein Bild der zunehmenden Inklusion rechtspopulistischer Akteure in substanzielle staatliche Funktionen, welche sich natürlich auch abseits des europäischen Kontinents wiedergibt. So fällt bspw. auch die Wiederwahl Donald Trumps zum 47. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika unter jene ‚rechte‘ gesellschaftspolitische Bewegung. Eine der ersten Handlungen nach Amtseintritt, die Donald Trump setzte, war bspw. die Begnadigung Angehöriger der als rechtsextrem eingestuften ‚Proud Boys‘, welche wegen der Erstürmung des Kapitols 2021 zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden (vgl. profil.at 2025).

Basierend auf jener jüngsten gesellschaftspolitischen Wahlergebnisse ist die zunehmende Aufmerksamkeit im Rahmen empirischer Erhebungen, wie auch theoretischer Überlegungen für jenen Themenkomplex wohl kaum überraschend. Innerhalb der gegenwärtigen

Forschungslandschaft zu ‚Rechts‘ dominieren dabei v.a. Erhebungen zur Verteilung gesamtgesellschaftlicher rechtsextremistischer Einstellungen, wie auch die Nachbildung individueller Lebensläufe. Mittels letzterer sollen dabei konkrete Motivatoren zur Entstehung rechtsextremistischer Gesinnungen wie auch Verhaltensweisen untersucht werden (vgl. Jaschke 2006; vgl. Heinz/ Glantschnigg 2023). Prominentes Beispiel innerhalb jener Ausführungen sind bspw. die Rückführung rechter Einstellungen auf erlebte Bindungserfahrungen im Kindheits- bzw. Jugendalter. Neben der Thematisierung der individuellen wie auch gesamtgesellschaftlichen Haltungen bildet zugleich der Themenkomplex rund um Social Media sowie der zunehmenden gesellschaftlichen Digitalisierung einen weiteren gewichtigen Forschungsschwerpunkt. Hierbei werden einerseits Erhebungen zu Sozialen Netzwerken sowie deren Einfluss auf die Verbreitung ‚rechter‘ Narrative herausgearbeitet. Andererseits inkludiert jener Themenaspekt zudem bspw. Untersuchungen hinsichtlich der Rückwirkung rechtspopulistischer Strukturen auf den Aufbau der Sozialen Netzwerke selbst.

Bereits anhand dieser kurzen Darlegung der unterschiedlichen Schwerpunkte wird die Vielseitigkeit der gegenwärtigen empirischen Forschung zu ‚Rechts‘ verdeutlicht. Dennoch kann seitens der eben jener aktuellen Forschungslandschaft zugleich keineswegs Anspruch auf vollständige Abdeckung des gesamten Phänomenbereichs gestellt werden. So werden im Speziellen ‚rechter‘ Ideologemen und hierbei spezifisch deren funktionalen Konstruktionscharakter innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaft kaum bis gar keine Beachtung geschenkt. Sollte dies dennoch erfolgen und bspw. rechtspopulistische Verschwörungsnarrative eingehend studiert werden, so wird dabei jedoch zugleich der höchste soziologische Stellenwert rund um die Wertfreiheit der Untersuchung außer Acht gelassen. Ideologien werden vielmehr bspw. anhand ihres ‚Wahrheitscharakters‘, d.h. dem Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen, bemessen. Ein Trend, mit welchem innerhalb vorliegender Forschungsarbeit gebrochen werden soll. So gilt es viel mehr sich rechtsextremistischer Ideologemen mittels soziologisch-theoretischer Brille anzunähern – schließlich, soll keine Bewertung der Ideologie vorgenommen werden, sondern vielmehr ein Beitrag zur Erklärung deren Funktionalität sowie Attraktivität innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaft geliefert werden.

Zentrale Triebfeder des vorliegenden Erhebungsinteresses bildet nachfolgende These: Die Extreme Rechte, als bewegungsförmige Organisation des Rechtsextremismus, konstruiert mittels ihrer ideologischen Narrative einen alternativen Pfad zum gegenwärtig dominierenden neoliberalen Gesellschaftsaufbau. Während innerhalb der Logik letzterer den Subjekten selbst

die Verantwortung an den vorherrschenden Lebensbedingungen zugeschrieben werden, lenkt die Extreme Rechte jene Verpflichtung vielmehr auf den Staat um. Die Ergründung sowie nähere Evidenzbestimmung der soeben vorgestellten These soll im Rahmen des vorliegenden Forschungsvorhabens mittels folgender primären Forschungsfrage verwirklicht werden:

Wie lässt sich die Attraktivität der ideologischen Narrative der Extremen Rechten soziologisch erklären?

Die vorliegende Arbeit zielt hierbei im speziellen auf eine Verbindung zwischen Foucaults (2020e; 2021) Gesellschaftsdiagnose rund um den neoliberalen Staatsaufbau, bzw. die neoliberale Anrufung des Subjekts und den ideologisch-theoretischen Narrativen der Extremen Rechten ab. Mittels jener theoretischen Brille soll dabei die Aktivierung des Subjekts, bzw. dessen Handlungsfähigkeit im Untersuchungsfokus stehen. Letzterem bescheinigt Foucault (2020e) innerhalb der neoliberalen Gegenwartsgesellschaft primäre Handlungsverantwortung, während dem Staat lediglich die Rolle rund um die Sicherung der subjektiven Freiheiten zudedacht wird. Folglich sollen neben der Beantwortung der Hauptfrage zudem auch die konkrete Konstruktion der Handlungsfähigkeit der Subjekte, wie auch das Handlungsfeld des Staates innerhalb der ideologischen Konstrukte der Extremen Rechten näher herausgearbeitet werden. Aufgrund der breiten Masse ideologischer Erzählungen bzw. Strömungen innerhalb der Extremen Rechten widmet sich nachfolgende Arbeit im spezifischen der Erzählung rund um den >Großen Austausch< nach Renaud Camus (2022a). Zur ausschöpfenden Beantwortung der Forschungsfrage wird dabei die inhaltlich-strukturierende Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) angewendet. Mittels der Heranziehung jener Methodik soll die Herausarbeitung der konkreten Beschreibungen der Subjekte, wie auch des Staats erzielt werden – in einem nachfolgenden Schritt werden jene Charakterisierungen wiederum hinsichtlich ihrer konstruierten Handlungsspielräume analysiert und anschließend mit den theoretischen Gedanken Foucaults (2020e; 2021) verknüpft.

Bis hin zur konkreten Beantwortung der Forschungsfrage im resümierenden Teil der Arbeit bedarf es selbstverständlich noch einiger Zwischenschritte. So erfolgt im nachfolgenden Kapitel zunächst eine spezifische Differenzierung der Phänomenbereiche zu ‚Rechts‘. Im Konkreten werden dabei die Themenschwerpunkte rund um ‚[Rechts- Populismus, Radikalismus und Extremismus](#)‘ differenzial zueinander vorgestellt und auf allfällige Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede hin erarbeitet. Am Ende der Aushandlung soll dabei die Begründung auf einen konkreten Arbeitsbegriff für die nachfolgende Erhebung erfolgen. An jene Begriffsdifferenzierung anschließend erfolgt eine Ausführung zur [gegenwärtigen](#)

empirischen Forschungslandschaft zu ‚Rechts‘, bevor nachfolgend Einblick in die theoretischen Überlegungen einerseits der Wissenssoziologie nach Berger/Luckmann (2021 [1980]) sowie andererseits der neoliberalen Ausführungen Foucaults (2020e;2021) erfolgen. Die theoretischen Überlegungen Berger/Luckmanns (2021) werden dabei herangezogen, um den Stellenwert ideologischer Überlegungen für die Wissensvermittlung, bzw. die hierbei implizierten Wirklichkeitskonstruktion herauszuarbeiten. Im Anschluss an jene Ausführung der theoretischen Implikationen erfolgt die Darlegung des konkreten Forschungsdesigns, wie auch der konkreten Auswahlkriterien zur späteren Methodikauswahl. Hierbei werden neben der Erörterung der Vor- und Nachteile ferner die spezifischen Analyseschritte der inhaltlich-strukturierenden Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) vorgestellt. Mit dem nachfolgenden sechsten Kapitel erfolgt schließlich die Abbildung der konkreten Analyseergebnisse. Innerhalb jener werden zunächst der spezifische Entstehungskontext wie auch die allgemein formalen Charakteristiken des Analysetextes sowie die genauen Analysekatoren vorgestellt. Im Zentrum der Ausarbeitung soll dabei die konkrete Art und Weise der Wirklichkeitskonstruktion durch die Extreme Rechte stehen. Anknüpfend an jene Vorstellung der Analyseergebnisse erfolgt im siebenten Kapitel schließlich eine Verwebung jener Ergebnisse mit den theoretischen Implikationen Foucaults. Primärer Fokus gilt dabei der Schaffung einer soziologischen Erklärungsgrundlage betreffend der Attraktivität rechtsextremistischer Narrative innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaft. Eine allgemeine Zusammenfassung der vorliegenden Arbeit erfolgt im abschließenden achten Kapitel, dem Fazit. Jenes Kapitel widmet sich der Herausarbeitung der zentralen Aussagen der Arbeit, wie auch der finalen Beantwortung der Forschungsfrage. Ferner sollen dabei prinzipielle Limitationen innerhalb der Bearbeitung des Themenkomplexes wie auch ein Ausblick auf mögliche kommende Forschungsvorhaben nicht zu kurz kommen.

2 Rechts- Populismus, Radikalismus oder Extremismus?

Die auftretenden Similaritäten in den Verwendungsweisen der Begriffe erschwerten nachfolgendes Vorhaben rund um eine abgrenzende Begriffsdifferenzierung maßgeblich. Während bekannte soziologische Begriffsdefinitionen, wie bspw. Webers Abgrenzung zwischen ‚Verhalten‘, ‚Handeln‘ und ‚Sozialem Handeln‘ (vgl. Weber 1972) durch ihren strikten Deutungsrahmen aufzeigen, gibt es bei keiner der drei Konzepte eine präzise bzw. allgemeingültige Definition. Vielmehr verweist die konsultierte Literatur einheitlich auf das bisherige Fehlen einer solch universalen Definition bzw. Abgrenzung der Phänomenbereiche (vgl. Jesse 2017; vgl. Koopmans 2001). Im Vorfeld einer konkreten Festlegung des weiteren Arbeitsbegriffes sollen die Begrifflichkeiten nun anhand ihrer Verwendung innerhalb der zeitgenössischen Empirie sowie fallweise theoretischer Überlegungen aufgearbeitet werden. Hauptziel des Vorhabens ist dabei zunächst die Ausarbeitung zentraler Unterscheidungskriterien bzw. Gemeinsamkeiten zwischen den Phänomenbereichen. Im Anschluss folgt mit der Zusammenfassung der Hauptergebnisse die Festlegung auf einen der drei Phänomenbereiche zur weiteren Verwendung für das angedachte Forschungsvorhaben.

Bereits anhand der Vorsilbe ‚Rechts-‘ wird dabei eine erste Verbindung zur (gesellschafts-) politischen Domäne erkennbar (vgl. Botsch 2021). Kennzeichnend ist hierbei die Verknüpfung zur vortheoretischen ‚Links-Mitte-Rechts‘ Differenzierung. Demnach inkludiert die sprachliche Verwendung des Präworts ‚Rechts-‘ zugleich unweigerlich eine (gesellschafts-) politische Richtungsweisung. Den Ursprung der ‚Rechts-Mitte-Links‘ Triangulation bzw. der Differenzierung in politisch ‚rechts‘, ‚links‘, sowie eine politische ‚Mitte‘ ermittelten die französischen Historiker Furet und Richet in den Vorgängen der französischen Revolution (vgl. Furet/Richet 1987:133). Mit Umsturz der vorherrschenden monarchischen Staatsform wurde im jungen französischen Staat eine Versammlung zur Ausarbeitung einer Staatsverfassung einberufen – ein Novum für die damalige Zeit (vgl. Furet/ Richet 1987:133f.). Dabei begann sich innerhalb des Sitzungssaals jener verfassungsgebenden Versammlung die Raumaufteilung gemäß der Zukunftsvorstellungen bzw. Werthaltungen gegenüber der heranwachsenden Demokratie zu differenzieren. Die der Präsidiumstribüne rechts sitzenden Männer waren bekennende Gegner der Revolution und der damit einhergehenden Beseitigung der Monarchie (vgl. Furet/Richet 1987:133), während die links der Tribüne Sitzenden sich für eine Abschaffung des Adels einsetzten (vgl. Furet/Richet 1987:133f.). Aus dieser Trennung wiederum leitete sich im Laufe der Zeit die Unterteilung in politisch ‚Rechts‘ – als Synonym für all jene, die ihre politische Ausrichtung stark an Traditionen, bzw. der Wahrung dieser,

anknüpfen – und politisch ‚Links‘ – als Bezeichnung für all jene, die für eine Abkehr bzw. für einer Veränderung eben dieser Traditionen eintreten (vgl. Furet/Richet 1987:133ff.). Das gegenwärtig geläufige Verständnis von politisch ‚Links‘ bzw. ‚Rechts‘ ist dabei grundsätzlich nicht komplett deckungsgleich mit jener Auffassung, jedoch lässt diese Herleitung eine hilfreiche Rekonstruktion der heutig geläufigen Bezeichnungen zu. Zugleich verdeutlicht diese Deduktion die starke Verbindung der Begrifflichkeiten rund um ‚Rechts-populismus‘; ‚Rechts-radikalismus‘ sowie ‚Rechts-extremismus‘ mit der (gesellschafts-) politischen Sphäre.

2.1 Rechtspopulismus

Wie obenstehende Annäherung bereits verweist, setzt sich der Term ‚Rechtspopulismus‘ zum einen aus dem Vorwort ‚Rechts-‘ – im Sinne einer politischen Richtungszuweisung – sowie zum anderen aus dem Subterminus ‚-Populismus‘ zusammen. Letzterer findet dabei seinen Ursprung im lateinischen Begriff ‚*populus*‘ welcher ins Deutsche im politischen Kontext als ‚*Staatsvolk*‘ bzw. im gesellschaftlichen Kontext auch als ‚*Gemeinde*‘ übersetzt wird (vgl. Stowasser et al. 2021:530). In Verbindung zu Furets und Richets (vgl. 1987) Ausführungen bezüglich des Ursprungs der ‚Rechts-Links‘-Differenzierung bedeutet dies eine Zusammenführung von einerseits der mit ‚Rechts‘ verbundenen Festigung der Tradition sowie dem Moment der Monarchie (vgl. Furet/ Richet 1987:133) und andererseits des ‚Populismus‘ als politische Strategie, welche sich durch ‚*Volksnähe*‘ und ‚*Opportunismus*‘ charakterisiert (vgl. duden.de o.D.b).

Neben dieser ersten alltagsweltlichen Herleitung verweist die primäre Fachliteratur wiederum auf die Heranziehung des Populismus v.a. als politische Strategie (vgl. Müller 2016:230; vgl. Diehl 2018; vgl. Möller 2022). Besonders Möller (2022) zeigt an dieser Stelle zudem die weitere Auseinandersetzung mit dem ‚Populismus‘ als Stil sowie hinsichtlich seines ideologischen Gehaltes auf (vgl. Möller 2022:10). Mittels der politischen Strategie rund um den ‚Populismus‘ wird demnach versucht, mögliche Mittler:innen zwischen politischen Entscheidungstragenden und der herrschaftsuntergebenen Bevölkerung zu beseitigen (vgl. Diehl 2018:88). Potenzielle mittelnde Subjekte innerhalb eines demokratischen Staats bilden bspw. politische (Oppositions-) Parteien, Institutionen sowie Medieneinrichtungen (vgl. Diehl 2018:88). Mit Entfall jener vermittelnden Positionen soll hierbei eine direkte Verbindung zum Staats- ‚Volk‘ geschaffen werden. Somit gelingt es den populistischen Instanzen direkte Macht auf die Bevölkerung zu generieren bzw. zu beanspruchen (vgl. Diehl 2018:91f.). Vordergründiges Versprechen des populistischen Narrativs sei dabei eine Staatsführung, welche die Bevölkerung gegenüber Führungsschichten, sogenannten ‚Eliten‘, verteidige (vgl. Möller

2022:7). Letztere ‚Eliten‘ werden hierbei immer als regelrechte Gegenstücke zur übrigen Bevölkerung konstruiert (vgl. Müller 2016:230). Zentral sei es jedoch, so die Forderung Müllers (2016), den Populismus nicht alleinig mittels der Verwendung ‚anti-egalitärer‘ Narrative festzulegen, sondern hierbei zugleich die strategische Ablehnung des gesellschaftlichen Pluralismus mitzudenken. Denn letztlich lässt sich eben jener populistische Alleinherrschaftsanspruch nur unter dem Phänomen des ‚Anti-Pluralismus‘ zusammenfassen, so die These Müllers (vgl. 2016:217). Neben Müller (2016) zeigt ferner Möller (2022) einer weitere zentrale Implikation des ‚Populismus‘-Begriffs auf. So fordert letztere die zeitgleiche Betrachtung des Wandels im gesellschaftlichen Demokratieverständnis, sofern der ersterer als politische Strategie herangezogen werde (vgl. Möller 2022:12). Denn ‚Populismus‘ als Phänomen trete niemals alleine auf, sondern unweigerlich in Verbindungen mit anderen gesellschaftlichen Extremismus- bzw. Radikalisierungsprozessen (vgl. Möller 2022:12). Letztere Beobachtung unterstreichen bspw. Schäfer und Zürn (2021) mittels ihrer theoretischen, wie auch empirischen Implikationen, indem sie die Verbindung zwischen einem Erstarren des Populismus und einer wachsenden Demokratieunzufriedenheit unterstreichen (vgl. Schäfer/Zürn 2021:332).

‚Rechtspopulismus‘ wird in der vorherrschenden Sichtweise als Schnittmengenprodukt zwischen einerseits populistischen Strategien, andererseits ‚rechter‘ bzw. ‚rechtsextremistischer‘ Ideologien betrachtet (vgl. Diehl 2018:89f.). Denn ähnlich der populistischen Logik agiert auch die ‚rechte‘ Ideologie mittels Verdrängung gesellschaftlicher Mittler:innen (vgl. Diehl 2018:92). Besonders auf demokratische Institutionen wie auch Medienplattformen wird dabei innerhalb der rechtspopulistischen Logik vermehrt abgezielt (vgl. Diehl 2018:92). Kritisch zu hinterfragen ist hierbei eine mögliche Gleichsetzung sowie dabei einhergehende Vereinfachung der Phänomenbereiche rund um ‚*Populismus*‘ und ‚*Rechtsextremismus*‘. U.a. wird dabei der Vorschlag erhoben, ‚Rechtspopulismus‘ als Ergebnis der Konjunktion zwischen Populismus und Rechtsextremismus zu betrachten (vgl. Diehl 2018:92). Mit dieser Zusammenführung wird dabei jedoch zeitgleich eine Gleichsetzung der beiden Phänomenbereiche rund um ‚Populismus‘ zum einen, sowie ‚Rechtsextremismus‘ zum anderen vollzogen. Ein Vorgehen, dessen Stringenz durchaus strittig ist, schließlich werden hierbei die Meta-Ebene ‚Populismus‘ mit der spezifischen Ausprägung des ‚Rechts-Extremismus‘ nebeneinandergestellt. Diehls (2018) Implikation rund um eine Erzeugung des ‚Rechtspopulismus‘ als Produkt der Fusion zwischen der politischen Strategie des Populismus mit Elementen des Rechtsextremismus vernachlässigt dabei den Stellenwert des ‚Rechtsextremismus‘ als eigenständige Metaebene des Überphänomens ‚Extremismus‘.

Demgegenüber gestaltet sich eine Darstellung des ‚Rechtspopulismus‘ als Ergebnis der Zusammenführung zwischen rechten Ideologien einerseits und andererseits populistischer Politikstrategie verdaulicher.

Abseits dieser ersten Definition des ‚Rechtspopulismus‘ als Schnittmenge zwischen ‚Rechtsextremismus‘ und der populistischen Strategie werden folgende zentrale Merkmale des rechtspopulistischen Phänomenbereichs erarbeitet: Zunächst wird hierbei die primäre Forderung rund um die Rückverteilung der Macht an die Bevölkerung – d.h. „*die Macht dem Volke zurückzugeben*“ (Diehl 2018:91) – angeführt. Folglich das Versprechen der rechtspopulistischen Strategie bzw. deren Akteure an ihre Zielgruppe, d.h. ‚dem Volk‘, ihnen Macht bzw. Einfluss ‚zurückzugeben‘ – ihnen demzufolge eine verlorengegangene Handlungsposition wiederzugeben. Möller (2022) fasst jenes Versprechen unter dem Aspekt der „*Volkssouveränität*“ (Möller 2022:34) zusammen. Denn der Bevölkerung, welche durch „*Geburt, Religion, oder kulturelle Tradition*“ (Möller 2022:34) aneinandergeknüpft wird, wird das Versprechen ihrer Bewahrung gegenübergebracht. Mit letzterem erfolgt wiederum zudem die Konstruktion einer, für den Rechtspopulismus typischen, Dualität zwischen der herrschaftsunterworfenen Bevölkerung und den beherrschenden ‚Eliten‘ (vgl. Diehl 2018:91). Besonders innerhalb der rechtspopulistischen Strategie erfolgt dabei intensiver Rückgriff auf jene ‚Gut-Böse‘ Dualität (vgl. Diehl 2018:91). In Verbindung mit der Forderung rund um die Retournierung der Handlungsmacht, werden dem ‚einfachen‘, ‚machtlosen‘ bzw. ‚gutem Volk‘ demnach die ‚herrschenden‘, ‚machtvollen‘ bzw. ‚bösen (Herrschafts-) Eliten‘ gegenübergestellt.

Resümierend werden mittels des Phänomens rund um den ‚Rechtspopulismus‘ spezifische politische Strategien bzw. Vorgehensweisen erfasst. Grundbausteine jener Technik sind dabei einerseits eine klassisch ‚populistische‘ Vorgehensweise – bspw. mittels des Aufbaus zweier Pole mit der Bevölkerung zum einen und den Herrschaftseliten zum anderen, sowie der damit simultanen Erschaffung eines ‚Gut-Böse‘-Diskurses. Andererseits wird jene Strategie dabei gezielt mit rechten Ideologien, bzw. Gedankengütern unterfüttert. Neben den Eliten werden bspw. Fremdbilder rund um spezifische Glaubensrichtungen, Ethnizitäten, etc. als ‚natürlicher Gegenpol‘ zur Bevölkerung konstruiert.

2.2 Rechtsradikalismus – Rechtsextremismus

Während den Begriffen rund um ‚Rechtsradikalismus‘ sowie ‚Rechtsextremismus‘ zu Beginn der Recherche eigenständige Definitionskapitel zugeordnet wurden, zeigte sich jenes Vorhaben binnen kurzem als nahezu nicht verwirklicht. Vielfach erfolgte in der bestehenden Literatur der Hinweis auf die Sinnrelation bzw. den sinnrelationalen Gebrauch der beiden Termini (vgl. Jesse 2017; vgl. Koopmans 2001). Ebenjenes Resultat lässt bereits eine präliminäre Abtastung der Begriffshorizonte rund um die Adjektive ‚rechtsextrem‘ bzw. ‚rechtsradikal‘ zu – so wird bspw. innerhalb der Begriffsdefinition Letzterem das Adjektiv ‚rechtsextrem‘ als gültiges Synonym ausgewiesen (vgl. duden.de o.D.c). Das Attribut ‚rechtsradikal‘ wird dabei *„mit Rücksichtslosigkeit und Härte vorgehend“* (duden.de o.D.c) bzw. im (gesellschafts-) politischen Kontext zudem als *„eine extreme politische ideologische, weltanschauliche Richtung vertretend“* (duden.de o.D.c) definiert. Im Speziellen letzterer Definitionsversuch ähnelt dabei der Paraphrasierung des Adjektivs ‚extremistisch‘ als *„eine extreme, radikale [politische] Einstellung zeigend, bezeugend, betreffend“* (duden.de o.D.a). Jener erste Anhaltspunkt für die Gleichsetzung der Begriffe ‚extremistisch‘ und ‚radikal‘ findet sich somit in beiden Definitionen insbesondere durch den Verweis auf ‚politische‘ Wertvorstellungen, bzw. dem allgemeinen Verweis auf verbleib innerhalb einer (gesellschafts-) politischen Sphäre. Im Weiteren wird nun auf eine explizite Teilung der Begriffe ‚Rechtsextremismus‘ und ‚Rechtsradikalismus‘ verzichtet. Damit soll keinesfalls die vorherrschende These rund um eine Gleichsetzung der Termini unterstützt werden. Vielmehr wird Raum für zukünftige Forschungsvorhaben – zur weiteren Differenzierung der Begriffe – offengelassen. Ein Vorhaben, welches den Umfang des gegenwärtigen Forschungsvorhabens allerdings um Weiten sprengen würde.

Ähnlich wie bereits bei der Begriffsabgrenzung rund um den ‚Rechtspopulismus‘ scheint für die weitere Bestimmung der Phänomenabgrenzung des ‚Radikalismus‘ bzw. ‚Extremismus‘ ebenfalls eine Anführung der gegenwärtigen Begriffsverwendung innerhalb der theoretischen wie auch empirischen Forschungslandschaft zielführend. Der ‚Radikalismus‘ und hierbei primär der Wortvariation rund um die ‚Radikalisierung‘ unterstreicht zunächst die Prozesshaftigkeit der Radikalisierungsvorgänge. Bspw. definieren Herschinger et al. (2018) ‚Radikalisierung‘ als einen *„Prozess, in dem gesellschaftliche Konzeptionen hegemonial werden, die nicht mit einer liberalen Demokratie in Deckung zu bringen sind.“* (Herschinger et al.:2018:6). Folglich wird hierbei ‚Radikalisierung‘ als Prozess definiert, in welchem bestimmte Konzepte innerhalb einer Gesellschaft Deutungshoheit gewinnen, bzw. diese ihnen

zugesprochen wird. Wesentlich ist dabei der Hinweis, wonach diese Deutungshoheit nicht in Einklang mit einer ‚liberalen Demokratie‘ zu bringen sei (vgl. Herschinger et al.:2018:6). Ein weiterer Verweis auf die gewichtige Verbindung zwischen Radikalismus und einer spezifisch gesellschaftspolitischen Herrschaftsform, d.h. der liberalen Demokratie. Im Gegensatz zum zuvor definierten Populismus werden demnach mittels Radikalismus antidemokratische Pfade verwendet. Der Radikalismus etabliert sich dabei als bzw. in regelrechter Opposition zum demokratischen Gesellschaftsaufbau (vgl. Herschinger et al. 2018:6). Der ‚Extremismus‘ wiederum wird ebenfalls mittels seiner antidemokratischen Bestrebungen stilisiert. Die Pluralität der unterschiedlichen Extremismusausprägungen verbindet dabei ihre jeweilige ablehnende Haltung gegenüber der *„Pluralität der Interessen, das verbundene Mehrparteiensystem und das Recht auf Opposition“* (Jesse 2017:17). Folglich verbindet die Extremismusausprägungen die Ablehnung aller Meinungen, die der eigenen Weltanschauung abweichen. Dieser Definition ist wiederum ebenfalls der Hinweis auf die zwingende Konjunktion zwischen Extremismus und demokratischer Gesellschaftsstruktur inhärent. Einen vergleichbaren Hinweis auf die durch Jesse (vgl. 2017) beschriebene Korrelation liefert bspw. Jaschke (2006). Gemäß seinen empirischen Untersuchungen liegt eine starke Verbindung zwischen demokratischem Gesellschaftsaufbau und dem Hervortreten von extremistischen Bewegungen. Die beiden Gesellschaftsordnungen würden einander regelrecht bedingen (vgl. Jaschke 2006:9).

Im gesellschaftlichen wie auch akademischen Sprachgebrauch wird dem Extremismusbegriff im Gegensatz zum Radikalismusterminus, zunehmende Gewichtung gegeben (vgl. Herschinger et al. 2018:18). Eine Entwicklung, der durchaus ablehnende Stimmen gegenübergebracht werden. Kritikpunkte rund um den Gebrauch des Extremismusbegriffs liegen dabei zum einen in der wertverbundenen Verwendung des Terminus (vgl. Kohlstruck 1999:473; vgl. Herschinger et al. 2018:6ff.; vgl. Salzborn 2024:6). Denn unabhängig von der beziehenden Extremismusform – d.h. ob bspw. auf Rechts- oder Linksextremismus referiert wird – geht damit immer eine Wertung des zu untersuchenden Gegenstandes, bzw. der zu untersuchenden Situation einher (vgl. Herschinger et al. 2018:6). Zum anderen wird die Konstruktion eines regelrechten Schutzvakuums ‚Mitte‘ durch die Verwendung des Extremismusbegriffs bemängelt (vgl. Herschinger et al. 2018:6; vgl. Kohlstruck 1999:473; vgl. Hopf 1993:12; vgl. Jesse 2017:19). Die Anwendung des Terminus bringt demnach ein zeitgleiches Implizieren zweier negativer Außengrenzen bzw. Extreme mit sich. Diese beiden Extrempole wiederum können nur in Relation zu einem Inneren – d.h. der ‚Mitte‘ als Zone des ‚Ideals‘ – existieren. Personen, deren Handlungen sowie Organisationen, etc. können dabei insofern ‚extrem‘ sein,

als sie von einer Mitte bzw. Normalität abweichen (vgl. Kohlstruck 1999:473). Der Konstruktionscharakter dieser Normalität wird dabei jedoch außer Acht gelassen. Die ‚Normalität‘ wird zu einer Entität transformiert. Einem regelrechten Fixpunkt, welcher Raum und Zeit überdauern kann. Jener Vorgang widerspricht jedoch der Grundnatur der Normalität, denn ‚Normalität‘ selbst sei niemals überzeitlich, sondern müsse immer in Relation zur gegenwärtigen, normativen Meinung betrachtet werden (vgl. Kohlstruck 1999:473). Besonders in den vergangenen Jahrzehnten wurde dabei zunehmend Kritik an der Vorstellung rund um eben jene Überzeitlichkeit des Extremismusbegriffs geäußert (vgl. Herschinger et al. 2018:6). Bspw. konnten verschiedenste empirische Studien eine Verbreitung rechts-extremer Meinungen bis weit in die gesellschaftspolitische ‚Mitte‘ dokumentieren (vgl. Herschinger et al. 2018:6). Auch Kohlstruck (1999) kritisiert die Anwendung des Begriffs, im speziellen dabei v.a. dessen breiten Gebrauch innerhalb der Sozialwissenschaften. Besonders in letzteren sei der Rechtsextremismusbegriff zu einem regelrechten Sammelbecken bzw. einem Sammelbegriff für die unterschiedlichsten Denktraditionen sowie Theorien geworden (vgl. Kohlstruck 1999:469). Dieser Sammelbecken bedienen sich vielseitiger Anwendung, ohne dabei zwischen verschiedenen Kontexten zu differenzieren. Somit schließt Kohlstruck (1999):

„Einen einzigen maßgeblichen Begriff von Rechtsextremismus jedenfalls gibt es nicht.“ (Kohlstruck 1999:469).

Der Rechtsextremismusbegriff sei vielmehr idealtypisch zu verstehen und anzuwenden (vgl. Kohlstruck 1999:469).

Mittels der Verwendung des Rechtsextremismusbegriffs wird sowohl auf organisierte wie auch nicht-organisierte Ausprägungen des Phänomens ‚Rechtsextremismus‘ Bezug genommen (vgl. Hopf 1993:449). Folglich werden hierbei neben dem Rechtsextremismus in seiner Manifestation als rechtsextremistische Organisationseinheit, zeitgleich auf rechtsextremistische Ideologien, wie auch individuellen Handlungen analysiert. Eine Auffassung, welche in den vergangenen Jahrzehnten durchaus überworfene wurde. So verweist bspw. Jesse (2017) auf die gegenwärtige Verwendung des Terminus rund um die ‚Extreme Rechte‘ zur Untersuchung rechtsextremistischer Organisationsstrukturen, etc. (vgl. Jesse 2017:16). Der Ausdruck rund um die ‚Extreme Rechte‘ soll dabei v.a. die zunehmende Intellektualisierung, wie auch den steigenden Bildungsgrad innerhalb rechtsextremistischer Organisationen hervorheben (vgl. Jesse 2017:16). Ferner wird hierbei folgende Konkretisierung des Rechtsextremismusbegriffs vorgeschlagen:

„Unter Rechtsextremismus fallen alle strikt antiegalitär ausgerichteten Strömungen – einerseits Rassismus, andererseits Nationalismus.“ (Jesse 2017:17).

Bemerkenswert an dieser Definition ist dabei die Zentrierung des Rechtsextremismusbegriffs rund um das Negativum der Egalität. Verweist der Egalitätsgrad innerhalb einer Gesellschaft auf dessen Gleichstellungsgrad, so ist das ausgesprochene Ziel des Rechtsextremismus eine Gesellschaft aus Nicht-Gleichen zu etablieren. Anti-Egalität in diesem Kontext lehnt demnach den gesellschaftlichen Gleichstellungsgedanken ab, bzw. begrenzt den Wirkungsbereich der Egalität auf einen elitären Personenkreis.

Während nun also definiertes Ziel des Rechtsextremismus die Errichtung einer anti-egalitären Gesellschaft ist, wirken die Bestrebungen des ‚Linksextremismus‘ in gegenteilige Richtung. Zu klassisch ‚linksextremistischen‘ Bewegungen zählen neben kommunistischen auch sozialistische Organisationen (vgl. Jaschke 2006:13). Abseits der Etablierung der allumfassenden Gleichförmigkeit der Gesellschaft liegen weitere Ziele dieser Bewegung im Umsturz des Kapitalismus, wie auch der Verwirklichung eines sozialistischen – anstelle des kapitalistischen – Gesellschaftsgefüges (vgl. Jaschke 2006:13). Als historischen Ausgangspunkt, sowohl des Rechts- wie auch des Linksextremismus, führt Jaschke (2006), ähnlich wie Furet/Richet (1987) zu Beginn der Ausführung die Vorgänge der Französischen Revolution an. Während die Ziele des Linksextremismus auf der Verwirklichung der ikonischen Forderungen rund um ‚Liberté, Égalité, Fraternité‘ (dt.: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit) liegen, wendet sich der Rechtsextremismus gezielt gegen diese Forderungen, bzw. begrenzt deren Wirkungsbereich auf einen recht exklusiven Rahmen (vgl. Jaschke 2006:32). Im Zentrum der rechtsextremistischen Idee stünde vielmehr

„[...] nicht die Idee gleichberechtigter und selbstbewusster Bürger, sondern die Volksgemeinschafts-Ideologie.“ (Jaschke 2006:32).

Demnach gilt zunächst das Fehlen klarer Grenzen hinsichtlich der begrifflichen Trennung zwischen den Termen ‚Rechtsextremismus‘, sowie ‚Rechtsradikalismus‘ hervorzuheben. Die beiden Phänomenbereiche werden dabei nicht nur in der vortheoretischen Welt, sondern auch in den Sozialwissenschaften wage voneinander getrennt. Zu Beginn der recht jungen Forschung zu ‚Rechts‘ lag der Fokus des Erhebungsinteresses v.a. auf der Untersuchung des Rechtsradikalismus, während im gegenwärtigen Forschungsbetrieb zunehmend auf den Rechtsextremismus referiert wird. Jüngste Entwicklungen betonen dabei zudem den steigenden Stellenwert, sowie die zunehmende Intellektualisierung der bewegungsförmigen Organisation

des Rechtsextremismus. Um dieser Bewegung gerecht zu werden, wurde daher das Konzept rund um die ‚Extreme Rechte‘ in den Forschungskanon eingeführt.

2.3 Arbeitsbegriff: Extreme Rechte

Überblickend zeigten sich hinsichtlich der näheren Begriffsbestimmung rund um die Phänomene ‚Rechts-‘, ‚-Populismus‘, ‚-Radikalismus‘ und ‚-Extremismus‘ beträchtliche Similaritäten sowohl in der Begriffsanwendung als auch dem allgemeinen Begriffsverständnis. Angesichts der zahlreichen Parallelen, und des annähernd willkürlich erscheinenden Konzeptgebrauchs war die Konkretisierung der jeweiligen Terme durchaus vor Herausforderungen gestellt. Primäres Ziel des Vorhabens lag dabei in der Bestimmung möglicher Gemeinsamkeiten sowie trennenden Unterschieden im Verständnis der Termini. Eine Absicht welche sich hinsichtlich des synonymen Gebrauchs des Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus als wenig sinnvoll erwies. Nichtsdestotrotz ergaben sich Distinktionen des Begriffs Rechtspopulismus im Vergleich zu den Konzeptionen Rechtsextremismus bzw. Rechtsradikalismus vor allem in Hinsicht auf den jeweiligen gesellschaftspolitischen Bezugsrahmen. Während ‚Rechtspopulismus‘ vordergründig in Kontextualisierung bzw. Analyse politischer Systematiken herangezogen wird, treten die Konzepte rund um ‚Rechtsradikalismus‘ bzw. ‚Rechtsextremismus‘ über jenes politische Analyseverhältnis hinaus. Hierbei werden zunehmend auch gesellschaftliche bzw. individuelle Bestrebungen inbegriffen, welche in ihrem Auftreten gezielt antidemokratisch agieren bzw. sich außerhalb des demokratischen Gesellschaftsaufbaus positionieren. Die Operationalisierung ‚rechten‘ Gedankenguts bzw. ‚rechter‘ Ideologeme hingegen wirkt als verbindendes Element zwischen den Konzeptionen. Inbegriffen sind hierbei einschlägige bzw. fremdenfeindliche Narrative sowie (gesamtgesellschaftlich) antiegalitäre Bestrebungen.

Zur Verwirklichung des nachfolgenden Forschungsvorhabens gilt es dabei nicht politische Strategien in den Fokus zu rücken, sondern vielmehr Augenmerk auf Narrative, bzw. konkrete Ideologien von ‚Rechts‘ zu untersuchen. Wie bereits im Titel bzw. auch der Einleitung zu dieser Arbeit erkenntlich, soll hierbei der Konstruktion des Subjekts bzw. deren Handlungsfähigkeit innerhalb der ideologischen Narrative der rechten Bewegungen nachgespürt werden. Um eben jener Bewegungsförmigkeit innerhalb des Forschungsvorhabens nachzukommen, wird für nachfolgenden Erhebungsteil der Terminus rund um die ‚Extreme Rechte‘ als primärer Arbeitsbegriff definiert.

3 Zwischen Meinungsfreiheit und ‚rechter‘ Strategien: Forschungsansätze im Überblick

Während sich vorangegangener Abschnitt der Herausarbeitung eines zentralen Arbeitsbegriffes rund um „*Rechts-*“ – „*Populismus*“, „*Radikalismus*“ oder „*Extremismus*“ zuwendete, thematisiert nachfolgender Absatz zentrale Aspekte des gegenwärtigen Forschungsstandes. Aufgrund der bereits erarbeiteten dürftigen Begriffsabgrenzung der jeweiligen ‚rechten‘ Phänomenbereiche innerhalb der gegenwärtigen Theorielandschaft sowie einem allgemein recht breiten Forschungsfeldes werden in nachfolgender Darstellung Erkenntnisse aller drei Begriffsaspekte miteinbezogen. Die bereits thematisierte Behauptung Kohlstrucks (1999) – rund um die Uneinheitlichkeit der Forschung zu diesem Themenschwerpunkt – verdichtete sich mittels fortschreitender Literaturrecherche. Bspw. war zu den einzelnen Merkmalsausprägungen rund um ‚Rechtsextremismus‘, ‚Rechtsradikalismus‘ sowie ‚Rechtsextremismus‘ recht schwerlich soziologische Aufarbeitungen auffindbar. Im Vergleich hierzu wäre bspw. eine sprachwissenschaftliche Annäherung an den Themenbereich rund um ‚Rechts‘ müheloser zu verwirklichen. Folglich werden für die anschließende Darstellung der gegenwärtigen Forschungslandschaft Ergebnisse aus allen drei Deutungsrahmen herangezogen. Eine Entscheidung, die zu einer möglichst realitätsnahen Abbildung der Forschung zur ‚Rechts‘ führt. Fokus wird hierbei auf die Herausarbeitung ‚rechtsextremistischer‘ Forschungsschwerpunkte gelegt, wobei auch Erkenntnisse rund um den ‚Rechtspopulismus‘ vermehrt aufgenommen wurden. Die nachstehende Ausarbeitung kann dabei keinesfalls den Anspruch auf vollständige Abbildung des aktuellen Forschungsstandes geben, soll jedoch einen facettenreichen Einblick in diesen gewähren.

Innerhalb der Akademia finden sich sowohl mikro- wie auch makroanalytische Annäherungen an den Rechtsextremismus (vgl. Jaschke 2006:26). Neben der Betrachtung individueller Motivationen sowie Einstellungen und Meinungsbildungen zur Aktivierung rechtsextremistischen Handlungspotenzials werden demnach ferner gruppenbezogene Dynamiken, Strategien, wie auch Ideologien verstärkt untersucht. Unter letzterem Erhebungsschwerpunkt werden bspw. auch rechte Jugendsubkulturen eingehend betrachtet (vgl. Jaschke 2006:26). Innerhalb der deutschsprachigen Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Phänomenen wird dabei ein besonderer Schwerpunkt auf makroanalytische Erhebungen gelegt (vgl. Herschinger et al. 2018:8). Demnach vorwiegend Untersuchungen welche sich mit der Herausbildung individueller rechtsextremistischen

Einstellungen, sowie deren begünstigten Faktoren bspw. in individuellen Lebensläufen, etc. beschäftigen. Neben der Differenzierung der Forschungslandschaft in mikro- bzw. makroanalytischer Untersuchungen kann speziell in der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit jenem Themenbereich um ‚Rechts‘ ferner ein regelrechtes Spannungsverhältnis zwischen erklärenden und interpretativ-hermeneutischen bzw. verstehenden Forschungsansätzen beobachtet werden (vgl. Salzborn 2024:2).

Partikular innerhalb des erklärenden Zugangs wird besonderes Augenmerk auf soziale Umstände sowie generell beeinflussende Faktoren für die Herausbildung rechts-extremistischer Einstellungsmuster gelegt (vgl. Salzborn 2024:2). Ergründet werden hierbei klassischerweise sowohl Ursachen-Wirkungs-Beziehungen wie auch generelle Wirkungsmechanismen, mittels deren kausale Logiken verdeutlicht bzw. Zukunftsprognosen generiert werden (vgl. Salzborn 2024:2). Erklärende Erhebungen basieren dabei vorrangig auf deduktiv-quantitativer Forschungsstrategie, wohingegen hermeneutische Studiendesigns primär qualitativ operieren (vgl. Salzborn 2024:2). Letzterer verstehende Ansatz widmet sich verstärkt subjektiven Dimensionen und spürt hierbei bspw. verdeckte Motivationen hinter rechtsextremistischer Betätigung auf (vgl. Salzborn 2024:2). Mit der Differenzierung zwischen erklärenden und hermeneutischen Forschungsschwerpunkten erfolgt zugleich eine Unterscheidung hinsichtlich der zeitlichen Ausrichtung dieser. Während der Fokus der erklärenden Ansätze, wie bereits thematisiert, v.a. auf der Generierung von Prädiktionen liegt, rücken verstehende Konzepte vielmehr die Vergangenheit ins Forschungszentrum (vgl. Salzborn 2024:2). Bspw. werden hierbei mittels Lebenslauf-, sowie Biografieforschung Entscheidungsprozesse, etc. von Individuen bspw. hinsichtlich deren Beitritt zu rechtsextremistischen Organisationen, etc. rekonstruiert (vgl. Salzborn 2024:2).

Nachfolgend werden nun die zentralen Ergebnisse der Literaturrecherche differenziert in drei Unterpunkten herausgearbeitet. Den ersten Schwerpunkt liefert dabei die Darstellung aller jener Untersuchungsergebnisse, welche den digitalen Raum sowie dessen Einfluss auf den öffentlichen Diskurs bzw. die Ausübung der Meinungsfreiheit thematisieren. Anschließend erfolgt eine Überleitung zu den zentralen Befunden der subjektiven Ebene, bevor konkludierend Resultate rund um gruppenbezogene Dynamiken bzw. den Einfluss von Ideologien, wie auch strategischen Vorgängen bzw. Überlegungen innerhalb der ‚Rechten‘ dargelegt werden. Wie bereits in vorangegangenen Teil erfolgt zu Ende des Kapitels eine Zusammenfassung der wichtigsten Schwerpunkte bzw. Ergebnisse.

3.1 Medien, Social Media und der öffentliche Diskurs

Parallel zur ausdehnenden Einflussnahme der Digitalisierung auf die Gesellschaft spezialisiert sich ebenfalls ein zunehmendes Kontingent empirischer Erhebungen auf den Einfluss, sowie dessen Veränderungspotenzial innerhalb der Gesellschaft. Besonders der Forschungsbereich rund um ‚Medien‘, ‚Social Media‘ sowie deren Einfluss auf den ‚öffentlichen Diskurs‘ gewann innerhalb der Forschung zu ‚Rechts‘ in den vergangenen Jahrzehnten vermehrte Bedeutung. Die Aufarbeitung des Themenblocks erfolgte dabei mittels unterschiedlicher Schwerpunkte.

Zum einen wird bspw. Rechtspopulismus im Kontext der Massenmedien untersucht (siehe Diehl 2018). Rechtspopulistische Strategien verwenden, gemäß der Aufarbeitung Diehls (2018.), gezielt Massenmedien zur Verbreitung ihrer Botschaft bzw. zur Bewerbung neuer Wähler:innen. Die strategische Verwendung dieser Mediengattung erfolgt dabei aufgrund logistischer Similarität zum Rechtspopulismus (vgl. Diehl 2018:90). Denn wie bereits bei der Begriffsdefinition rund um ‚Rechtspopulismus‘ dargelegt, operiert der Populismus, als politische Grundhaltung mittels Aufbau einer ‚Gut-Böse‘-Dualität. Besagte Dualität findet wiederum Einklang innerhalb der massenmedialen Systematik, indem bspw. mittels Verwendung eingängiger Sprachkonstruktionen sowie niedrigschwelliger Verständlichkeit ein binäres Weltbild gezeichnet wird (vgl. Diehl 2018:91). Somit können Massenmedien und Populismus als einander kongruent wahrgenommen werden. Bedingt durch diese hohe Kompatibilität zueinander, finden insbesondere populistische Akteur:innen bzw. populistische Botschaften vermehrt Widerklang innerhalb dieser Mediengattung (vgl. Diehl 2018:93). Demnach gelingt es populistischen Akteur:innen, ihre Botschaften bzw. Inhalte im Vergleich zu nicht-populistischen Akteur:innen stärker innerhalb der Gesellschaft zu verbreiten. Im Speziellen rechtspopulistischer Botschaften wird dabei primäre Aufmerksamkeit innerhalb des massenmedialen Strukturaufbaus gegeben (vgl. Diehl 2018:95). Mit der impliziten Skandalträchtigkeit rechtspopulistischen Botschaften ergibt sich eine regelrechte Aufmerksamkeitsspirale – je normabweichender die Botschaft, desto vermehrt wird diese in den Massenmedien abgebildet (vgl. Diehl 2018:95). Demensprechend finden die Ideologien, Botschaften etc. der ‚Rechten‘ zunehmend Verbreitung bis tief in die verschiedensten Bevölkerungsschichten.

Eine Beobachtung, die Diekmann/Welsch (2020) ebenfalls vermerken. Besonders unter dem Aspekt rund um den ‚Schutz der Meinungsfreiheit‘ dringen ‚rechte‘ Meinungen dabei zusehends in die Gesellschaft vor. Die Operationalisierung des Diskurses spezifisch in Hinblick

auf den Wert der ‚Meinungsfreiheit‘, für die eigenen strategischen Zwecke, gelingt dabei vornehmlich der Bewegung rund um die ‚Neue Rechte‘ (vgl. Busch/Birzer 2003:100; vgl. Diekmann/Welsch 2020:288;). Der Wert der ‚Meinungsfreiheit‘ ist dabei prinzipiell der Demokratie eigen und basiert stark auf den Gedanken der Meinungspluralität einerseits, sowie andererseits einem Rationalitätsgedanken (vgl. Diekmann/Welsch 2020:292). Sie soll in der liberalen Demokratie das subjektive Recht zur Teilnahme am öffentlichen Diskurs gewährleisten (vgl. Diekmann/Welsch 2020:292). Mit der Öffnung zur Teilnahme am Diskurs aller geht wiederum ein ‚Kontrollverlust‘ einher. Denn mit der Pluralität an der Partizipation bzw. auch an Meinungen innerhalb des Diskurses kann nur noch stichweise der Inhalt, sowie die Rationalität jenes Inhalts nur noch stichweise kontrolliert werden (vgl. Diekmann/Welsch 2020:293). ‚Meinungsfreiheit‘ bildet dabei innerhalb des öffentlichen Diskurses die zentralste Funktion – denn nur aufgrund des Wertes rund um den uneingeschränkten Zugang aller kann der öffentliche Diskurs möglichst unverschlossen gegenüber allen Weltanschauungen sein. Es wird damit ein regelrechter Raum geschaffen, bei in dem prinzipiell alle Meinungen Einfluss nehmen, bzw. teilnehmen können (vgl. Diekmann/Welsch 2020:294). Mit der gezielten Offenhaltung des Diskurses finden wiederum ‚rechte‘ Meinungen ihre feste Verankerung innerhalb des öffentlichen Dialogs (vgl. Diekmann/Welsch 2020:294). Ähnlich wie Diehl (2018) beobachteten dabei auch Diekmann/Welsch (2020) eine Begünstigung rechter Meinungen bzw. Positionen innerhalb des öffentlichen Meinungsaustausches. Mit Aufkommen niedrigschwelliger Diskussionssendungen (bspw. Talkshows) wurde dieser gesonderte Stellenwert ‚rechten‘ Gedankenguts dabei besonders begünstigt (vgl. Diekmann/Welsch 2020:295). Initiiert durch die Kreation des Internets, sowie in Nachfolge dessen der sozialen Netzwerke, erfuhr der Diskurs einer Reformation (vgl. Diekmann/Welsch 2020:295). Denn parallel zum bereit beschriebenen Aspekt rund um den zunehmenden Stellenwert der ‚Meinungspluralität‘ ging mit Aufkommen der Massenmedien zugleich die Gatekeeper-Funktion bisheriger Medienformate verloren (vgl. Diekmann/Welsch 2020:295). Während bspw. innerhalb von Printformaten bis zum Druck des Blattes ein Rest an Kontrollinstanz – in Persona der Redaktionen etc. – inbegriffen ist, fällt dies mit zunehmender Digitalisierung des Diskurses weg. Somit gelangen (rechts-) extreme Meinungen verstärkt ungefiltert in den öffentlichen Diskurs (vgl. Diekmann/Welsch 2020:295). Besonders soziale Plattformen wie Messenger-Dienste, aber auch soziale Netzwerke können dabei keinesfalls als meinungsneutrale Zonen beschrieben werden – vielmehr maximieren sie das Verbreitungspotenzial ‚rechter‘ Meinungen geradezu (vgl. Diekmann/Welsch 2020:295).

Wie bereits mit dieser letzten Beobachtung von Diekmann/Welsch (2020) angedeutet, wirkt jede Veränderung bzw. Verbreitung einseitiger Meinungen dabei nicht nur auf den öffentlichen Diskurs selbst, sondern wird zugleich auf die Individuen, sowie deren Meinungsbildungsprozesse zurückgeworfen. Bspw. berichtet Koopmans (2001) von der Selektivität der Medienberichterstattung – so würden bspw. von allen polizeilich aufgenommenen Gewalttaten letztendlich nur jede Fünfte innerhalb der Medien publiziert (vgl. Koopmans 2001:470). Letztendlich gelingt dabei der Schluss, wonach Rechtsextremismus als Phänomen innerhalb der medialen Berichterstattung tendenziell übersteuert werde (vgl. Koopmans 2001:470). So seien bspw. Gewalttaten, denen rechte extremistische Einstellungsmuster zugesprochen werden, vielmehr durch Fremdenfeindlichkeit motiviert (vgl. Koopmans 2001:470). Besonders der mediale Diskurs zeichne sich dabei durch eine unpräzise Begriffsdifferenzierung zwischen den Phänomenbereichen rund um ‚Fremdenfeindlichkeit‘ und ‚Rechtsextremismus‘ aus (vgl. Koopmans 2001:472). Somit wird für die Individuen bereits mit dem Konsum von bspw. Medien ein verzerrtes Abbild der ‚*Realität*‘ geschaffen, indem jenen Rechtsextremismus, als gesellschaftliches Phänomen, deutlich ausgeprägter erscheint, als es sich durch empirische Erhebungen tatsächlich abbilden lässt. Demnach wirken zwar Individuen auf den öffentlichen Diskurs, zugleich beeinflusst der öffentliche Diskurs jedoch auch die individuelle Wahrnehmung. Diese Beziehung ist damit keineswegs als eine Einseitigkeit zu erfassen, sondern wirkt vielmehr als Wechselwirkung zwischen den beiden Bereichen.

3.2 Verhalten, Einstellungen und Gewalt

Mit jener Wechselwirkung zwischen individuellem Einfluss und gruppenspezifischen Dynamiken befasste sich auch Grigori (2022). Konkret versuchte er dabei, den Zusammenhang zwischen dem organisierten Rechtsextremismus, d.h. der Extremen Rechten, und deren gezielten Zugang auf Jugendliche herausarbeiten (vgl. Grigori 2022). Dabei wurde die systematische Verwendung (rechter) Jugendarbeit zur Rekrutierung neuer Mitglieder beobachtet. So versuche die Extreme Rechte, bspw. mittels Gründung spezifischer Entwicklungsräume für Jugendliche, die Subjektivitätsentwicklung der Jugendlichen zu beeinflussen (vgl. Grigori 2022:403f.). Denn insbesondere Jugendliche, die tw. durch den Sozialstaat vernachlässigt werden, seien besonders empfänglich für Extremierungs- bzw. Radikalisierungsprozesse (vgl. Grigori 2022:403).

Bereits Herschinger et al. (2018) kritisierte dabei die bisherige Fokussierung innerhalb der empirischen Untersuchungen zu ‚Rechts-‘, auf das Radikalisierungsvermögen innerhalb der Gesellschaft. Lediglich wenige Arbeiten würden sich mit der Wirkung extremistischer Gruppen auf die Gesellschaft bzw. deren Individuen auseinandersetzen (vgl. Herschinger et al. 2018:6). Speziell im deutschsprachigen Raum wird dabei in den empirischen Auseinandersetzungen mit ‚Rechts‘ mittels Thesen rund um ‚liberale‘ Gesellschaftsmitten und deren extremen, verhärteten Rändern herangegangen (vgl. Herschinger et al. 2018:8). Das Bestärkungspotenzial extremistischer Einstellungen auf Radikalisierungsprozesse innerhalb der Gesellschaft hingegen fand bisher kaum Nachklang im empirischen Forschungsinteresse (vgl. Herschinger et al. 2018:12).

Passend zu dieser Schlussfolgerung nach Herschinger et al. (2018) beschäftigte sich Hopf (1993) mit dem Zusammenhang zwischen rechtsextremistischer Betätigung bzw. rechtsextremistischer Verhaltensweisen unter Jugendlichen und deren erlebter Sozialisation, bzw. allgemeinen innerfamiliärer Bindungen. Konkret wurden dabei 25 männliche Jugendliche zu ihren vergangenen – in Bezug auf die Kindheit der Probanden – sowie ihren gegenwärtigen Bindungserfahrungen befragt (vgl. Hopf 1993:449). Mit der Erhebung sollte untersucht werden, inwiefern erlebte zwischenmenschliche Beziehungen Auswirkungen auf zukünftige sowie gegenwärtige Einstellungen bzw. im spezifischen auf die Herausbildung rechtsextremistischer Gesinnungen habe (vgl. Hopf 1993:449). Mit Abschluss der Erhebung hebt Hopf (1993) dabei den Zusammenhang zwischen negativen Bindungserfahrungen, unter den Probanden und ihren Eltern, und dem Auftreten rechtsextremistischer Einstellungsmuster hervor (vgl. Hopf 1993:458). Hierzu wird folgendes vermerkt:

„Insgesamt sprechen unsere Ergebnisse gegen Deutungen, nach denen der Bereich innerfamiliärer Beziehungserfahrungen für die Herausbildung rechtsextremer Orientierungen irrelevant sind.“ (Hopf 1993:459).

Demnach bestehen Effekte zwischen den erlebten Bindungsmustern der Vergangenheit bzw. Gegenwart und der Herausbildung von rechtsextremistischen Einstellungsmustern unter den 25 Interviewten (vgl. Hopf 1993:459). Die Art und Weise, wie soziale Erfahrungen speziell im innerfamiliären Bereich gesammelt bzw. durch die Probanden wahrgenommen werden, beeinflusst folglich maßgeblich die Entwicklung rechtsextremistischer Orientierungen bei Heranwachsenden bzw. Jugendlichen. Neben Hopf (1993) untersuchte auch Jaschke (2006) den Einfluss sozialer Bindungserfahrungen auf das Potenzial zur Entwicklung (rechts-)

extremistischer Einstellungsmustern. Dabei kristallisierte sich v.a. soziale Desintegration als gewichtiger Einflussfaktor zur Wahrscheinlichkeit im späteren Leben extremistische Weltanschauungen etc. zu entwickeln bzw. extremistische Verhaltensweisen auszuüben, heraus (vgl. Jaschke 2006:10). Soziale Desintegration führe regelrecht zur Entwicklung von ‚Parallelgesellschaften‘, so der finale Schluss Jaschkes (vgl. 2006:10).

Nachdem seit dem 20. Jahrhundert bzw. den frühen 2000ern bereits einige Jahre vergangen sind, nutzten Heinz und Glantschnigg (2023) die Gelegenheit, um extremistischen Einstellungsmustern im gegenwärtigen Kontext nachzufühlen. Konkret wurde dabei versucht, in Anlehnung an die Beobachtungen Jaschkes (2006), extremistische Einstellungsmuster innerhalb der österreichischen Gesellschaft aufzuzeigen (vgl. Heinz/ Glantschnigg 2023:4). Die Umsetzung des Forschungsvorhabens erfolgte nach Mixed-Methodes Studiensetting – einerseits mittels quantitativer Erhebung zur Abbildung gesamt-gesellschaftlicher Einstellungsmustern, sowie andererseits u.a. neun Tiefeninterviews mit, nach österreichischer Rechtsgrundlage, verurteilten Rechtsextremist:innen (vgl. Heinz/ Glantschnigg 2023:4). In letzteren Interviews wurde dabei als zentrales Ergebnis ebenfalls die Bedeutsamkeit der Bindungen – dabei im speziellen der erlebten Bindungserfahrungen – herausgearbeitet:

„[...] die Gesprächspartner berichteten mehrheitlich von biografischen Brüchen und fehlenden Bindungen in Kindheit und Jugend. Die Zugehörigkeit zu einer radikalen Gruppierung wirkte dem Gefühl sozialer Isolierung in einer kritischen Phase der jugendlichen Sinnsuche entgegen und förderte die Abgrenzung nach Außen, wobei die Ideologie zweitrangig zu sein schien.“ (Heinz/Glantschnigg 2023:5).

Mittels der Integration in extremistische Gruppierungen versuchten die Proband:innen demnach fehlende Bindungserfahrungen in der Kindheit bzw. im frühen Jugendalter zu kompensieren (vgl. Heinz/ Glantschnigg 2023:46). Auffallend ist dabei ferner die Ähnlichkeit der neun Interviewten hinsichtlich ihres sozialen Status. Denn jeder der neun Interviewpartner kam aus eher benachteiligten gesellschaftlichen Stellungen und wies zusätzlich schwache innerfamiliäre Bindungen auf (vgl. Heinz/ Glantschnigg 2023:46).

„Ihr Weg in eine teils gewaltvolle Radikalisierung was gekennzeichnet von biografischen Brüchen und fehlenden Bindungen. Einsamkeit Isolation oder Frustration boten ein ‚Identifikationsvakuum‘, das mit rechtsextremer Ideologie gefüllt wurde, um die Zugehörigkeit zu einer Gruppe herzustellen bzw. zu stärken.“

„[...] zentral waren die Bedürfnisse nach Bindung und Loyalität [...].“

(Heinz/Glantschnigg 2023: 46).

Bedeutsam ist folglich das Element der Isolation, welches die Interviewpartner:innen wiederum in Richtung der Radikalisierung bzw. Extremisierung bewegte (vgl. Heinz/ Glantschnigg 2023:47). Die Individuen verspürten eine Leere in der Identitätskonstruktion, welche mit der Mitgliedschaft zu einer Gruppierung – im Fall der Interviewten, mit der Mitgliedschaft zu einer rechtsextremistischen Gruppierung – kompensiert wurden. Im Fazit vermerken die Autoren dabei den Stellenwert rechtsextremistischer Orientierungen, denn diese wurden in den Fällen aller neun Interviewpartner:innen zu regelrechten Mitteln, um diese Individuen in die Organisation bzw. Gruppierung einzugliedern (vgl. Heinz/ Glantschnigg 2023:104f.). Demnach, um den Individuen besonders in individuellen Notlagen Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten (vgl. Heinz/ Glantschnigg 2023:47). Neben der sozialen Vereinzelung wirken dabei ferner eine individuell prekäre wirtschaftliche Situation sowie ein allgemein lädiertes psychischer Gesundheitszustand als individuelle Risikofaktoren zur Herausbildung rechtsextremistischer Einstellungsmuster (vgl. Heinz/ Glantschnigg 2023:4).

Spannend in diesem Kontext sind die Überlegungen Jaschkes (2006) – denn dieser beschreibt die Vorstellungen über den Menschen in der extremen Rechten als Individuen, welche feste Verankerung innerhalb der Entitäten *„Familie, Volk, Nation und Tradition einerseits und seinen genetischen Determinanten andererseits“* (Jaschke 2006:33) finden. Folglich wird das Individuum in die Konstruktionen ‚Familie‘; aber auch ‚Volk‘ und ‚Nation‘, sowie den damit verbundenen ‚Traditionen‘ eingebettet und zeitgleich durch diese geformt. Synchron zu dieser gesellschaftlichen Einflussnahme wirkten biologische bzw. genetische Determinanten auf das Individuum ein (vgl. Jaschke 2006:33). Demzufolge wird in dieser Anschauungsweise von einer, zumindest partiellen, genetischen Vorbestimmtheit des Individuums ausgegangen.

„Der Einzelne ist Diener seines Volkes, dem er ethnisch und kulturell unaufhebbar angehört.“ (Jaschke 2006:33).

Mit dieser doppelten Determination – einerseits der kulturellen, andererseits der genetischen – wird der Handlungsspielraum des Individuums beschränkt (vgl. Jaschke 2006:33). Dem Individuum bleibt lediglich ein kleiner Raum, innerhalb dessen es sich eigenständig bzw. individuell bewegen kann. Diese räumlichen, wie auch geistige Beschränkung des individuellen Spielraums, dient dabei als Schutzmechanismus der Ideologie (vgl. Jaschke 2006:33). Ein Schutz sowohl vor äußeren Einflüssen, wie auch inneren Veränderungsbewegungen.

3.3 Ideologie, Strategie und Narrative

Während es Heinz und Glantschnigg (2023) gelang, neun strafrechtlich verurteilte Rechtsextremist:innen zu interviewen, ist diese Verurteilung bzw. Verfolgung von Rechtsextremist:innen in natura oftmals nur schwer bis kaum zu verwirklichen. Diekmann/Welsch (2020) führen die geringe Verurteilungsquote unter rechtsextremistischen Anhänger:innen dabei vordergründig auf deren exzellente Rechtskenntnisse zurück (vgl. Diekmann/Welsch 2020:293). Ein Großteil der rechtsextremistischen Bewegung wisse demnach bestens über vorherrschende Rechtsgrundlagen, sowie deren entsprechendes Sanktionspotenzial Bescheid und könne somit ihre Handlungen, Aussagen, sowie öffentlichen Auftritte dementsprechend assimilieren (vgl. Diekmann/Welsch 2020:293). Dabei achten die rechtsextrem agierenden Individuen neben der Wahrung staatlicher Rechtsnormen ferner auf potenziellen gesellschaftliche Konsequenzen ihrer Aktionen – d.h. darauf, welche Resonanz ihre Handlungen innerhalb der Gesellschaft finden (vgl. Diekmann/Welsch 2020:293). Zur Veranschaulichung dieser Beobachtung führen Diekmann/Welsch (2020) das Beispiel rund um die Begriffe ‚*Herkunft*‘ und ‚*Kultur*‘ an. Diese werden seitens rechtsextremistischer Akteure gezielt gewählt, um bspw. das mit Sanktionen verbundene Wort rund um ‚*Rasse*¹‘ zu umgehen (vgl. Diekmann/Welsch 2020:294).

Thematisch überschneidend hierzu eine Studie von Allerheiligen (2022), die sich in ihrer empirischen Untersuchung dem österreichischen Singer/Songwriter Andreas Gabalier und dessen Liedtexten widmete. Dabei wurde herausgearbeitet, wie innerhalb der Liedtexte des Künstlers immer wieder völkische Ideologiebilder, aber auch rechtspopulistische Strategien sowie sexistische Geschlechtsstereotypen verwendet werden (vgl. Allerheiligen 2022:362). Besonders Charakteristiken zur Beschreibung von Landschaften bzw. gezielte Deskriptionen von Tieren (bspw. Rotwild, Hasen, etc.) können dabei in Verbindung zu dahinterstehenden rechtsextremistischen Ideologien sowie einer allgemein völkischen Weltanschauung gebracht werden (vgl. Allerheiligen 2022:369).

¹ An dieser Stelle bedarf es dem zwingenden Hinweis rund um die Distanzierung des Begriffes, sowie der dahinterstehenden nationalsozialistischen Ideologie. Die einmalige Verwendung des Begriffes erfolgt ausschließlich im wissenschaftlichen Kontext, aufgrund dessen Verwendung innerhalb der zitierten Forschungsarbeit nach Diekmann/Welsch (2020).

Betrachtet man die Strategien rechtsextremistischer Akteure, so bedienen sich diese vordergründig Ideologien, welche auf den Ethnozentrismus zu summieren sind (vgl. Hopf 1993:450). Der Begriff des ‚Ethnozentrismus‘ referiert dabei auf:

„[...] die Idealisierung und angeberische Übersteigerung der Eigengruppe (der eigenen Nation, Religion, kulturell-sprachlichen Gemeinschaft, ‚Rasse‘, o.a.) auf der einen Seite und auf die Abwertung der anderen – der Fremdgruppe – auf der anderen Seite.“ (Sumner 1940:113ff. zit. nach Hopf 1993:450).

Demnach charakterisiert den Ethnozentrismus einerseits eine überzogene Selbstwahrnehmung, d.h. die eigene Gruppierung wird als Ideal gesetzt, während andere andererseits zeitgleich abgewertet werden. Mit anderen Worten: Durch die Aufwertung der Ingroup – d.h. des ‚eigenen Volkes‘ – erfolgt zugleich eine Abwertung der Outgroup – der als ‚nicht zugehörig‘ Definierten (vgl. Hopf 1993:450).

Innerhalb des empirischen Forschungsgeschehens wurden dabei bisherigen Tendenzen entsprechend der Gesellschaft inhärenter rechtsextremistischer Einstellungen vorwiegend auf wirtschaftliche Motivationsfaktoren zurückgeführt bzw. durch diese erklärt (vgl. Hopf 1993:450). In diesem Tenor erfolgt bspw. oftmals ein Rückgriff auf Wirtschaftskrisen, sowie der damit verbundenen weiteren Aspekte rund um den Anstieg der Arbeitslosenquote etc. – all jene Argumente dienen zur Erklärung der treibenden Kraft hinter dem Phänomen ‚Rechtsextremismus‘ bzw. der Verbreitung rechtsextremistischer Einstellungen innerhalb der Gesellschaft (vgl. Hopf 1993:450). Im Speziellen wird der Wirkkraft der Arbeitslosigkeit sowie der wirtschaftlichen Krisensituation der Status als primärer Ursachenfaktor rechtsextremistischer Gesinnung zugesprochen (vgl. Hopf 1993:450). Dabei können ökonomische Krisen etc. prinzipiell ursächlich für rechtsextremistische Einstellungen sein – sie sind jedoch kein unweigerliches Gebot zur Herausbildung dieser (vgl. Hopf 1993:450f.). Ein Individuum mag bspw. rechtsextremistische Einstellungsmuster vorweisen; ob es jedoch nach diesen aktive Handlungen setzt, sei nicht unweigerlich determiniert (vgl. Hopf 1993:450f.). Vielmehr ist es die Bewältigungsfähigkeit von Krisensituationen, welche beeinflusst, ob ein Individuum rechtsextremistische Handlungen setzt, oder sie unterlässt (vgl. Hopf 1993:450f.). Neben Hopf (1993) kritisiert ferner Koopmans (2001) die Rückführung rechtsextremistischer Einstellungen innerhalb der Gesellschaft auf wirtschaftliche Beweggründe bzw. Krisen. Der Erklärungsgrundsatz, sozialpolitische Krisen mit dem Anstieg rechtsextremistischer Einstellungsmuster in Verbindung zu bringen, findet dabei sowohl innerhalb der Gesellschaft

wie auch der Akademia weite Verbreitung (vgl. Koopmans 2001:475). Jene Verknüpfung basiere dabei jedoch auf keinerlei empirischer Grundlage. Vielmehr konnten bisherige empirische Untersuchungen Gegenteiliges vorlegen – es bestehe kein signifikanter Zusammenhang zwischen „*Inflations- oder Insolvenzraten*“ und „*rechtsextremer und fremdenfeindlicher Mobilisierung*“ (Koopmans 2001:475).

Nachweisbar ist hingegen die zunehmende Intellektualisierung des Rechtsextremismus bzw. im spezifischen der rechtsextremistischen Bewegung (vgl. Jesse 2017:31f.). Dabei stellen sich die Eckpfeiler der Extremen Rechten zunehmend auf wissenschaftliche Erkenntnisse und verwenden diese als Grundlage ihrer eigenen strategischen Überlegungen (vgl. Jesse 2017:31f.). Hierbei erfolgt u.a. die Konstruktion sowie der Rückgriff auf sogenannte ‚*Feindbilder*‘ – d.h. die Konstruktion eines Gegenpols, auf welchen wiederum rechtsextremistische Handlungen sowie Aktionen gelenkt werden (vgl. Jesse 2017:18). Mit der Konstruktion von Feindbildern gelingt es der Extremen Rechten, die eigene Gruppenidentität zu festigen und dadurch wiederum Mitglieder stärker an die Gruppe zu binden (vgl. Jesse 2017:18). Die Existenz solcher Feindbilder manifestiert sich hierbei oftmals im Kontext von Fremdenfeindlichkeit bzw. fremdenfeindlicher Gewalttaten (vgl. Koopmans 2001:18).

Koopmans (2001) betont dabei die generelle Marginalität des rechtsextremistischen Phänomens denn empirisch sei eine besondere Prägnanz des Phänomens ‚Rechts-Extremismus‘ nicht nachweisbar (vgl. Koopmans 2001:471). Ein Befund, den Heinz und Glantschnigg (2023) wiederum in ihrer empirischen Studie widerlegen. Im Besonderen rechts-extremistische Einstellungsmuster erfahren innerhalb der (österreichischen) Gesellschaft rege Verbreitung und Akzeptanz (vgl. Heinz/ Glantschnigg 2023:4). Mithilfe des quantitativen Erhebungsteils ihrer Mixed-Methodes Studie dokumentierten sie bei 2% der Stichprobe eindeutige rechtsextremistische Gesinnung bzw. dementsprechende Einstellungen (vgl. Heinz/ Glantschnigg 2023:4). Eine Zahl, die zunächst vergleichsweise marginal erscheint – betrachtet man jedoch zusätzlich die miterhobene Akzeptanz gegenüber rechtsextremistischen Einstellungen, so verändert sich dieses Bild. Denn jeder Vierte Befragte kann demnach rechtsextremistischen Aussagen zumindest partiell Realitätsgehalt abgewinnen (vgl. Heinz/ Glantschnigg 2023:4). Der Diskurs rund um das Phänomen ‚Rechtsextremismus‘ findet dabei im deutschsprachigen Raum v.a. in Abgrenzung zum historischen Nationalsozialismus statt (vgl. Koopmans 2001:470).

Neben der Dokumentation einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz rechtsextremistischer Aussagen beschreiben Heinz und Glantschnigg (2023) ferner Einflussfaktoren rechtsextremistischer Einstellungen innerhalb der österreichischen Gesellschaft. Hierbei wurden vier Haupteinflussfaktoren identifiziert, welche sich positiv auf die Entwicklung rechtsextremistischer Einstellungsmuster auswirken (vgl. Heinz/ Glantschnigg 2023:4). Einerseits kommen bereits bestehende abwertende Haltungen gegenüber spezifischen Menschengruppen, sowie antisemitische Grundeinstellungen, andererseits aber auch eine allgemeine Bereitschaft zur Gewaltausübung sowie zur Teilnahme an extremistischen Kundgebungen zu tragen und wirken positiv auf die spätere Entwicklung rechtsextremistischer Einstellungsmuster (vgl. Heinz/ Glantschnigg 2023:4). Aber nicht nur individuelle Faktoren reagieren dabei begünstigt auf diese Herausbildung, sondern auch gesellschaftliche Gesichtspunkte – denn mit Zunahme der gesellschaftlichen Toleranz gegenüber rechtsextremistischen Einstellungen sowie Verhaltensweisen sinkt das allgemeine Risiko der gesellschaftlichen Sanktionierung, bspw. des Ausschlusses der Individuen aus der Gesellschaft (vgl. Heinz/ Glantschnigg 2023:5).

Koopmans (2001) beleuchtet als weiteren Themenschwerpunkt die Mobilisierung fremdenfeindlichen Aktivierungspotenzials und berichtet dabei von fragilen Organisationsstrukturen innerhalb der rechtsextremistischen Szene. Besonders die Abwesenheit einheitlicher ideologischer Themenschwerpunkte wird dabei offengelegt (vgl. Koopmans 2001:473). Das Fehlen einheitlicher ideologischer Grundstrukturen wirkt sich im speziellen auf rechtsextremistische Jugendliche aus – denn diese Jugendlichen basieren ihre Handlungen vielmehr auf Gewalt sowie einer allgemeinen Fremdenfeindlichkeit, als auf tatsächlich rechtsextremistischer Grundnarrative (vgl. Koopmans 2001:474ff.). Oftmals seien die Gewalttaten jener Altersgruppen impulsives bzw. willkürliches Verhalten und können in Verbindung mit Alkohol- bzw. sonstigen Drogeneinflüssen gesetzt werden (vgl. Koopmans 2001:474). Wie bereits die Willkürlichkeit dieser Handlungen vermuten lässt, stecken hinter diesen Akten dabei keineswegs strategische Überlegungen, sondern geschehen oftmals aufgrund im Zuge von Ritualen, oder zum reinen ‚Vergnügen‘ der initiiierenden Akteure (vgl. Koopmans 2001:474).

Während Koopmans rechtsextremistische Beteiligung, speziell unter Jugendlichen, demnach als Akt der Willkür beleuchtet, verweist Kopke (2017) hingegen auf die der Bewegung eigenen strategischen Überlegungen. Verdeutlicht werden diese dabei mittels Analyse der deutschen

Partei ‚Alternative für Deutschland‘ (kurz AfD), welche seit 2021 als „*rechtsextremistischer Verdachtsfall*“ seitens der Bundesrepublik Deutschland geführt wird (vgl. Kopke 2017:49; vgl. tagesschau.de 2024). Konkret verwendet die parteipolitische Bewegung dabei gezielt Verschwörungserzählungen sowie hierbei implizierte Feindbilder zur Umsetzung ihrer Ziele (vgl. Kopke 2017:49). Die zunächst unendlich wirkende Vielzahl der kursierenden Verschwörungsmymen lässt sich auf eine gut überschaubare Anzahl an Themenbereichen subsumieren und zeichnet sich anhand gemeinsamer Merkmale aus (vgl. Kopke 2017:53). Zentrale Themen innerhalb dieser Verschwörungserzählungen sind dabei die Darstellung eines allgegenwärtigen, ständig präsenten Bedrohungsszenarios, sowie die Konstruktion des Narrativs rund um das ‚*homogene deutsche Volk*‘ (vgl. Kopke 2017:53). Beide Themen sind nicht separiert voneinander, sondern vielmehr in Kombination miteinander zu beobachten. Denn der Diskurs rund um das ‚deutsche Volk‘ wird dabei innerhalb eines Bedrohungsszenarios – bspw. der strategischen Verdrängung aus der ‚Heimat‘ etc. – inszeniert (vgl. Kopke 2017:53). Neben diesen beiden Hauptbestandteilen der rechtspopulistischen bzw. rechtsextremistischen Strategie charakterisiert Kopke (2017) ferner weitere vier Sub-Themenbereiche, mittels derer die rechtsextremistische Szene operiert. Einerseits fällt darunter die Betonung einer Konspiration durch sogenannte ‚Eliten‘ – d.h. Personengruppen, denen innerhalb der Gesellschaft ein wichtiger Standpunkt zukommt (vgl. Kopke 2017:53). Dieses Eliten-Narrativ bildet dabei einen generellen Erzählstrang innerhalb (rechts-) populistischer Bewegungen (vgl. Diehl 2018; vgl. Möller 2022). Andererseits wird zudem das Bedrohungsnarrativ rund um eine zunehmende ‚Islamisierung der Bevölkerung‘ verbreitet (vgl. Kopke 2017:53). Hierbei greift wiederum die Inszenierung rund um das Bedrohungsszenario der Verdrängung des ‚deutschen Volkes‘. Passend dazu arbeitet Kopke (2017) als weiteres Sub-Verschwörungsnarrativ jenes rund um den ‚Großen Austausch‘ heraus. Innerhalb jener Erzählung wird die Vorstellung rund um das regelrechte ‚Aussterben‘ des ‚deutschen Volkes‘ bzw. dessen Vertreibung im Rahmen der globalen Migrationsbewegung verbreitet (vgl. Kopke 2017:53). Mit dem vierten Narrativ werden einerseits die feministische Bewegung, sowie andererseits generelle Anliegen der LGBTQI+ Community angegriffen (vgl. Kopke 2017:53). Rechtsextremistische Bewegungen arbeiten hierbei v.a. mit den Schlagworten rund um den ‚*Genderwahn*‘, oder bspw. die ‚*Frühsexualisierung der Kinder*‘ (Kopke 2017:53). Die vier Sub-Erzählungen sind keinesfalls in individueller Reinform zu beobachten, sondern werden miteinander kombiniert bzw. ergänzt (vgl. Kopke 2017:53).

Während Kopke (2017) nun also die deutsche, rechtsextremistische Partei AfD heranzog und anhand dieser zentrale Verschwörungsnarrativen der rechtsextremistischen Bewegungen nachspürte, nimmt Oppenhäuser (2024) den modernen Nationalsozialismus in den Blick. Dabei untersuchte Oppenhäuser (2024) im speziellen das kommunizierte wie auch gelebte Demokratieverständnis der rechtsextremistischen Anhängerschaft. Ausgangspunkt hinter den empirischen Bestreben bildet dabei die Annahme rund um einen ideologischen Kern rechtsextremistischen Organisationen. Jener Kern setzt sich dabei aus den ideologischen Überlegungen rund um den ‚Nationalismus‘ zusammen (vgl. Oppenhäuser 2024:1). Letzterer referiert dabei auf die Konstruktion der Nation bzw. des Staats durch Homogenität (vgl. Oppenhäuser 2024:21). Demnach setzt sich der Staat aus einer homogenen Gruppierung an Individuen zusammen – die Homogenität begründet sich dabei aus der Abstammung der Individuen, d.h. die Individuen seien hinsichtlich ihrer Abstammung homogen (vgl. Oppenhäuser 2024:21). Mit dem Erstarren des Nationalismus erwächst die Forderung, politische Handlungen ganz im Sinne nach und zugeschnitten auf diese homogene Gruppe zu treffen (vgl. Oppenhäuser 2024:21). Die parteiförmig organisierte Rechte greift jenen Wunsch wiederum auf und positioniert sich dabei zugleich als (einzig legitime) Vertretung des ‚Willen des Volkes‘ (vgl. Oppenhäuser 2024:3). Jene Positionierung wird letztendlich soweit vertieft, bis sich rechtspopulistischen Akteure als alleinig authentischen Demokrat:innen inszenieren (vgl. Oppenhäuser 2024:3). Das Gesellschaftsbild der ‚Rechten‘ zeichnet sich dabei durch ihre Anti-Pluralität, sowie die eigentliche Bestrebung zur Installation eines autoritären Herrschaftsbildes aus (vgl. Oppenhäuser 2024:21). Letzteres Vorhaben rund um die Verwirklichung der autoritären Herrschaft wird v.a. durch den öffentlich verlautbarten Wunsch rund um die Schaffung einer ‚direkten Demokratie‘ postuliert (vgl. Oppenhäuser 2024:21). Mit Hilfe dieser Demokratieumsetzung soll dabei ein direkter Draht zum ‚Volk‘ geschaffen werden – d.h. eine Verbindung ohne das Zutun sogenannter Mittler:innen. Ein Aspekt, der wiederum der populistischen Logik gleicht (siehe Diehl 2018). Oppenhäuser (2024) beschreibt den Prozess rund um die Schaffung der direkten Demokratie dabei folglich:

„Mit der theoretischen Übertragung der Souveränität vom Fürsten auf das Volk wurde der Streit um die Fragen, wer zum Volk gehört, durch welche Verfahren sein Wille zum Ausdruck kommt und auf welche Weise dies die Gesellschaft der Herrschaft unterwirft, auf Dauer gestellt und bildet den unhintergehbaren Ausgangspunkt der Demokratie.“ (Oppenhäuser 2024: 21).

Demnach wird das Demokratieverständnis ausgehend vom Volk geprägt. Denn mit dem Übergang der Herrschaftsinstanz vom Fürsten auf das Volk selbst gelangte dies zu Autonomie bzw. Eigenständigkeit (vgl. Oppenhäuser 2024:21). Demokratie soll hierbei den ‚Willen des Volkes‘ widerspiegeln (vgl. Oppenhäuser 2024:21).

3.4 Von Medien über Verhalten bis zu Ideologien

Der gegenwärtige Forschungsstand zu ‚Rechts‘ lässt sich resümierend in drei Kernbereiche differenzieren. Hierbei sind zunächst all jene Erhebungen zu erfassen, welche sich mit dem Themenbereich rund um „*Medien, Social-Media und dem öffentlichen Diskurs*“ beschäftigen. Bei den dargelegten Arbeiten zu jenem Themenaspekt wurde dabei v.a. die starke Vernetzung zwischen rechtsextremistischen Narrativen bzw. Strategien und spezifisch dem Aufbau sowie der Strukturlogik massenmedialer Kommunikationsbereichen unterstrichen. Ebenjene enge Verbindung entsteht dabei vordergründig aufgrund des kongruenten Aufbaus rechtspopulistischer Narrativstrukturen und der Grundstruktur der Massenmedien – zentrale Werte bilden hierbei einerseits die Einfachheit der zu transportierenden Botschaft, sowie die strikte Verwendung binärer Sinnkonstruktionen (bspw. Gut-Böse-Dualität, etc.). Dabei operiert das ‚rechte‘ Narrativ innerhalb des öffentlichen Diskurses besonders eindringlich unter dem Wert der ‚Meinungsfreiheit‘ – denn mittels jener Forderung rund um den grundsätzlichen Zugang aller Meinungen zu den Sphären des öffentlichen Diskurses gelingt es der ‚Rechten‘, ihre Ideologien, Narrative, etc. bis weit in die Mitte der Bevölkerung zu verbreiten. Somit können rechtsextremistische Akteure und Bewegungen letztendlich bis zu den Subjekten vordringen und in deren Meinungsbildungsprozessen einwirken. Innerhalb der Ergebnispräsentation rund um „*Verhalten, Einstellungen und Gewalt*“ wurden wiederum aktuelle Forschungsperspektiven rund um die Handlungsperspektive bzw. Handlungsdimension in den Fokus genommen. Die Empirie verweist hierbei zum einen auf Schwerpunkte betreffend der gezielten Nutzung der Jugendarbeit durch die ‚Rechte‘, um auf den Subjektivitätsentwicklungsprozess jener vulnerablen Altersgruppe Einfluss zu nehmen. Zum anderen zeigen die Ergebnisse eine enge Verbindung zwischen erlebten Bindungserfahrungen und der Wahrscheinlichkeit, sich innerhalb rechtsextremistischen Gruppierungen, bzw. Bewegungen zu betätigen. Besonders fehlende Bindungserfahrungen, d.h. eine Vereinzelung der Individuen, erhöhe dabei die Wahrscheinlichkeit auf eine erfolgreiche Sozialisation durch rechte Narrative, Ideologien, etc. Hierbei wurde vordergründig ein Bild eines entfremdeten Subjekts gezeichnet, welche sich durch die Hoffnung des Zugewinns an

‚Sicherheit‘ und ‚Stabilität‘ an die rechtsextremen Gruppierungen bindet. Die Extreme Rechte, als bewegungsförmige Ausprägung von ‚Rechts‘, operationalisiert jene Hoffnungen dabei vordergründig mittels der Konstruktion einer ‚Einheit‘ – spezifisch mittels der Erzählung rund um das ‚Volk‘. Jenes Narrativ wurde dabei eingehend innerhalb des Themenbereichs rund um die *„Ideologie, Strategie und Narrative“* der ‚Rechten‘ durchleuchtet. Präsent bewies sich dabei der verstärkte Rückgriff der ‚rechten‘ Ideologie auf völkische und ethnozentrische Überlegungen, sowie die gezielte Konstruktion von In- und Outgroup-Dynamiken. Innerhalb des empirischen Diskurses wurde zugleich vermehrt Kritik an der Heranziehung wirtschaftlicher Ansätze, wie bspw. ökonomische Krisen etc., zur Erklärung einer erstarkten ‚Rechten‘ geäußert. Während demnach kein Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Rezessionen und dem Aufschwung rechtsextremistischer Akteure, Bewegungen etc. besteht, konnte hingegen eine zunehmende Intellektualisierung der Extremen Rechten empirisch belegt werden. Ferner finden sich innerhalb der Gesellschaft ein Anstieg innerhalb des Akzeptanzgrades rechtsextremistischer Narrative sowie Ideologien. Letztere nehmen dabei jedoch besonders innerhalb der Betätigung von Jugendlichen bei rechtsextremistischen Bewegungen etc. verschwindend geringen Einfluss. Denn spezifisch diese Altersgruppe basiert ihre Handlungen weniger auf konkrete ideologische Überzeugungen, sondern zeigen vielmehr Interesse an der Möglichkeit zur Ausübung von Gewalt. Verschwörungsnarrative und Ideologien widerfahren vielmehr gezielter Verwendung innerhalb der parteilich organisierten Rechten. Dabei wird auf unterschiedliche Strategien rund um die Konstruktion von ‚Völkern‘, Ethnien-Dualismen, Verschwörungserzählungen sowie der gezielten Kritik am Egalitätsgedanken etc. rückgegriffen.

Unter all jenen empirischen Annäherungen an die Themenaspekte rund um ‚Rechts – Populismus, Radikalismus, sowie Extremismus‘ wurden demnach unterschiedliche Beiträge zur Verwendung ‚rechter‘ Narrative, deren Einfluss auf bspw. Jugendliche etc., sowie deren Verbreitung innerhalb der Bevölkerung wie auch mögliche Erklärungsansätze rechtsextremistischer Betätigung hervorgehoben. Jedoch konnte kein empirischer Beitrag zur konkreten Konstruktion des Weltbildes sowie des konkreten Handlungsfeldes der Subjekte innerhalb der ideologischen bzw. theoretischen Narrative aufgefunden werden. Demnach erfordert jener Themenaspekt eingehende Untersuchung – ein Vorhaben, welche im weiteren Verlauf der empirischen Arbeit schrittweise umgesetzt werden soll.

4 Von der Konstruktion des Wissens bis zur unternehmerischen Wissensgesellschaft

Während sich der vorangegangene Abschnitt der Ausarbeitung des aktuellen Forschungsstandes rund um Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus und Rechtspopulismus widmete, sollen im nun nachfolgenden Teil die theoretischen Kernaspekte des geplanten Forschungsvorhabens vorgestellt werden. Zunächst gilt es hierbei eine Einführung in die Wissenssoziologischen Überlegungen nach Berger/Luckmann (2021) und dem hierbei implizierten gesellschaftlichen Konstruktionscharakter der ‚Wirklichkeit‘ zu geben. Dies erwies sich als Notwendigkeit, da diese spezifische Annahme rund um den Konstruktionscharakter von Wissen bzw. Ideologien eine erste Basis der weiteren theoretischen Überlegungen bilden. Im Anschluss an Berger/Luckmann werden Foucaults (2020e; 2021) theoretische Überlegungen rund um Macht, die neoliberale Gesellschaft sowie das neoliberale Subjekt dargelegt. Hierbei wird neben der theoretischen Erweiterung Berger/Luckmanns (2021) Überlegungen um den Aspekt der Macht sowie Handlungsmacht des Subjekts ferner mit dem Neoliberalismus den rechtsextremistischen Bestrebungen eine gesellschaftliche Rahmung gegeben.

4.1 Die gesellschaftliche Konstruktion des Wissens

„Die Wissenssoziologie muß sich mit allem beschäftigen, was in der Gesellschaft als >Wissen< gilt.“ (Berger/Luckmann 2021:16).

Mit diesem einleitenden Zitat aus Berger und Luckmanns theoretischen Hauptwerk zur *„gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit“* (2021 [1980]) wird der Kernaspekt ihrer Auslegung der Wissenssoziologie treffend beschrieben. Demgemäß ist es allen wissenssoziologischen Bestrebungen inhärent, sich mit der gesellschaftlichen Auslegung der ‚Wirklichkeit‘ zu befassen. Der Fokus innerhalb Berger und Luckmanns theoretischer Aufarbeitung der Wirklichkeitskonstruktion wird dabei auf (inter-) subjektive Prozesse gelegt – hierbei allen voran auf jene Vorgänge, in welchen Individuen ihr subjektives wie auch intersubjektives Wissen generieren (vgl. Berger/Luckmann 2021:V).

Im Kontext jener spezifischen wissenssoziologischen Betrachtungsweise wird die Gesellschaft in zwei Sphären differenziert – einerseits die objektive, andererseits die subjektive Wirklichkeitsdimension (vgl. Berger/Luckmann 2021:XVII). Während erstere die Vielzahl an unbegrenzten Möglichkeiten innerhalb der zu artikulierenden Wirklichkeit umschließt, werden

innerhalb der subjektiven Dimension wiederum die Fülle an individuellen Wirklichkeiten inbegriffen (vgl. Plessner 2021[1980]:X). Folglich wirkt im Hintergrund der Überlegungen zum einen der individuelle Glaube an eine über das Individuum hinausgehende bzw. über-alles-wirkende Realität. Zum anderen bringen Berger/Luckmann (2021) jedoch mittels des Verweises auf die Pluralität der individuellen ‚Wirklichkeiten‘ das Element der Subjektivität ein. Die Sprache wird dabei als Grundelement dieser konstruierten Wirklichkeit(en) charakterisiert (vgl. Plessner 2021:X). Das Hauptinteresse der Wissenssoziologie liegt dabei im vorwissenschaftlichen Wissen – demnach all jenen Wissensbeständen, die abseits abstrakter Theorien bzw. der Wissenschaft im Allgemeinen, liegen (vgl. Plessner 2021:XIII). Jene Überlegungen basieren auf Husserls ‚Lebenswelt‘, denn Berger und Luckmann (2021) fordern offenkundig die Wissensbestände rund um die ‚Lebenswelt‘ der Subjekte zu erforschen. Sie referieren dabei jedoch nicht direkt auf den Begriff der ‚Lebenswelt‘, sondern verweisen an zahlreichen Stellen ihrer theoretischen Ausführung auf die ‚Alltagswelt‘ (vgl. Plessner 2021:XIIIff.). Dies erfolgt nach Interpretation Plessners, um die intensive Verbindung zwischen rationalen/theoretischen Überlegungen und den subjektiv-fundamentalen Anschauungen zu betonen (vgl. Plessner 2021:XV). Mit Eintritt des Subjekts ins Leben – ab der Geburt – wird das Individuum dabei ‚vergesellschaftet‘. Folglich wird das Individuum ab dem Zeitpunkt der Geburt mit Wissensstrukturen konfrontiert, die bereits vor seiner Existenz bestehen und die er als Manual für seine individuellen Handlungen heranziehen kann (vgl. Plessner 2021:XV). Ziel der Wissenssoziologie nach Berger/Luckmann (2021) sei somit, die „*Realität sui generis*“ (Plessner 2021:XV) unter Einbezug des gesellschaftlichen Konstruktionscharakters der Wirklichkeit zu ergründen.

Für die Analyse der Wirklichkeit werden dabei zwei Herangehensweisen angewendet – einerseits die Frage nach dem „*Wie*“, andererseits jene nach „*auf welche Weise*“ Wirklichkeit konstruiert wird (vgl. Berger/Luckmann 2021:3). Demnach versuche man in dieser wissenssoziologischen Herangehensweise, zum einen all jene Prozesse näher zu identifizieren, die ursächlich für die Konstruktion der Wirklichkeit sind, und zum anderen wie diese Kausalprozesse wiederum operieren. Berger und Luckmann (2021) sehen dabei besonders zwischen subjektiven Wissensbeständen und gesellschaftlicher Wirklichkeit eine enge Verbindung – subjektives Wissen wird zu gesellschaftlicher Wirklichkeit transformiert, zugleich wirkt gesellschaftliche Wirklichkeit auf subjektive Wissensbestände (vgl. Berger/Luckmann 2021:3). Die Transformation subjektiven Wissens zu gesellschaftlich vermittelbarer Wirklichkeit findet dabei in mehreren Etappen statt. Endresultat dieses Vorgangs

ist dabei die Konstruktion einer dem individuellen Subjekt objektiv erscheinende ‚Wirklichkeit‘ (vgl. Berger/Luckmann 2021:3).

In ihren theoretischen Ausführungen behandeln Berger und Luckmann ferner die Thematik rund um ‚Ideologien‘ im Kontext der Wissensvermittlung, etc. (vgl. Berger/Luckmann 2021:6ff.). Hierbei schließen sie an theoretische Vorüberlegungen nach Mannheim sowie Marx an. Beginnend wird dabei auf das Ideologieverständnis nach Marx referiert. Jener erfasste Ideologie als Kampfwerkzeug für spezifische bzw. individuelle gesellschaftliche Neigungen (vgl. Berger/Luckmann 2021:6). Mannheim wiederum verwende einen ähnlichen Ideologiebegriff (vgl. Berger/Luckmann 2021:10). Spinnt man die theoretischen Ausführungen der beiden Ideologieverständnisse durch Berger und Luckmann (2021) weiter, so ist zunächst deren negative Gewichtung auffallend. ‚Ideologie‘ wird demnach aufgrund der Hinweise auf deren mangelnden Wahrheitsgehalt etc. unweigerlich mit einer negativen Konnotation versehen. Speziell mit dem Aufwurf des Aspekts rund um die ‚Wahrheit‘ der vermittelten Aussagen, wird dabei die Existenz einer absoluten, d.h. überindividuellen Wirklichkeit, zumindest innerhalb dieser beiden Ideologieauffassungen mitkommuniziert. Ein Gedanke, welcher an späterer Stelle dieser Arbeit erneut aufgegriffen wird.

Eine zusätzliche Schlüsselstelle in Berger und Luckmanns (2021) theoretischer Ausführung zur ‚Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit‘, bzw. dem Stellenwert der Ideologie innerhalb dieser, liefert nachfolgende Textpassage:

„Theoretische Gedanken, >Ideen<, Weltanschauungen, sind so wichtig nicht in der Gesellschaft. Obwohl auch diese Phänomene in sie hineingehören, sind sie doch nur ein Teil dessen, was >Wissen< ist.“ (Berger/Luckmann 2021:16).

Hierbei findet zunächst eine Gleichsetzung zwischen theoretischen Überlegungen einerseits, wie auch andererseits reinen Ideen bzw. Gedanken sowie prinzipiellen Betrachtungsweisen der Welt statt. Im Anschluss wird der separierte Stellenwert dieser Überlegungsweisen zusammengenommen – d.h. letztendlich seien diese verschiedensten Betrachtungen der Welt bzw. Wirklichkeit alle unter dem Aspekt des ‚Wissens‘ zu subsummieren (vgl. Berger/Luckmann 2021:16). Wissen, welches das Leben aller Subjekte beeinflusst. Unter Einbezug dieses Aspektes, ist es ein Leichtes, ideologische Überlegungen ebenfalls unter der Überkategorie ‚Wissen‘ zu subsummieren. Denn innerhalb ideologischer Abwägungen wird ebenfalls versucht, Wissen auf die Individuen bzw. Rezipienten dieser Ideologien, weiterzuvermitteln. Im Anschluss an diese Passage formulieren Berger und Luckmann (vgl.

2021:16) die Forderung, eine ledige Betrachtung theoretischer Konstrukte zu unterlassen. Vielmehr müsse in den Blick genommen werden, wie die Subjekte selbst diese theoretischen Überlegungen in ihrer eigenen ‚Alltagswelt‘ interpretieren und im Anschluss daran auch verwirklichen (vgl. Berger/Luckmann 2021:16). Denn eben jene alltagsweltlichen Auslegungen finden letztendlich Einfluss in den gesellschaftlichen Wissensstand. Somit müsse das Haupterhebungsinteresse der Wissenssoziologie eben jener ‚Alltagswelt‘ der Individuen bzw. jenem ‚alltagsweltlichem Wissen‘ gelten (vgl. Berger/Luckmann 2021:16).

4.2 Macht, die neoliberale Gesellschaft und das Subjekt

Während Berger und Luckmanns theoretische Überlegungen zur Wissenssoziologie bzw. der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit, anfänglich geringes Überschneidungspotenzial mit Foucaults Überlegungen zur neoliberalen Gesellschaft vorweisen, kann mit genaueren Blick auf die Theoretiker jedoch Gegenteiliges aufgezeigt werden. Nach Srubar (vgl. 2016:6) ist es durchaus sinnvoll, die beiden theoretischen Strömungen miteinander zu vergleichen bzw. zu kombinieren, da sich beide Seiten (in unterschiedlicher Art und Weise) mit der Konstruktion der Wirklichkeit befassen. Während Foucault im theoretischen Kanon nur selten als Wissenssoziologe thematisiert bzw. aufgegriffen wird, spricht nichts dagegen, ihn unter diesem Themenschwerpunkt zu betrachten (vgl. Srubar 2017:1ff.). Berger und Luckmann (2021) denken die Wissenssoziologie im Gegenzug zu Foucault dabei jedoch von verschiedenen Standpunkten aus. Denn während erstere mittels wissenssoziologischer Überlegungen subjektive Sinnkonstruktionen nachspüren, thematisiert Foucault hingegen vielmehr den subjektiven Beitrag zum Diskurs (vgl. Srubar 2016:6). Markanter als diese erste Beobachtung ist jedoch das Aufzeigen der unterschiedlichen Wirklichkeitsauffassungen. Berger und Luckmann, wie bereits Plessner (vgl. 2021:XV) bemerkt, bauen ihre theoretischen Überlegungen, zumindest partiell, auf einer Realität ‚sui generis‘ – d.h. einer Realität aus sich heraus existierend und damit unabhängig vom Individuum, sowie sonstigen Einflüssen – auf. Foucault wiederum löst diesen Aspekt rund um eine eigenständige Existenz der Realität auf, indem er auf den vollkommenen Konstruktionscharakter der Wirklichkeit, und damit auch des Wissens, verweist (vgl. Srubar 2017:6f.). Wissen und Wirklichkeit sind dabei Produkte des Diskurses bzw. werden innerhalb dieses ausverhandelt (vgl. Srubar 2017:6f.). Jene Überlegungen sollen dabei, neben Foucaults Gedanken zur neoliberalen Gegenwartsgesellschaft, Eingang in die theoretische Rahmung des geplanten Forschungsvorhabens nehmen. Aufgrund dessen erfolgt nun zunächst die

Thematisierung Foucaults Überlegungen zum Aspekt der ‚Macht‘. Im spezifischen soll damit die Überleitung zur Konstruktion des Wissens, dem potenziellen Einfluss von Ideologien, sowie der Konstruktion der Subjektivität gelingen. Anschließend werden Foucaults Darlegungen zur neoliberalen Gesellschaft – dessen Ursprung, Entstehungsgeschichte, sowie gegenwärtigen Ausformungen – präsentiert. Auch hierbei wird wiederum Bezug auf das Subjekt genommen.

4.2.1 *Macht, Objektivierung und Subjektivität*

Startpunkt der Etablierung zu Foucaults theoretischen Überlegungen rund um die Aspekte ‚Macht, Objektivierung und Subjektivität‘ bildet Foucaults Ansicht, wonach Definitionen eines jeden Phänomens unweigerlich innerhalb eines Spannungsfeldes zu verorten seien (vgl. Foucault 2021:243f.). Denn mit jedem Definitions- bzw. Begriffsabgrenzungsversuch geht stetig ein ‚Kampf‘ einher (vgl. Foucault 2021:244). Demnach ein Vorgang, innerhalb welchen der zum Begriff zugehörige Phänomenbereich abgetastet wird. Mit jener Erfassung des Phänomenbereichs erfolgt zugleich eine Definition der Anhaltspunkte, welche zur Erscheinung zählen bzw. dies nicht tun (vgl. Foucault 2021:245). Bereits mit jenem Vorgang ist dabei ein Machtaspekt impliziert, da die Entscheidungen rund um die Begrenzung eines Phänomens immer unweigerlich mit Befehlsgewalt verbunden sind (vgl. Foucault 2021:245). Jene Definitionskämpfe beeinflussen dabei stets das Individuum. Denn das ‚Individuum‘ selbst wird innerhalb jenes Prozesses in seiner gesellschaftlichen Stellung, seiner Eigenschaften etc. kritisch hinterfragt bzw. definiert (vgl. Foucault 2021:245). Das Individuum wird dabei jedoch nicht direkt attackiert, wie es oftmals mit der Verwendung des Begriffes ‚Kampf‘ impliziert ist. Vielmehr zielen die Definitionskämpfe dabei auf den Prozess der Individualisierung ab (vgl. Foucault 2021:244f).

Zugleich üben gesellschaftlichen Definitionskämpfe Einfluss auf Wissensbestände aus. Denn:

„Sie [ANM.: die Kämpfe] leisten Widerstand gegen alle Formen von Macht, die in einem Zusammenhang mit Wissen, Kompetenz und Qualifikation stehen. Sie kämpfen gegen die Privilegien des Wissens. Aber sie wenden sich auch gegen Mysterien, Deformationen und Mystifikationen jeglicher Art in den Vorstellungen, die man den Menschen aufzwingen möchte.“ (Foucault 2021:245).

Folglich hinterfragen jene Definitionskämpfe die vorherrschenden Wissensbestände. Als Wissen wird dabei nicht nur der akademische Bestand an Kenntnissen verstanden, sondern ebenfalls Mythen sowie weitere gesellschaftliche Vorstellungen, welche auf die Individuen

wirken (sollen). Das Weltbild der Individuen wird somit stetig auf spezifische Aspekte hin konstruiert. Doch nicht nur das Weltbild, auch die Identität der Individuen selbst wird mittels der Definitionsdistinktionen ausverhandelt (vgl. Foucault 2021:245ff.). Somit sind diese Deutungskämpfe keineswegs auf konkrete Institutionen, Zusammenschlüsse, etc. justiert, sondern etablieren sich vielmehr gegen eine konkrete Machtpraktik:

„Diese Machtform gilt dem unmittelbaren Alltagsleben, das die Individuen in Kategorien einteilt, ihnen ihre Individualität zuweist, sie an ihre Identität bindet und ihnen das Gesetz der Wahrheit auferlegt, die sich in sich selbst und die anderen in ihnen zu erkennen. Diese Machtform verwandelt die Individuen in Subjekte.“
(Foucault 2021:245).

Dementsprechend wird das Individuum innerhalb der Deutungskämpfe zum Subjekt transformiert, d.h. zu einem *„mit Bewusstsein ausgestatteten, denkenden, erkennenden Wesen“* (duden.de o.D.d) geformt. Der Begriff des ‚Subjekts‘ referiert bei Foucault (2021) dabei auf zweierlei – einerseits auf das ‚herrschaftsunterworfenen‘ Subjekt (vgl. Foucault 2021:245), folglich jenes Subjekt, welches in Abhängigkeit zu einer Herrschaft, bzw. der Machtausübung einer Herrschaftsinstanz steht (vgl. Foucault 2021:245). Andererseits referiert der Begriff auf die Position des Erkennenden. Demnach also das ‚Subjekt‘ als erkennendes Wesen, welches durch seine Eigenwahrnehmung an seine Identität gebunden ist (vgl. Foucault 2021:245).

Die Kopplung des Subjekts an seine bzw. ihre eigene Identität erfolgt dabei im Rahmen von sogenannten Objektivierungsprozessen (vgl. Foucault 2021:245f.). Innerhalb jenes Prozesses wird dabei ausgehend von einer außenstehenden Entität versucht, den Subjekten ihrem individuellen Subjektstatus zu berauben – demnach dem Subjekt seine bzw. ihre eigene Identität, das damit verbundene Bewusstsein, sowie seine Fähigkeiten als ‚denkendes, erkennendes Wesen‘ zu entziehen. Bestrebtes Produkt jenes Vorgangs liegt dabei in der (Re-) Transformation der Subjekte zu reinen Objekten (vgl. Foucault 2021:245f.). Die Subjekte selbst widersetzen sich jedoch diesem Objektivierungsprozess von außen und verstärken dadurch zugleich ihre jeweilige Identitäts- bzw. Subjektivitätsbindung (vgl. Foucault 2021:246). Jener Kampf gegen den Versuch der Transformation der Subjekte zu reinen Objekten nimmt dabei zentralen Stellenwert innerhalb der Gegenwartsgesellschaft an (vgl. Foucault 2021:246).

Die Konstruktion der Subjektivität bzw. des Selbst erfolgt innerhalb der Gegenwartsgesellschaft als regelrechter Versuch der Entziehung aus den von außen wirkenden Zwängen – d.h. den von außerhalb des Subjektes wirkenden politischen bzw. staatlichen

Einflüssen (vgl. Foucault 2021:250). Unter Einbezug jener Gedankenfolge rund um die Objektivierungsprozesse ist naheliegend, wieso Foucault im weiteren ‚Macht‘ zunächst als eine „*Beziehung unter >Partnern<*“ (Foucault 2021:252) charakterisiert. Denn ‚Macht‘ bedingt dabei immer einer zusätzlichen Instanz, welcher gegenüber sie ausgeübt werden kann bzw. wird. Diesem Gedankengang entsprechend referiert Foucault (2021) im weiteren Verlauf seiner theoretischen Überlegungen nicht auf das Substantiv rund um die ‚Macht‘, sondern charakterisiert vielmehr ‚Machtbeziehungen‘:

„Wenn wir von Macht der Gesetze, der Institutionen oder der Ideologien sprechen, dann meinen wir damit immer, dass >manche Menschen< Macht über andere ausüben.“ (Foucault 2021:252).

Mittels der begrifflichen Fokusverlagerung von ehemals ‚Macht‘ auf nunmehr die Beschreibung von ‚Machtbeziehungen‘ wird somit die Vorstellung rund um eine Existenz einer allumfassenden, alleinstehenden und immerwährenden ‚Macht‘ verworfen. Die absolute Instanz rund um ‚die Macht‘ existiert nicht länger, vielmehr ist ‚Macht‘ immerzu in die Ausübung bzw. das Erleben von Handlungen verwoben (vgl. Foucault 2021:252). Charakteristisch für Machtbeziehungen ist dabei nicht nur deren direkter Einfluss auf das Gegenüber, sondern auch eine indirekte Beeinflussung dessen Handlungen (vgl. Foucault 2021:255). Aus diesem Verhältnis abgeleitet ergibt sich auch ein maßgeblicher Aspekt betreffend des machtunterworfenen Opponenten. Denn dieser wird, in dieser Begriffsauslegung, unweigerlich als eigenständiges und prinzipiell handlungsfähiges Subjekt wahrgenommen (vgl. Foucault 2021:255). Folglich hat das gegenüberstehende Subjekt – das Subjekt, welches innerhalb der vertikalen Machtbeziehung, der Rezipient der Machthandlungen ist – prinzipiell die individuelle Macht, seine eigenen Handlungen zu setzen. Das Subjekt verfügt demnach über eigenständige Handlungsmacht. Dies charakterisiert Foucault (2021) weiterführend:

„Wenn man Machtausübung als ein auf Handeln gerichtetes Handeln definiert, wenn man sie als >Regierung< von Menschen durch andere Menschen im weitersten Sinne des Wortes beschreibt, dann schließt man darin ein wichtiges Element ein, nämlich das der Freiheit. Macht kann nur über >freie Subjekte< ausgeübt werden, insofern sie >frei< sind – und damit seien hier individuelle oder kollektive Subjekte gemeint, die jeweils über mehrere Verhaltens-, Reaktions- oder

Handlungsmöglichkeiten verfügen. Wo die Bedeutungen des Handelns vollständig determiniert sind, kann es keine Machtbeziehung geben.“ (Foucault 2021:257).

4.2.2 Die wandelnde Rolle des Staats

Primäre Ursächlichkeit dieser zunehmenden Präsenz des Kampfes der Subjekte gegenüber der Objektivierung durch Außen spricht Foucault dabei den Veränderungen des Staatsbildes, bzw. der dabei einhergehenden Re-Definition des staatlichen Herrschaftsbereiches seit dem 16. Jahrhundert zu (vgl. Foucault 2021:264). Während des 16. Jahrhunderts legitimierte sich der Herrschaftsanspruch der Regierungsinstanzen – d.h. zur entsprechenden Epoche des Fürsten – alleinig auf Grundlage des Glaubens an die Existenz göttlicher, d.h. überweltlicher Obrigkeiten (vgl. Foucault 2020a:96). Der Fürst, als weltliche Vertretung jenes göttlichen Willens, begründete seinen Herrschaftsanspruch dabei ‚per definitionem‘ (vgl. Foucault 2020a:96) – folglich lediglich aufgrund seines Status als ‚Fürst‘. Mit Übergang vom 17. auf das 18. Jahrhundert begann sich schließlich der gesellschaftliche Diskurs über jene Rechtfertigungsbasis des fürstlichen Herrschaftsanspruchs zu wandeln. Nunmehr genügte die Berufung der Herrschaft auf überweltliche Vorherbestimmung nicht mehr, sondern die Herrschenden sahen sich der Aushandlung über die „*Kunst des Regierens*“ (Foucault 2020a:96) gegenübergestellt. Mittels jenes Ausdrucks rund um die besagte ‚Kunst des Regierens‘ beschreibt Foucault dabei die öffentliche Ausverhandlung über die Charakteristiken, welche ‚gutes‘ Regieren vorzuweisen habe (vgl. Foucault 2020a:103).

Entscheidender Unterschied zwischen der ‚Lehre des Fürsten‘ – jener Grundsatz, welcher die Zeit bis inkl. des 16. Jahrhundert dominierte – und der nachfolgenden ‚Lehre über die Kunst des Regierens‘ besteht hinsichtlich der entsprechenden Betonung der unterschiedlichen Herrschaftsansprüche. Während erstere primär die Diskontinuität zwischen der fürstlichen Herrschaft und jeder anderen möglichen Herrschaftsfigur betont, rückt der Diskurs rund um das Regieren als Kunst vielmehr die Kontinuität der unterschiedlichen Herrschaftsinstanzen in den Vordergrund (vgl. Foucault 2020a:98f.). Diskontinuität wird innerhalb der Lehre des Fürsten insofern kommuniziert, indem eine Ungleichheit zwischen der Macht des Fürsten und jeder anderen möglichen Form der Macht konstruiert wird. Jener Herrschaftsgewalt des Fürsten wird dabei mehr Gewichtung zugesprochen, wohingegen andere Ausformungen der Herrschaft bzw. Macht sekundären Stellenwert beigemessen wird. Die nun aufkommende Lehre rund um die ‚Kunst des Regierens‘ unterzieht eben jene Diskontinuität der Machtinstanzen nun eingehender Prüfung. Letztendlich wird dabei der Unterschied zwischen der Herrschaftsgewalt des Fürsten

und jeder anderen Herrschaftsfigur aufgelöst (vgl. Foucault 2020a:98). Mit diesem Wandel innerhalb der Legitimitätsbegründung geht ferner zugleich ein Zugewinn des Stellenwerts der Ökonomie innerhalb der herrschaftlichen Überlegungen einher (vgl. Foucault 2020a:99). Im Rahmen dieses frühen Zugangs zur ‚Ökonomie‘ wurde diese folgend definiert:

„[...] *die richtige Lenkung der Individuen, Güter und Reichtümer* [...].“ (Foucault 2020a:98).

Mittels jener Betonung betreffend der ‚Lenkung‘ letzterer wird die Verschiebung des zu regierenden Objekts mittels dieses Übergangs von der ‚Lehre des Fürsten‘ auf jene ‚Lehre der Kunst des Regierens‘ verdeutlicht. Im Rahmen dieser Verlagerung widerfährt ferner dem Definitionsbereich rund um das zu regierende Objekt eine Neudefinition (vgl. Foucault 2020a:100ff.). Prior der neuen Regierungstechnik – d.h. zur Zeit der Herrschaft des Fürsten – wandte sich der Regierungsfokus primär der Lenkung eines konkreten Territorialgebiets zu. Ursache wie auch Zweck des Herrschens galt dabei dem Erhalt und Schutz, sowie der Erweiterung des beherrschten Gebiets (vgl. Foucault 2020a:100). Mit der Re-Zentrierung der Autoritätslegitimation während des 17. bzw. 18. Jahrhunderts wurden nun neben dem Territorium ferner die zu beherrschenden ‚Dinge‘ in die herrschaftlichen Überlegungen inkludiert (vgl. Foucault 2020a:101). Wie dem obenstehenden Zitat zu entnehmen, bezieht der Terminus rund um die ‚zu beherrschenden Objekte‘ dabei neben den ‚Gütern und Reichtümern‘ ebenfalls die Individuen, welche das beherrschte Territorium bevölkern, in die Regierungsüberlegungen mit ein. Hatte die Bevölkerung innerhalb der Regierung des Fürsten lediglich symbolischen Charakter, bspw. als simple Widerspiegelung seiner Macht, wurde sie mit Einsetzen der neuen Regierungskunst nun zum *„Zweck, aber auch Instrument der Regierung“* (Foucault 2020a:111) transformiert. Jene neue Regierungskunst wird dabei als Herrschaft des ‚Liberalismus‘ bezeichnet (vgl. Foucault 2020b:120).

4.2.3 Die Herausbildung der Liberalen Gouvernamentalität

Hinter dem liberalen politischen Zugang verbirgt sich dabei eine spezifische Herrschaftslogik – Foucault charakterisiert diese als den Grundsatz der *„genügsamen Regierung“* (Foucault 2020b:119). Schlüsselüberlegung innerhalb dieser Strategie liegt in der Reduktion politischer, d.h. ‚äußerer‘ Zugriffe in die gesellschaftliche Sphären (vgl. Foucault 2020b:119). Letztere soll dabei nach bestem Ermessens- bzw. Möglichkeitsspielraum sich selbst überlassen werden. Sofern nötig, soll die Häufigkeit politischer Eingriffe dabei so gering wie nötig, zeitgleich jedoch deren Eingriff so effektiv wie möglich gestaltet werden (vgl. Foucault 2020b:120). Vor

dem 18. Jahrhundert wurden der Regierungstechnik bzw. deren Wirkungsbereich dabei keinerlei Begrenzungsrahmen gesetzt (vgl. Foucault 2020b:132). Foucault greift zur Beschreibung jener spezifischen Regierungstechniken auf den Terminus rund um die „*Gouvernementalität*“ bzw. die „*gouvernementale Vernunft*“ zurück (vgl. Foucault 2020c:171; vgl. Foucault 2020b:132). Die *Gouvernementalität* des 16. Jahrhunderts zeichnete sich dabei durch ihren breiten Einflussbereich aus. Mit Ende des 17. bzw. beginnendem 18. Jahrhundert beschränkte sich nun jedoch jener allumfassende Wirkungsbereich des Regierens, denn dem Regieren wurden innere wie auch äußere Begrenzungen gegeben (vgl. Foucault 2020b:132). Der bzw. die Herrscherin vermochte nun nicht länger mittels aller Mittel zu regieren, sondern wurde fortan nach ihren konkreten Handlungen sowie deren Auswirkungen bewertet. Die Frage nach der Legitimationsquelle des Regierens, im speziellen des Ausübens der Macht durch einen Souverän, bzw. ein Regierungskollektiv über die Gesellschaft gewann zunehmend an Bedeutung (vgl. Foucault 2020b:135). Der Fokussierung auf die Ausrichtung und Bewertung der Nützlichkeit einer Regierung wird dabei bis zum beginnenden 19. Jahrhundert zunehmend Gewichtung beigemessen (vgl. Foucault 2020b:140).

Parallel zur Herausbildung jener neuen treibenden Logik innerhalb der Logik des 17. bzw. 18. Jahrhunderts, gewann zudem der Markt bzw. die Ökonomie zunehmenden Einfluss innerhalb gesellschaftspolitischer Überlegungen. Der Markt nahm dabei innerhalb des Liberalismus zunächst die Funktion rund um den zentralen Ort der ‚Wahrheit‘ sowie der ‚Gerechtigkeit‘ ein (vgl. Foucault 2020b:121). Innerhalb der Sphären der Ökonomie wurden demnach der jeweils ‚natürliche‘ Preis von Waren und Dienstleistungen ausverhandelt. Währenddessen die Hauptaufgabe der Regierungsinstanzen darin lag, ihre jeweiligen Eingriffen in die Ausverhandlungsprozesse und damit auch den Markt sowie die Ökonomie als Überinstanz so gering wie möglich zu gestalten – der Markt sollte dabei, soweit möglich, sich und seiner Eigenlogik selbst überlassen werden (vgl. Foucault 2020b:122f.). Mit dem fortschreitenden Rückzug der politischen Beeinflussung des Marktes erfolgte schließlich eine erneute Transformation ebenjenes – dieser wurde zugleich zu einem „*Ort der Rechtsprechung*“ (Foucault 2020b:123) transformiert. Mit Mitte des 18. Jahrhunderts wird dem Markt schließlich eine weitere Funktion zugesprochen. Der Markt wird neben dem zentralen Ort der Rechtsprechung ferner zum „*Ort der Veridiktion der Regierung*“ (Foucault 2020b:125). Mit jener Transformation geht dabei zugleich ein Bedeutungsgewinn des Marktes einher. Denn dieser wird nunmehr in seiner Eigenständigkeit, d.h. entkoppelt vom Wirkbereich der Regierung, als selbstbestimmte Entität wahrgenommen (vgl. Foucault 2020b:123). Der Markt

richtet sein Handeln nun selbstständig entsprechend ‚natürlicher‘ Prozesse aus, welchen wiederum die Bestimmung ‚natürlicher‘ Preise etc. folgt (vgl. Foucault 2020b:123). Beim Markt handelt es sich nun insofern um einen Ort der ‚Veridiktion‘, da die von ihm bestimmten ‚natürlichen‘ Preise von der Gesellschaft wiederum als Bewertungsgrundlage der Regierungspraktiken herangezogen werden (vgl. Foucault 2020b:123). Demnach orientiert sich die Gesellschaft in ihren Bewertungen der Legitimität einer Regierung an den vom Markt festgelegten Preisen. Der Markt fungiert nunmehr als regelrechte Instanz, um ‚gutes‘ von ‚fehlerhaftem‘ Regieren zu differenzieren (vgl. Foucault 2020b:124). Mit Beginn des 19. Jahrhunderts setzte schließlich eine erneute Transformation des Marktes ein – der Markt gewinnt eine zusätzliche Funktion (vgl. Foucault 2020b:141). Denn nunmehr dient der Markt zusätzlich der Bemessung der Nützlichkeit der öffentlichen Gewalt (vgl. Foucault 2020b:141). Den Regierungstechniken des Staates ist dabei eine Orientierung anhand seiner Eigeninteressen untersagt, vielmehr müssen sie entsprechend dem Interessensplural der Individuen, wie auch der Kollektive innerhalb der gesellschaftlichen Sphären ausgerichtet werden (vgl. Foucault 2020b:141f.). Denn:

„Die Interessen sind im Grunde dasjenige, wodurch die Regierung Gewalt über all diese Dinge ausüben kann, [...].“ (Foucault 2020b:142).

Die Herrschaftslegitimität während der Regierungstechnik des Fürsten wurde, wie bereits dargelegt, aus der Herrschaft über ‚Dinge‘ – d.h. bspw. der regierten Fläche, der Bevölkerungsanzahl der Herrschaft etc. – gewonnen (vgl. Foucault 2020a:100; vgl. Foucault 2020b:142). Der Fürst entsprach dabei einem souveränen Herrscher, welcher mittels göttlicher Gnade über sein Eigentum herrschte. Aus eben jenem Besitzverhältnis konnte der Souverän damals seine direkte Machtausübung über seine Herrschaftsobjekte gewinnen (vgl. Foucault 2020b:142). Hierbei werden die seiner Herrschaft unterworfenen Individuen gezielt als Objekte bzw. ‚Dinge‘ charakterisiert – denn die Subjektivität der Individuen war innerhalb dieser Herrschaftsbeziehung nicht gegeben. Mit Entwicklung der neuen liberalen Gouvernamentalität schwinden die direkten Beeinflussungsmöglichkeiten der herrschaftsunterworfenen Individuen dahingehend, bis sie letztendlich nicht länger realisierbar sind (vgl. Foucault 2020b:142). Denn mit zunehmender Autonomie des Marktes, sowie Herausbildung des öffentlichen Rechts, erfolgt zugleich eine Transformation eben jenes Herrschaftsobjekts ‚Mensch‘ hin zu seiner Subjektivität. Folglich wird der Mensch nicht länger als bloßes ‚Ding‘ charakterisiert, sondern als Individuum – mit eigener Handlungsfähigkeit, sowie eigenem Willen – in die

Herrschaftslogik eingebracht. Die direkte Beherrschung des Objekts ‚Mensch‘ weicht dabei einer indirekten Einflussnahme auf das Subjekt ‚Mensch‘. Den Herrschaftsinstanzen ist dabei die Ausübung ihrer Regierungstätigkeiten ausschließlich entsprechend den Interessen der Herrschaftssubjekte möglich (vgl. Foucault 2020b:142). Die Option der direkten Einwirkung auf die Individuen – sowie im Allgemeinen der ‚Dinge‘, Reichtümer und Ländereien – steht den Regierenden dabei nicht mehr zur Verfügung. Vielmehr operiert diese neue gouvernementale Logik anhand der Interessen sowie allgemeiner Thematiken, welche den Interessen der Individuen entsprechen. Diese Entwicklung der liberalen Gouvernementalität begann dabei im 18. Jahrhundert und setzte sich bis ins 20. Jahrhundert fort (vgl. Foucault 2020c:149f.).

4.2.4 Die Neoliberale Gouvernementalität

Mit Eintritt ins 20. Jahrhundert geriet die Liberale Gouvernementalität allerdings in eine Krise (vgl. Foucault 2020c:151). Prinzipiell deutete dabei v.a. das Auftreten einer ‚Staatsphobie‘ – d.h. dem Aufkommen einer regelrechten Angst vor dem bzw. des Unmutes gegenüber dem Staat – als erstes Zeichen auf eine Krise innerhalb der herrschenden Regierungspraxis hin (vgl. Foucault 2020c:146f.). Mit dem ‚Staat‘ wird dabei keinesfalls auf ein eigenständiges Wesen referiert. Vielmehr sei der Staat:

„[...] nichts anderes als der bewegliche Effekt eines Systems von mehreren Gouvernementalitäten.“ (Foucault 2020c:149)

Historische Ankerpunkte, welche als Quellen bzw. erste Anzeichen für die Krise der Liberalen Gouvernementalität angesehen werden, gibt es dabei einige, bspw. den Zerfall der Weimarer Republik im Jahr 1929, oder die Entwicklung des New Deals in den Vereinigten Staaten von Amerika (vgl. Foucault 2020c:150). Verbunden mit diesen Krisen entwickelte sich nach und nach der Neoliberalismus bzw. die neoliberale Gouvernementalität als Nachfolger des Liberalismus heraus. Übergeordnetes Ziel dieser spezifischen gouvernementalen Rationalität lag darin, staatliche Eingriffe, im Besonderen auf die Wirtschaft und den Markt, einzuschränken (vgl. Foucault 2020c:156). Zur Verwirklichung dieses Vorhabens wurden einerseits die Grenzen des Staats bzw. dessen Einflussnahme strikt begrenzt sowie andererseits zugleich die Beziehung zwischen dem Individuum und dem Staat fixiert (vgl. Foucault 2020c:156; vgl. Foucault 2020d:181f.). Die Hauptaufgabe des Staats liegt dabei nunmehr in der Gewährleistung der Freiheit der Individuen und damit auch einer freien bzw. unabhängigen Wirtschaft (vgl. Foucault 2020c:158ff.). Denn eben jene Wirtschaftssphäre wird herangezogen, um die Freiheit

der Individuen zu bemessen. Dieser Logik folgend, könne es ein freies Individuum lediglich dann geben, wenn diesem auch freier, selbstbestimmter Zugang zur Wirtschaft ermöglicht wird (vgl. Foucault 2020c:167 bzw. ebd.:175). Die neoliberale Gouvernamentalität übersteigt dabei der reinen Sphäre einer Regierungstechnik und wird vielmehr zur regelrechten „*Seins- und Denkweise*“ (Foucault 2020d:181) der gegenwärtigen Gesellschaft.

Durch den Neoliberalismus, und hierbei v.a. seine US-amerikanische Ausprägung, wurde die „*Theorie des Humankapitals*“ (Foucault 2020d:183) – d.h. die Theorie rund um die Transformation des Menschen zu einer eigenständigen Kapitalform – geprägt (vgl. Foucault 2020d:192). Die Theorie des Humankapitals manifestiert sich anhand zweier aufeinander aufbauender Prozesse (vgl. Foucault 2020d:183). Am Beginn der Herausbildung des menschlichen Kapitals stand dabei die vermehrte Analyse der ‚Arbeit‘ (vgl. Foucault 2020d:185). Während sich ökonomische Analysen in der Zeit des Liberalismus noch der Historizität der Arbeit zuwandten, begann man mit Einsetzen des Neoliberalismus zunehmend die menschliche Arbeitskraft zu betrachten (vgl. Foucault 2020d:186). Die ökonomischen Analysen setzten v.a. an der Steigerung des menschlichen Arbeitspotenzials an. Mit dieser zunehmenden Fokussierung auf den Menschen sowie sein Verhalten passierte eine Transformation innerhalb der Wahrnehmung des Menschen im ökonomischen Kontext. War der Mensch zunächst v.a. ein reines Wirtschaftsobjekt, so wird er nun zunehmend in seiner Subjektivität wahrgenommen (vgl. Foucault 2020d:190). Mit dem Neoliberalismus wird der Mensch nun also zum „*aktiven Wirtschaftssubjekt*“ (Foucault 2020d:190) transformiert. Ins Zentrum der Betrachtung rückt v.a. die Kompetenzen des Wirtschaftssubjekts Mensch (vgl. Foucault 2020d:192). Hierbei erfolgt eine Gleichsetzung zwischen den menschlichen Kompetenzen und dem Kapital – d.h. menschliche Kompetenzen werden zu einer eigenständigen Kapitalsorte transformiert:

„Das ist keine Vorstellung der Arbeitskraft, sondern eine Vorstellung der Kompetenz als Kapitals, das in Abhängigkeit von verschiedenen Variablen ein bestimmtes Einkommen einbringt, welches ein Lohn ist, ein Lohneinkommen, sodass der Arbeiter selbst sich als eine Art von Unternehmer erscheint.“ (Foucault 2020d:192).

Innerhalb der neoliberalen Gesellschaft erfolgt demnach zugleich eine Transformation des Subjekts zum Unternehmer seiner bzw. ihrer selbst. War der homo oeconomicus im Rahmen des Liberalismus noch reiner Tauschpartner – d.h. ein Subjekt, welches seine Arbeitskraft gegen

Lohn eintauscht – so ist er nun innerhalb des Neoliberalismus ein Unternehmer bzw. eine Unternehmerin seiner/ihrer selbst (vgl. Foucault 2020d:193). Diese:r Unternehmer:in seiner Selbst wird folgend charakterisiert:

„[...] ,der für sich selbst sein eigenes Kapitals ist, sein eigener Produzent, seine eigene Einkommensquelle.“ (Foucault 2020d:193).

Demnach wird innerhalb der neoliberalen Gesellschaft vom ‚Humankapital‘, d.h. dem Menschen als seine eigene Kapitalsorte, gesprochen (vgl. Foucault 2020d:194). Der Mensch ist nun dazu aufgerufen, als seine eigene Kapitalsorte, mittels seiner eigenen Kompetenzen und durch seine eigenständige Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsmacht Einkommen zu generieren (vgl. Foucault 2020d:198). Das Unternehmertum seiner bzw. ihrer selbst widerfährt dabei einer regelrechten Transformation zur Lebensschablone bzw. einem überzeitlichen Leitbild und dient dem Subjekt als Orientierungshilfe zur Setzung der jeweils individuellen Handlungen (vgl. Bröckling 2019:7). Im Sinne Bröcklings (2019) lasse sich die neoliberale Gegenwartsgesellschaft ferner als *„unternehmerische Wissensgesellschaft“* (Bröckling 2019:8) charakterisieren. Den Individuen wird innerhalb der Gegenwart dabei mit zunehmender Selbstermächtigung zudem auch vermehrte Eigenverantwortung abverlangt, während sich der Einwirkungsbereich des Sozialstaats zunehmend zurückzieht (vgl. Bröckling 2019:8). Bspw. beschreibt Foucault (2020e), der Staat bzw. die Politik fokussierte sich mit Begründung der Theorie rund um das Humankapital zunehmend auf die Förderung eben jener Kapitalsorte und somit der Steigerung der menschlichen Wirtschaftsleistungen (vgl. Foucault 2020d:202). Die ehemals sozial gewichtete Verantwortung über bzw. für das Subjekt wird somit auf eine rein individuelle Verantwortung umgelenkt – jeder bzw. jede wird somit zu seines/ ihres eigenen Glückes Schmied:in transformiert.

Besonders Bröckling (2019) betont dabei jedoch den Weiterentwicklungsbedarf Foucaults (2020e) neoliberaler theoretischer Überlegungen hinsichtlich einer individuellen Dimension. Denn während mittels Foucaults (2020e) theoretischen Zugang v.a. Strukturen und deren Auswirkungen auf die Individuen thematisiert werden, fordert Bröckling (2019) vielmehr den Blick auf Individuen zu lenken. Denn:

„Das Kraftfeld des unternehmerischen Selbst speist sich aus vielen Quellen, nicht nur aus den Entscheidungen der politischen Administration und den Empfehlungen ihrer wissenschaftlichen Berater.“ (Bröckling 2019:9f.).

4.3 Synthese: Wissen, Macht und Subjektivität

Resümierend können sowohl die Überlegungen Berger und Luckmanns wie auch Teile Foucaults Erwägungen zum Kanon der Wissenssoziologie zugeordnet werden. Im Zentrum Berger und Luckmanns (2021) Betrachtungen als klassischen Vertretern der Wissenssoziologie findet sich die Untersuchung der Wirklichkeit – wobei sich letztere anhand intersubjektiver Wissenskonstruktionen manifestieren. Mittels jener theoretischen Brille wird Wissen als eine Konstruktion begriffen, hinter welcher wiederum eine eigenständige Realität existiert. Ein theoretischer Ausgangspunkt, von dem Foucaults (2020e; 2021) Überlegungen abweichen – denn bei letzterem sei letztendlich alles ausgehend von den Subjekten selbst konstruiert. Der Glaube an die Existenz einer Realität abseits der Individuen wird hierbei verworfen. ‚Wissen‘ manifestiert sich innerhalb der theoretischen Auseinandersetzung Berger/Luckmanns als intersubjektiver Prozess. Besonders Ideologien seien innerhalb jenes Zugangs durchaus als Teil des Wissenskanons zu verstehen. Für die zugrundeliegende Arbeit ist dabei die Verwendung eines Ideologiebegriffes abseits jeglicher Wertung zentral. Gegensätzlich des Ideologieverständnis nach Marx, oder bspw. Mannheim – beides innerhalb Berger/Luckmanns theoretischen Überlegungen angeführt – soll in der nachfolgenden Arbeit keinesfalls der Wahrheitsgehalt der Ideologien per se thematisiert werden. Viel mehr werden die ideologischen Überlegungen als Narrative innerhalb der Wirklichkeits- bzw. Wissenskonstruktion eingeordnet. Zentrales Augenmerk soll auf die Konstruktion der Handlungsfähigkeit der Subjekte innerhalb der ideologischen Erzählungen gelegt werden.

Betreffend der Annahme rund um die Existenz einer Realität ‚sui generis‘, d.h. einer unabhängigen Wirklichkeit abseits der Subjekte, werden die Überlegungen Berger/Luckmanns jedoch nicht weiterverfolgt. Viel passender erscheint hierbei Foucaults Zugang zur Wirklichkeit. Vor dem Hintergrund letzterer theoretischer Gedankengänge wird v.a. zunächst die Definition rund um Macht als eine intersubjektive Beziehung aufgegriffen. Denn jene Machtbeziehung fließt in die Konstruktion des Wissens ein indem bspw. Begriffsabgrenzungen wie auch die Wirklichkeitskonstruktion durch solche Verbindungen maßgeblich beeinflusst werden. Bereits innerhalb der Definitionskämpfe manifestieren sich diese Machtbeziehungen markant – so wird mittels der Begriffsdefinitionen unvermeidlich auf die Identitätskonstruktion der Subjekte Einfluss genommen. Zentrale Überlegung hierbei: Jene Machtbeziehungen benötigen für ihre Verwirklichung immerzu freie Subjekte. Denn nur auf Subjekte, welche grundsätzlich eine freie Handlungsposition innehaben, kann Macht einwirken bzw. ihnen

gegenüber ausgeübt werden. Für eben jene Sicherstellung der freien Subjekte braucht es wiederum ein spezifisches Staatsbild: einen Staat, welcher die Freiheit der Subjekte sicherstellt. Die Funktion des Staats unterlief dabei einer wandelnden Rolle – war es in den früheren Epochen der Herrschaft noch zentrale Aufgabe für den Erhalt bzw. die Erweiterung eines bestimmten Territorialgebiets zu sorgen, so geriet mit dem Wandel der Zeit der Mensch als Herrschaftssubjekt immer stärker in die Aufmerksamkeit der Herrschaftslogik. Jene Entwicklung gipfelt schließlich innerhalb der Herausbildung der neoliberalen Gouvernamentalität als zentraler Garant der freien Subjekte. Hauptfunktion des Staats innerhalb der neoliberalen Gesellschaft liegt in der Gewährleistung des freien Zugangs der Subjekte zum Markt. Denn die vollkommene Freiheit der Subjekte sei letztendlich nur dann gegeben, sobald diese freien Zugang zu den Sphären des Marktes/ der Ökonomie haben. Innerhalb dieser theoretischen Überlegungen wird das Subjekt sowie dessen Subjektivität selbst zu einer eigenständigen Kapitalsorte transformiert. Oberstes Gebot des Subjekts – und demnach absolute Manifestation der subjektiven Freiheit – sei dabei dessen Selbstverwirklichung. Das neoliberale Subjekt ist demnach innerhalb seiner Handlungsfähigkeit frei und als freies Subjekt dazu fähig, sowie verpflichtend angerufen in seine eigenen Fähigkeiten zu investieren – eine Investition, welche in vorangegangenen Gouvernamentalitäten noch innerhalb des staatlich-sozialen Verantwortungsbereiches lag und nunmehr innerhalb der neoliberalen Gesellschaft in der rein individuellen Aufgabensphäre verschoben wird.

5 Erkenntnispfade: Die Qualitative Inhaltsanalyse

„Die Ausgangsposition des Sozialwissenschaftlers und des Psychologen ist praktisch immer durch das Fehlen des Vertrautseins mit dem, was tatsächlich in dem für die Studie ausgesuchten Bereich des Lebens geschieht, gekennzeichnet.“
(Blumer, 1973:118).

Eben jene Ausführungen Blumers zum Startpunkt sozialwissenschaftlicher Betrachtungen bildet dabei eine Analogie zum gegenwärtigen Forschungsstand rund um die Phänomenbereiche Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, wie auch Rechtspopulismus. So vermag zwar jeder der drei Erscheinungsformen zu ‚Rechts‘ individuelle Schwerpunkte empirischer Arbeiten vorzuweisen. Jedoch blieb der Themenaspekt rund um den Konstruktionscharakter der Ideologien – und hierbei im spezifischen jener rund um die den Subjekten zugedachte Handlungsfähigkeit – bisher unbearbeitet. Folglich stellt ein explorativer Feldzugang den größtmöglichen Erkenntnisgewinn in Aussicht. Im nachfolgenden wird nun zunächst ein allgemeiner Überblick über das gewählte Forschungsdesign, den dabei implementierten Feldzugang wie auch die Auswahl des konkreten Analysematerials gegeben. Im Anschluss erfolgen zentrale Erkenntnisse zu der gewählten Analysemethode rund um die inhaltlich-strukturierende Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015). Jenes Unterkapitel umfasst dabei einen allgemeinen Überblick in Mayrings Zugang, wie auch eine spezifische Ausführung zu den später erfolgenden Analyseschritten des Datenmaterials.

5.1 Qualitativ oder Quantitativ?

Mit Hilfe der qualitativen Sozialforschung gelingt die Untersuchung sozialer Wechselbeziehungen wie auch die Durchleuchtung bisher kaum bis mäßig examinierter Wirkungszusammenhänge zwischen Phänomenen (vgl. Flick 2019:22f.). Aufgrund des hierbei intersubjektiv gelagerten Interessenschwerpunkt auf die Ergründung bzw. das Verstehen solcher Beziehungen wie auch allgemeiner Zusammenhänge, wird der Ansatz auch als interpretative Herangehensweise referiert (vgl. Flick 2019:13; vgl. Mayring 2015:9). Demgegenüber verfolgt die quantitative Forschungstradition einen erklärenden bzw. standardisierten Aufbau (vgl. Flick 2019:23). Letztere Systematik agiert dabei auf Grundlage deduktiver Abwägungen (vgl. Flick 2019:23; vgl. Mayring 2015:19). Demnach werden mittels theoretischen Vorüberlegungen Hypothesen generiert, welche anschließend wiederum unter Heranziehung statistischer Berechnungen geprüft werden (vgl. Mayring 2015:17). Der Einsatz mathematischer Verfahren soll dabei die Erstellung von Aussagen über

gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge wie auch Phänomene ermöglichen (vgl. Flick 2019:24; vgl. Mayring 2015:19). Während demnach mittels Einbezugs quantitativer Studiendesigns auf übersubjektive Sachverhalte abgezielt wird, fokussieren qualitative Forschungszugänge wiederum auf die Herausarbeitung subjektive Sinndimensionen (vgl. Mayring 2015:19). Innerhalb des quantitativen Forschungskanons sollen, bspw. mittels Ausgabe der Häufigkeitsverteilungen einer Erscheinung, Feststellungen über die Verankerung des Phänomens innerhalb der Realität erfolgen (vgl. Flick 2019:27). Vonseiten des qualitativen Ausgangspunktes wird besonders hinsichtlich des überindividuellen Anspruchs der quantitativen Sozialforschung Kritik entgegengebracht. Denn mit Fokussierung auf die Erklärung überindividueller Wirkungszusammenhänge, verliere jedes quantitative Studiensetting jegliche Perspektive zur Ergründung komplexer bzw. feinschichtiger Sinndimensionen (vgl. Flick 2019:27). Aufgrund der Standardisierung, sowie genereller Techniken zur Verallgemeinerung der Daten, gehen dabei viele Feinheiten verloren – diese können mittels standardisierter Techniken nicht erfasst bzw. begriffen werden (vgl. Flick 2019:25; vgl. Mayring 2015:19). Der qualitative Forschungszugang verwandelt wiederum eben jene quantitative Schwäche zu ihrer Tugend, denn sie spezialisiert sich auf die Untersuchung, bzw. das Verstehen eben jener subjektiven Feinheiten (vgl. Mayring 2015:19). Vordergründiges Ziel liegt dabei in der Ermöglichung zeitlich wie auch räumlich limitierter Ausführungen (vgl. Flick 2019:22).

„Qualitative Wissenschaft als verstehende will also am Einmaligen, am Individuellen ansetzen, quantitative Wissenschaft als erklärende will an allgemeinen Prinzipien, an Gesetzen oder gesetzähnlichen Aussagen ansetzen. Erstere versteht sich eher als induktiv, Zweitere eher als deduktiv.“ (Mayring 2015:19).

Zur optimalen Umsetzung des Forschungsvorhabens rund um die Ergründung der Konstruktionsmodalität des Subjekts sowie dessen zugesprochener Handlungsfähigkeit innerhalb der ideologischen Schriften der Extremen Rechten macht ein Rückgriff auf ein quantitatives Studiensetting lediglich begrenzten Sinn. Schließlich soll der Fokus der Erhebung keineswegs auf die Erklärung bzw. die Fundierung einer bereits vorgefertigten Hypothese gelegt, sondern vielmehr das Verstehen der Konstruktion ins Zentrum gerückt werden. Eben jener Ausgangspunkt rund um die Konstruktion eines Weltbildes mittels Ideologie legt dabei weitere Grundlage für die Eignung qualitativer Methodik zur Verwirklichung des Forschungsvorhabens. Zwar zielt vorliegende Arbeit letztendlich durchaus auf die Erklärung

gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge mittels der näheren Auswertung der Analyseergebnisse ab – ein Vorgehen, welches Flick traditionell dem quantitativen Erhebungsinteresse zuschreibt (vgl. Flick 2019:27). Doch spezifisch das dabei induktive Herangehen ans Feld, indem letztendlich der Schluss vom Besonderen, in der Rolle Camus‘ (2022a) Textes, auf das Allgemeine, die gesellschaftliche Attraktivität der Extremen Rechten, erfolgt, verortet das vorliegende Vorhaben in der qualitativen Forschungstradition. Besonders Schäfer und Zürn (2021) unterstreichen hierbei den Stellenwert rund um die Erklärung sozialer Zusammenhänge. Denn nur dadurch könne man sich einerseits mit der potenziellen Introspektive der jeweils Handelnden auseinandersetzen und andererseits zugleich gesamtgesellschaftliche Kausalitäten herausarbeiten (vgl. Schäfer/Zürn 2021:331). Nur letztere ermöglichen schließlich wiederum Rückschlüsse auf die gesellschaftliche Rahmung der individuellen Handlungen (vgl. Schäfer/Zürn 2021:331).

Abwägungen gab es hingegen hinsichtlich der, der qualitativen Sozialforschung inhärenten, Zirkularitätsbasis, welche der qualitativen Sozialforschung inhärent ist (vgl. Flick 2019:72). Demnach sei in den Anfängen der qualitativen Sozialforschung der Grundsatz möglichst offen, d.h. explorativ, an völlig unbekannte Forschungsgebiete heranzutreten, festgelegt worden (vgl. Flick 2019:72). Jedem neuen Thema sollte dabei ohne theoretisches wie auch praktisches Vorwissen begegnet werden (vgl. Flick 2019:72). Ein Leitbild, welches bei der Bearbeitung des vorliegenden Themas nicht verfolgt wurde. Denn zur Abgrenzung der thematisch erarbeiteten Perspektiven, wurde im Vorhinein durchaus der bereits existierende Forschungsstand durchsucht. Jene Wissenskonflikte, rund um eine eingeschränkte Einhaltung des Offenheitsprinzips konnten mit fortschreitendem Literaturstudium jedoch rasch beseitigt werden. So vermerkt u.a. Flick (vgl. 2019:72), hinsichtlich der ausdifferenzierten Forschungsstrukturen, die schiere Unmöglichkeit vollkommen ohne Vorwissen an eine Thematik bzw. ein Phänomen heranzugehen. Im gegenwärtigen empirischen Kanon gebe es kaum noch Gebiete, welche komplett unerforscht seien (vgl. Flick 2019:72). Jedoch wird das Prinzip der Offenheit in der Verwirklichung des gegenwärtigen Forschungsvorhabens ebenso wenig gänzlich verworfen. Zwar wurden die Phänomene rund um Rechtsextremismus und Co. keineswegs stiefmütterlich innerhalb der Sozialwissenschaften thematisiert, jedoch konnten hinsichtlich der Verbindung zwischen Konstruktion des Subjekts bzw. dessen Handlungsfähigkeit und den ideologischen Überlegungen der Subjekte keine Resultate gefunden werden (siehe Ausführungen zum ‚[aktuellen Forschungsstand](#)‘). Somit bewegt sich vorliegende Arbeit hinsichtlich der Konstruktion der Subjekte sowie deren Handlungsfähigkeit innerhalb den ideologischen Werken der Extremen Rechten durchaus explorativ.

Eben jener benötigte Grad an explorativem Vorgehen wiederum wirkte sich auf die Wahl des konkreten Studiensettings aus. Unter Betrachtung des spezifischen, wie auch potenziell mühsam zugänglichen Feldes fiel die Wahl zur Ausführung des Forschungsvorhabens auf die Verwirklichung mittels Einzelfallstudie, bzw. Pilotstudie. Ziele dieser Feldannäherung können dabei einerseits im Vorhaben möglichst offen ans Feld heranzutreten sowie andererseits in der Systematisierung eines ungeordneten Feldes liegen (vgl. Mayring 2015:24). Innerhalb der qualitativen Sozialforschung wird dabei vordergründig mit Texten, d.h. verschriftlichte Kommunikation, operiert (vgl. Flick 2019:13). Für die zugrundeliegende Forschungsarbeit wurde dabei ein bereits bestehendes ideologisches Schriftstück der Extremen Rechten herangezogen, wodurch die Auswahl eines konkreten Erhebungsverfahrens nicht erforderlich war. Nach einigen Abwägungen fiel die Ideologiewahl schließlich auf jene rund um die Theorie des >Großen Austausches<. Eine ideologische Erzählung, welche innerhalb ‚rechter‘ Verschwörungsnarrative bzw. generell innerhalb des Ideologiebildes der Extremen Rechten weit verbreitet ist (vgl. Kampmann 2022; vgl. [aktueller Forschungsstand](#)). Grundsätzlich kann jenes Narrativ rund um den >Großen Austausch< dabei innerhalb des ideologischen Kanons der Rechten bereits auf eine lange Verwendungsgeschichte zurückblicken (vgl. Kampmann 2022:2) – doch mit den Veröffentlichungen durch Renaud Camus wurde jene Erzählung in die Neuzeit übertragen (vgl. nzz.ch 2023). Durch den einschlägigen Verlag >Antaios< wird Camus Werk „Revolte gegen den Großen Austausch“ (Camus 2022) dabei als „*Schlüsselschrift zum >>Großen Austausch<< der europäischen Völker durch Nichteuropäer*“ (antaios.de o.D.) beschrieben.

Die qualitative Sozialforschung orientiert sich hinsichtlich der intendierten Methodik, laut Flick (2019), dabei primär an drei theoretischen Strömungen. Dies sind zum einen die Ausführungen des symbolischen Interaktionismus nach Blumer (1969); zum anderen die theoretischen Überlegungen der Ethnomethodologie, sowie drittens jene Abwägungen, welche dem Strukturalismus zugerechnet werden (vgl. Flick 2019:81f.). Die Offenlegung aller theoretischer Standpunkte sowie Vorannahmen ist dabei für die weitere Forschung von zentralem Interesse, da diese neben den Grundlagen auch die generellen Intentionen des Forschungsvorhabens beeinflussen (vgl. Flick 2019:82). Wie den vorangegangenen theoretischen Ausführungen zur Wissenssoziologie Berger und Luckmanns sowie den Gedanken Foucaults rund um die [neoliberale Gesellschaft und Co.](#) zu entnehmen, operiert vorliegende Forschungsarbeit auf Grundlage eines poststrukturalistischen Theoriengeflechts. Jene Überlegungen rund um den Poststrukturalismus entspringen dabei der konzeptionellen Weiterentwicklung des strukturalistischen Zugangs (vgl. Flick 2019:92f.). Ausgangspunkt der strukturalistischen

Theorien liegt primär in der Thematisierung des kulturell bedingten Bezugsrahmens, welcher hinter der subjektiven wie auch sozialen Wirklichkeit liegt und auf diese ein- bzw. rückwirkt (vgl. Flick 2019:82). Innerhalb des Strukturalismus wird somit eine sinnstiftende Realität, welche selbst abseits der Subjekte existiert, vorausgesetzt (vgl. Mayring 2015:29). Die methodische Umsetzung strukturalistische Theorie operiert bspw. indem aufgrund verschriftlichten Kommunikationshergängen auf den emotionalen Zustand des Sprechers bzw. der Sprecherin rückgeschlossen, oder die Beziehung zwischen Interviewperson und Interviewten analysiert wird (vgl. Flick 2019:92). Innerhalb der poststrukturalistischen Theorie wird jene Annahme rund um die sinnstiftende Realität jedoch verworfen. Hierbei gilt vielmehr:

„Texte sind demnach weder die Welt an sich noch ein unverfälschtes Abbild von Ausschnitten dieser Welt, sondern das Resultat von Interessen desjenigen, der sie erstellt hat, wie auch desjenigen, der sie liest.“ (Flick 2019:92).

Offenkundig scheinen jene theoretischen Ausführungen an dieser Stelle zunächst seltsam ausführlich für ihren Einbezug in den Überlegungen zum konkreten Forschungsdesign bzw. dem methodischen Teil des Forschungsvorhabens. Jedoch sind mit der Klärung der theoretischen Basis maßgebliche Implikationen für die Methodenauswahl der nachfolgenden empirischen Überlegungen verbunden. Zu Beginn der Methodiksondierung dieser akademischen Arbeit befanden sich so drei Techniken in der engeren Auswahl: einerseits die Diskursanalyse nach Keller (2011), andererseits die objektive Hermeneutik nach Oevermann et al. (1979), sowie drittens die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015). Aufgrund der Untersuchung eines konkreten Textstückes als ideologische Basis schien der Rückgriff auf die Analyse des Diskurses nach Keller recht schnell als nicht zielführend. Mit der vorliegenden Erhebung soll schließlich keineswegs der ideologische Diskurs per se thematisiert werden, sondern vielmehr ein konkretes Textstück. Ebenfalls kristallisierte sich die objektive Hermeneutik als nicht deckungsgleich mit dem vorliegenden Forschungsvorhaben heraus. Denn die objektive Hermeneutik wird als Methodik innerhalb des theoretischen Kanons des Strukturalismus verortet (vgl. Mayring 2015:29). Mithilfe dieser speziellen Technik sollen dabei Rückschlüsse auf die „*sinnhafte Realität des Verfassers*“ (Mayring 2015:29) gelingen. Somit basiert der hermeneutische Ansatz auf der Untersuchung der hinter dem Text, bzw. hinter den Subjekten stehenden latenten Sinnrealitäten (vgl. Flick 2019:91). Mit den Ausschlüssen der Diskursanalyse, wie auch dem Ansatz der objektiven Hermeneutik schien schließlich die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2019) als zielführende Methodik zur Umsetzung des geplanten Forschungsvorhabens. Die Begründung der konkreten Methodikauswahl bzw. die

konkreten Vorteile der Einbeziehung der Methodik werden nun im nachfolgenden Unterkapitel genauer thematisiert.

5.2 Die inhaltlich-strukturierende Qualitative Inhaltsanalyse

Mayring (2015) entwickelte die Qualitative Inhaltsanalyse nach Beobachtung eines generellen Fehlens allgemeingültiger Richtlinien zur Verarbeitung qualitative erhobener Datenmaterialien (vgl. Mayring 2015:10). Besonders prekär wurde dabei das Lagebild hinsichtlich der Standardisierung qualitativer bzw. interpretativer Analysevorgänge bewertet (vgl. Mayring 2015:10). Primäres Anwendungsfeld der Qualitativen Inhaltsanalyse ist dabei jegliche Form (verschriftlichter) Kommunikation (vgl. Mayring 2015:11). Zentral ist an dieser Stelle die Implikation eines standardisierten bzw. regelgeleiteten Vorgehens auf den Analyseprozess. Hierbei rückt v.a. die Schaffung der Vergleichbarkeit sowie überindividuellen Nachvollziehbarkeit der Analyseprozesse in den Vordergrund (vgl. Mayring 2015:12f.). Zugleich agiert die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring theoriegeleitet dahingehend:

„Sie [ANM.: die Qualitative Inhaltsanalyse] will nicht einfach einen Text referieren, sondern analysiert ihr Material unter einer theoretisch ausgewiesenen Fragestellung; die Ergebnisse werden vom jeweiligen Theoried Hintergrund her interpretiert, und auch die einzelnen Analyseschritte sind von theoretischen Überlegungen geleitet.“ (Mayring 2015:13).

Folglich werden innerhalb der Qualitativen Inhaltsanalyse theoretische Überlegungen sowohl für die Planung der Analyse wie auch die anschließende Interpretation der Analyseergebnisse herangezogen. Bedeutsam ist an jener Stelle jedoch zunächst der Hinweis auf Mayrings (2015) Auffassung der Theorie. Denn Mayring definiert Theorie dabei an vielen Stellen seiner methodischen Ausführungen als *„die Erfahrung anderer mit dem zu untersuchenden Gegenstand.“* (Mayring 2015:13). Angewandt auf das vorliegende Erhebungsinteresse würde, wortwörtlich herangezogen, unter diesem Theorienverständnis lediglich der aktuelle Forschungsstand rund um [Rechts- Populismus, Radikalismus und Extremismus](#) innerhalb des theoretischen Narrativs inkludiert werden. Gleichwohl der vorherrschende Forschungskanon durchaus Einbettung innerhalb der bestehenden Untersuchung fand, wurde zugleich Mayrings (2015) vergleichsweise enger Theorienbegriff um den Aspekt der sozialwissenschaftlichen Theorientradition erweitert. Gestützt wird jenes Vorgehen dabei durch die Forderung Reckwitz (vgl. 2021:44ff) rund um die stärkere Einbettung theoretischer Konzepte als Werkzeuge empirischer Forschung. Theorien sollen demnach als dynamische

Konstrukte, statt in sich abgeschlossene Systeme, Inklusion innerhalb der empirischen Aufarbeitung von Phänomenen finden (vgl. Reckwitz 2021:46). Ziel der späteren Analyse ist demnach nicht ausschließlich die Anwendung wissenssoziologischer wie neoliberaler theoretischer Überlegungen, sondern vielmehr mittels deren Einbeziehung die Grenzen innerhalb der (akademischen) Thematisierung der Extremen Rechten aufzuzeigen. Ferner sollen dabei ggf. alternative Ausblicke innerhalb der empirischen Annäherung an die Thematik geschaffen werden. Unerlässlich bei der Heranziehung der Theorien als Werkzeuge ist dabei ein exploratives Vorgehen (vgl. Reckwitz 2021:144). Denn mittels theoretischer Rahmung bzw. der Exploration der Theorie sollen neue Blickwinkel auf die untersuchten Phänomene gelingen (vgl. Reckwitz 2021:148).

Innerhalb des sozialwissenschaftlichen Methodenkanons wird dabei oftmals die intendierte Standardisierung zum Angriffspunkt für kritische Hinterfragungen der Methodik. Mittels des Standardisierungsanspruchs der Methodik sei dabei die Qualitative Inhaltsanalyse vielmehr der Schnittmenge hin zur quantitativen als einer wirklich eigenständigen qualitativen Methodik anzuordnen – so die weit verbreitete Kritik (vgl. Flick 2019:478). Ferner seien durch die Heranziehung der Qualitativen Inhaltsanalyse demnach unweigerlich mengenbezogene Berechnungen, wie bspw. die Auswertung von Kategorienhäufigkeiten, etc., verbunden (vgl. Flick 2019:478). Eine Behauptung, welche jedoch bereits nach kurzem Methodenstudium entkräftet werden kann. Zwar verweist Mayring (2015) durchaus auf die Möglichkeit der Erweiterung der qualitativen Analyseverfahren mittels quantitativer Berechnungen, verwendet dabei jedoch zu keiner Zeit den Imperativ (vgl. Mayring 2015:17ff.). Vielmehr bleibt es dem bzw. der Studienautor:in selbst überlassen, wie bzw. ob quantitative Verfahren Einklang in die Erhebung finden.

5.2.1 Merkmale der qualitativen Inhaltsanalyse

Mittels der Etablierung der Qualitativen Inhaltsanalyse zielte Mayring primär auf die Systematisierung des bisher konfuse qualitativen Methodenfeldes ab (vgl. Mayring 2015:10). Bisherige Analysemethoden setzen auf ein zu breites Forschungsfeld, agieren in ihrem Vorgehen ziellos und seien v.a. für andere Forscher:innen nur schwer nachvollziehbar, bzw. reproduzierbar, so die Kritik Mayrings (vgl. Mayring 2015:12f.). All jene Unzulänglichkeiten versucht Mayring (2015) nun zu korrigieren. Hierfür legt Mayring (2015) zunächst die Rahmung der Qualitativen Inhaltsanalyse vor. Diese solle ihre zu analysierenden Materialien immer innerhalb ihres „*Kommunikationszusammenhanges*“ (Mayring 2015:50) eingebettet betrachten. Die nähere Auseinandersetzung mit dem Analysematerial beinhaltet

dementsprechend neben der präzisen Erforschung des Entstehungsrahmens, bspw. auch die Recherche des bzw. der Autor:in der Materialien, sowie die Richtung, in welche die Kommunikation gesetzt wurde (vgl. Mayring 2015:50). Auf diese Weise werden letztendlich Schlüsse auf emotionale wie auch soziokulturelle Verhältnisse ermöglicht (vgl. Mayring 2015:55). Mayring beschreibt dieses Vorgehen dabei als die Analyse der „*formalen Charakteristika*“ (Mayring 2015:55) des Analysematerials.

Neben der formalen Analyse bildet das „*systematische, regelgeleitete Vorgehen*“ (Mayring 2015:50) ferner ein weiteres Merkmal der Qualitativen Inhaltsanalyse. Wie bereits obenstehend thematisiert, soll hierbei die Vergleichbarkeit der Forschungsergebnisse auch zwischen unterschiedlichen Forschenden ermöglicht werden (vgl. Mayring 2015:12f.). Die Qualitative Inhaltsanalyse agiert hierbei in ihrer Erschließung der Kommunikationsmaterialien schrittweise sowie unter der Bemühung möglichst transparent zu sein (vgl. Mayring 2015:51). Letztere Transparenz bezieht sich dabei vordergründig auf die Festlegung der, für die Analyse wesentlichen, Auswertungskategorien (vgl. Mayring 2015:51). Zentral hierbei ist die Fähigkeit zur konkreten Begründung des herangezogenen Analysematerials sowie der nachfolgenden Kategorienbildung (vgl. Mayring 2015:51). Besonders bei der Kategorienbildung ist es wichtig diese auf theoretische Überlegungen zu stützen (vgl. Mayring 2015:51). Demnach ist offenzulegen welche Schritte auf Grundlage welcher Überlegungen getroffen wurden. Damit überleitend führt Mayring mit den „*Kategorien im Zentrum der Analyse*“ (Mayring 2015:51) ein weiteres Merkmal der Qualitativen Inhaltsanalyse an. Unter jenem Charakterzug wird der Stellenwert der Kategoriengenerierung für die Methodik noch einmal gesondert unterstrichen. Mittels der Bildung der Kategorien soll dabei die Rückverfolgbarkeit sowie die Reproduzierbarkeit abseits des bzw. der ursprünglichen Forscher:in gewährleistet werden (vgl. Mayring 2015:51).

Überdies charakterisiert Mayring den Aspekt des „*Gegenstandsbezug statt Technik*“ (Mayring 2015:52) als zusätzliche Funktion. Die Qualitative Inhaltsanalyse ist demnach nicht nur als Technik mit universellem Gebrauch zu verwenden, sondern soll immer verpflichtend Bezug zum untersuchenden Gegenstand herstellen (vgl. Mayring 2015:52). Mittels variabler Vorgehensweisen soll dabei die Analyse der Kommunikationsmaterialien optimal an deren Bedürfnisse sowie die angestrebten Forschungsziele des bzw. der Forscher:in angepasst werden (vgl. Mayring 2015:52). Mayring (2015) stellt hierbei drei Vorgangsweisen der Analyse vor: einerseits die klassische Zusammenfassung der Texte, andererseits die nähere Erläuterung spezifischer Themenbereiche des Textes sowie die Strukturierung der Texte als dritte Option

(vgl. Mayring 2015:52). Mit der Anpassung der Analyseabläufe an das jeweilige Kommunikationsmaterial soll dabei die bestmögliche Erschöpfung, sowie gezielte Beantwortung der Forschungsfragen gewährleistet werden (vgl. Mayring 2015:52).

Mit der „Überprüfung der spezifischen Instrumente durch Pilotstudien“ (Mayring 2015:52) wird ein weiterer Aspekt der Qualitativen Inhaltsanalyse vorgestellt. Primäres Ziel liegt dabei in der Testung des herangezogenen Analyseverfahrens sowie der bereits gewonnenen Kategorien anhand des Analysematerials (vgl. Mayring 2015:52). Aufgrund möglicher Fehleranfälligkeiten der qualitativen Inhaltsanalyse, basierend auf deren Verzicht auf allgemein standardisierte Erhebungs-, sowie Analysewerkzeuge, wird mittels Überprüfungsschleifen ein zusätzlicher Kontrollmechanismus implementiert (vgl. Mayring 2015:52). Ein Merkmal, welches für die vorliegende Erhebung nicht herangezogen wurde. Die Entscheidung jenes Schrittes basiert dabei auf dem konkreten Erhebungsinteresse der Studie. So sollen mittels der Erhebung keinesfalls Aussagen über einen größeren Zusammenhang – d.h. die Ideologie der Extremen Rechten per se – getätigt werden. Vielmehr werden die gewonnenen Kategorien auf einen einzelnen Text angewandt, weswegen das Merkmal rund um die Implementierung einer Pilotstudie zu zusätzlichem Erhebungsaufwand führen würde, ohne dabei zwangsweise für einen Mehrwert der gesamten Erhebung zu bedeuten.

Der Einbezug von Theorie ist innerhalb der Qualitativen Inhaltsanalyse nicht nur, wie obenstehend bereits thematisiert, zur Gewinnung der Kategorien zentral, sondern wird auch maßgeblich innerhalb der konkreten Analyseschritte implementiert. Insofern beschreibt Mayring als weiteres Merkmal der Qualitativen Inhaltsanalyse die „*Theoriegeleitetheit der Analyse*“ (Mayring 2015:52). Innerhalb der weiterfolgenden Analyse sollen demnach theoretische Überlegungen wie auch Argumentationsmuster stark verwoben werden (vgl. Mayring 2015:52). An dieser Stelle ist erneut der Hinweis auf Mayrings (2015) Verständnis rund um den Einbezug der Theorien zentral – eine Auffassung, wonach die Darlegung des aktuellen Forschungsstandes ausreichend zur Abbildung theoretischer Überlegungen sind (vgl. Mayring 2015:53). Innerhalb der vorliegenden Arbeit wurde jener Faktor dabei um zeitgenössische sozialwissenschaftliche Theorienkonstrukte erweitert.

Darüber hinaus beschreibt Mayring (2015) den „*Einbezug quantitativer Analyseschritte*“ (Mayring 2015:53), sowie die Beachtung allgemeiner „*Gütekriterien*“ (Mayring 2015:53) der sozialwissenschaftlichen Forschungstradition als weitere Eigenschaften der Qualitativen Inhaltsanalyse. Besonders die Verwendung quantitativer Analyseelemente innerhalb der Qualitativen Inhaltsanalyse sind dabei, wie bereits thematisiert, optionale Elemente und

unterliegen dem freien Ermessen des bzw. der Forscher:in. Unter den Aspekt rund um die Einhaltung von Gütekriterien fallen dabei jene Schwerpunkte rund um ‚Objektivität‘, ‚Reliabilität‘ und ‚Validität‘ (vgl. Mayring 2015:53). Ihre Einhaltung ist dabei primär für die Gewährleistung der Vergleichbarkeit der erzielten Ergebnisse mit anderen Studien, bzw. möglichen abweichenden Ergebnissen anderer Empiriker:innen wichtig (vgl. Mayring 2015:53).

5.2.2 Vom Text zur Erkenntnis: Der Analyseprozess

Nachdem vorangegangen nun die allgemeinen Charakteristika der Qualitativen Inhaltsanalyse abgesteckt wurden, erfolgt nun eine Beschreibung des konkreten Ablaufplans der nachfolgenden Analyse. Wie bereits kurz unter den [„Merkmale der Qualitativen Inhaltsanalyse“](#) angeführt, werden unter dem Überbegriff dieser Methodik mehrere Zugänge inbegriffen (vgl. Mayring 2015:65ff.). Die verschiedenen Analysemöglichkeiten sollen dabei die Anpassungsfähigkeit der Analyse an die unterschiedlichen Kommunikationsmaterialien gewährleisten (vgl. Mayring 2015:61). Hierbei soll v.a. die Flexibilität der Methode sowie die erschöpfende Erfassung des Datenmaterials sichergestellt werden. Grundsätzlich sind die drei Auswertungsformen nach Mayring einerseits die „*Zusammenfassung*“ (Mayring 2015:67) des gesamten Datenmaterials auf die essenziellen inhaltlichen Aspekte. Entscheidend ist hierbei trotz der Verkleinerung des Datenumfangs dennoch die Kernaspekte des Materials zu inkludieren (vgl. Mayring 2015:67). Andererseits beschreibt Mayring als zweite Interpretationsmethode die „*Explikation*“ (Mayring 2015:65). Spezifische Textpassagen, Begrifflichkeiten, etc. werden innerhalb dieses Zugangs mittels gesondert herangetragenen Informationen bzw. Materialien unterfüttert (vgl. Mayring 2015:67). Primäres Ziel ist dabei die Klärung unverständlicher Inhalte (vgl. Mayring 2015:67). Als dritten Zugang zur Analyse von Kommunikationsmaterialien stellt Mayring schließlich die „*Strukturierung*“ (Mayring 2015:67) vor. Mittels letzterer soll dabei nicht wie bei der zuvor beschriebenen ‚Zusammenfassung‘ der gesamte Materialkorpus paraphrasiert, sondern das Analysematerial hin auf spezielle Gesichtspunkte durchleuchtet werden (vgl. Mayring 2015:67). Die Untersuchung des Kommunikationsmaterials hin auf spezifische Aspekte soll dabei zur Ordnung sowie zur Begutachtung des Korpus auf bestimmte Kennzeichen hin dienen (vgl. Mayring 2015:67). Letztere Zugangsweise, rund um die Strukturierung des Kommunikationsmaterial, erscheint dabei zielführend zur Beantwortung der Forschungsfrage(n).

Im Mittelpunkt der strukturierenden Qualitativen Inhaltsanalyse steht die Generierung des primären Kategoriensystems vor der eigentlichen Analysetätigkeit (vgl. Mayring 2015:68). Demnach werden zunächst die Kategorien, unter Rückgriff auf die theoretischen Vorüberlegungen, generiert und anschließend deduktiv an das Kommunikationsmaterial herangetragen (vgl. Mayring 2015:68). Unter Rückgriff auf die Strukturierung sollen dabei „bestimmte Strukturen aus dem Material herausgefiltert“ (Mayring 2015:97) werden. Dem Kommunikationskorpus werden hierbei all jene Passagen entnommen, welche zu den bereits gebildeten Kategorien passen (vgl. Mayring 2015:97). Bei der Generierung der Kategorien geht man in drei Schritten vor:

1. „Definition der Kategorie“ (Mayring 2015:97)
2. „Ankerbeispiele“ (Mayring 2015:97)
3. „Kodierregeln“ (Mayring 2015:97)

Im ersten Schritt werden zunächst unter Rückgriff auf das theoretische Hintergrundwissen die Kategorien zur späteren Analyse des Kommunikationsmaterials gewonnen (vgl. Mayring 2015:97). Anschließend wird der zu analysierende Text mittels dieses ersten Kategoriensystems durchgelesen. Hierbei werden im Verlauf „Ankerbeispiele“ (Mayring 2015:97) definiert, welche zur Einteilung nachfolgender Textstellen in die jeweiligen Kategorien herangezogen werden. Nachfolgend erfolgt eine Bestimmung der konkreten „Kodierregeln“ (Mayring 2015:97).

Die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse differenziert wiederum selbst in verschiedene Strukturierungsziele (vgl. Mayring 2015:99). Je nach Ziel der Strukturierung ergeben sich dabei unterschiedliche Gesichtspunkte der Analyse. Zum einen wird hierbei die „formale Strukturierung“ (Mayring 2015:99) als mögliches Verfahren vorgeschlagen. Endpunkt der Analyse mittels formaler Strukturierung liegt, wie der Name bereits hinweist, in der Herausarbeitung formaler bzw. innerer Strukturaspekte des jeweiligen Textes (vgl. Mayring 2015:99). Neben der formalen definiert Mayring ferner die „inhaltliche Strukturierung“ (Mayring 2015:99) als weitere Vorgehensweise. Hierbei soll das zu untersuchende Material hinsichtlich spezifischer Themen bzw. inhaltlicher Aspekte durchgegangen werden (vgl. Mayring 2015:99). All jene herausgearbeiteten Gesichtspunkte werden anschließend zusammengefasst (vgl. Mayring 2015:99). Mit der „typisierenden Strukturierung“ (Mayring 2015:99) definiert Mayring eine weitere Facette der strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse. Der Zweck der Strukturierung liegt hierbei in der Herausarbeitung sowie Beschreibung distinktiver Textmerkmale (vgl. Mayring 2015:99). Anschließend sollen die

herausgearbeiteten Ausprägungen für eine weitere quantitative Verarbeitung herangezogen werden (vgl. Mayring 2015:99).

Zur Sicherstellung der erschöpfenden Analyse des Datenmaterials sowie dahingehenden Umsetzung des Forschungsvorhabens wird unter Rückgriff der eben beschriebenen Charakteristika auf die inhaltlich-strukturierende Qualitative Inhaltsanalyse als zentrale Auswertungsmethode rückgegriffen. Spezifisch die starke Einbindung theoretischer Vorüberlegungen einerseits zur Generierung des deduktiven Kategoriensystems, wie auch andererseits allgemein über den gesamten Forschungsprozess verteilt, liefert Hauptargument zur Wahl dieser Methodik. Die Umsetzung des Forschungsdesigns auf den konkreten Text nach Camus (2022a) erfolgte zunächst – wie bereits beschrieben – mittels vorab Bildung eines theoretischen Kategoriensystems. Hierbei wurden im spezifischen die Kategorie rund um die Darstellung der Subjekte der ‚Anhänger:innen‘ einerseits, wie auch andererseits die Kategorie ‚Staat‘ andererseits gewonnen. Nachfolgend auf die Anwendung der Kategorien werden die gesammelten Daten zunächst in Unter- und anschließend in Hauptkategorien zusammengefasst (vgl. Mayring 2015:103). Im Anschluss an jene Datenkomprimierung erfolgt eine Darstellung der zentralen Analyseergebnisse (vgl. Mayring 2015:103). Mayring (2015) fordert innerhalb seiner methodischen Ausführungen dabei die intensive Heranziehung von tabellarischen Übersichten für die Kategorienauswertungen. Jener Zugang wurde innerhalb der Anwendung der Methodik für das vorliegende Forschungsvorhaben aufgeweicht. So wurde zwar an den Analysetext mittels deduktiver Kategorien herangetreten, jedoch wurden die Ergebnisse dabei nicht in tabellarischer Kategorienform, sondern vielmehr mittels der Verfassung von Exzerpten zusammengetragen. Im Anschluss wurden die exzerpierten Textpassagen, gemäß Mayrings (2015) Anweisungen, weiter interpretiert bzw. analysiert. Näheres dazu nun in der nachfolgenden Darlegung der Analyseergebnisse.

6 Der >Große Austausch< und die Ohnmacht des Subjekts I

Anschließend an die vorangegangene Etablierung des konkreten Forschungsdesigns sowie der Deskription der Analysemethodik sollen nun die konkreten Ergebnisse der Inhaltsanalyse dargelegt werden. Wie bei der methodischen Annäherung bereits etabliert, stellt Mayring (2015) dabei zunächst die Forderung nach einer generellen Interpretation des ‚Entstehungskontextes‘ sowie der ‚formalen Charakteristika‘ des Analysetextes. Nachfolgend werden die forschungsleitenden Fragestellungen bzw. allgemein zu erarbeitenden Gesichtspunkte noch einmal ins Gedächtnis gerufen. An dieser Stelle wird ebenfalls Überblick über das deduktive Kategoriensystem gegeben. Bevor daran anknüpfend die zentralen Ergebniskategorien ausgewertet werden, erfolgt zuvor ein allgemeiner Überblick über die Zeichnung des Phänomens rund um den >Großen Austausch< nach Camus (2022a). Konkludierend werden die Ergebniskategorien in Kontext zueinander gesetzt sowie die konkreten Schilderungen hinsichtlich der Handlungsfähigkeiten bzw. Handlungsunfähigkeiten der Subjekte herausgearbeitet.

6.1 Entstehungskontext und formale Charakteristika

Der vorliegende Text *„Der große Austausch oder: die Auflösung der Völker“* von Renaud Camus erschien im Jahr 2012 unter dem französischen Originaltitel *„Le Grand Remplacement“* und wurde durch Martin Lichtmesz in der vierten Ausgabe 2022 ins Deutsche übersetzt (vgl. Camus 2022a; vgl. Azani et al. 2020:17). Publiziert wurde der Essay in einem Sammelwerk mit dem Titel *„Revolte gegen den Großen Austausch“* – als dessen Autor Renaud Camus angeführt wird. Die Gegebenheit, wonach Renaud Camus Essay zum >Großen Austausch< lediglich einen Bruchteil des eigentlichen Buches ausmacht, ist demnach zunächst nicht klar ersichtlich. Vielmehr bleibt man auf den ersten Blick im Glauben, Camus‘ Thematisierung des >Großen Austausches< umspanne den vollen Buchumfang von 220 Seiten. Im Inhaltsverzeichnis des Buches werden hingegen, wider der ursprünglichen Annahme, neben Camus‘ Originaltext, ferner eine Geschichte von Hans Christian Andersen; ein Gespräch mit Camus; wie auch ein Nachwort Martin Sellners – der ehemalige Leiters der Identitären Bewegung Österreich – angeführt (vgl. Camus 2022b). Herausgegeben wurde das Sammelwerk im Antaios Verlag, dessen Inhaber Götz Kubitschek als namhafte Figur innerhalb der Neuen Rechten gilt (vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz o.D.). Kubitschek wird innerhalb empirischer Publikationen ferner die Rolle des *„Strategen und Ideologen der neuen Rechten“* (Goertz 2021:61) zugesprochen. Neben Kubitschek wird auch Martin Lichtmesz mit der Neuen Rechten in

Verbindung gebracht (vgl. zeit.de:2024). Letzterer nimmt dabei stellenweise aktiven Einfluss auf Camus' (2022a) Originaltext. So vermerkt Lichtmesz bspw. innerhalb einer Fußnote:

„An dieser Stelle wurde der Text um einen Absatz gekürzt, der um ein unübersetzbares Wortspiel kreist. Stattdessen habe ich mir eine sehr freie Übertragung erlaubt.“ (Lichtmesz in Camus 2022:94).

Folglich nimmt der Übersetzer Einfluss auf das das textliche Endprodukt, d.h. den zu analysierenden Text. Für die nachfolgende Analyse der konkreten Subjektpositionen ist jene Prägung zwar aufzuzeigen, jedoch zugleich dennoch vernachlässigbar. Letztere Behauptung stützt sich dabei einerseits auf der Kennzeichnung Lichtmesz der konkret veränderten, bzw. abgewandelten Stellen, sowie der Annahme, dass hierbei keine inhaltlichen Hauptaussagen der Theorie des >Großen Austausch< abgewandelt wurden. Weiter zu beachten ist die ursprüngliche Intention, mit welcher der Autor das Textstück verfasste. So kann Camus (2022a) Essay über den >Großen Austausch< keinesfalls die Intention einer Handlungsanleitung bzw. eines Handlungsratgebers unterstellt werden. Vielmehr beinhaltet der Text eine Darstellung der ‚vorherrschenden‘ gesellschaftlichen Begebenheiten, bzw. klassifiziert sich somit als eigenständige Gesellschaftsdiagnose. Vielmehr zielt der Text auf die Beschreibung und damit zugleich die Hervorhebung eines verdeckten gesellschaftlichen Prozesses ab. Camus selbst wird innerhalb des Verlags Antaios dabei als „*Stichwortgeber*“ bzw. „*intellektuell, rücksichtsloser Kopf*“ (jew. antaios.de o.D.) charakterisiert. Auf Grundlage der eben etablierten Erkenntnisse wird der vorliegende Essay als theoretisches Werk innerhalb der ideologischen Konstruktionen der Extremen Rechten als Überbewegung, eingeordnet.

6.2 Analyseleitende Fragestellung

Ziel der nachfolgenden Analyse ist nun jene Konstruktion zunächst näher zu beschreiben. Im Sinne der Anlehnung an die inhaltlich-strukturierende Qualitative Inhaltsanalyse wurden die Grundannahmen der Analyse vorab gebildet. Ausgangspunkt der Analyse bildet die These rund um den Konstruktionscharakter des Textes. Camus' Essay, als Vertreter der ideologischen Annahmen der Extremen Rechten, zeichnet ein alternatives Weltbild gegenüber dem vorherrschenden neoliberalen Diskurs. Während innerhalb der neoliberalen Gesellschaft die Eigenmacht bzw. Autonomie des Subjekts in den Vordergrund rückt, wird innerhalb der ‚rechten‘ Ideologie vielmehr die autonome Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsmacht des Subjekts kaschiert. Letztere ideologische Ausführungen betonen wiederum verstärkt das Scheitern des Staates bzw. dessen primäre Verantwortung für die desolaten Lebensumstände

der Subjekte. Eine Darstellung der vorherrschenden Lebenssituation, welche all jene Subjekte, die sich durch die neoliberale Selbstaktivierung nicht angesprochen fühlen, adressiert. Vor dem Hintergrund dieser Annahmen wurden der Analyse nachfolgende forschungsleitenden Fragestellungen zugrunde gelegt:

- *Wie werden die Subjekte innerhalb der theoretischen Überlegungen rund um den >Großen Austausch< konstruiert?*
- *Wie wird der Staat innerhalb dieser Überlegungen konstruiert?*
- *Welche Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsmacht wird den Subjekten innerhalb der Ideologie zugesprochen?*

Die Bildung der Analysekategorien erfolgte dabei deduktiv und setzte sich einerseits aus den theoretischen Vorüberlegungen rund um die Beschreibung der neoliberalen Gesellschaft nach Foucault (2020e), sowie den bereits generierten empirischen Ergebnissen zu Rechtsextremismus, -populismus, und -radikalismus zusammen. Abgeleitet aus den forschungsleitenden Fragen wurde demnach mit den beiden Kategorien ‚Anhänger:innen‘ und ‚Staat‘ an die inhaltlich-strukturierende Analyse herangegangen. Allerdings musste jene Kategorienauswahl nach nur wenigen Seiten bereits um die Analysekategorie rund um ‚Migrant:innen‘ erweitert werden. Denn letztere nehmen innerhalb der Erzählung des >Großen Austausch< neben den Anhänger:innen, sowie dem Staat eine zentrale Funktion ein. Innerhalb der nachfolgenden Analyse wurden demnach die drei Kategorien rund um (1) ‚Subjekt I: Die Anhänger:innen‘; (2) ‚Subjekt II: Die Migrant:innen‘ und (3) ‚Subjekt III: Das System –Staat, Politik, Medien und Co.‘ ausgewertet.

6.3 Das Narrativ des >Großen Austausches<

Wie bereits dem Titel *„Der Große Austausch oder: Die Auflösung der Völker“* (Camus 2022a) zu entnehmen, beschreibt Camus hierbei eine gesellschaftspolitische Bewegung, wonach die Bevölkerung eines Staates gezielt durch eine andere Bevölkerungsgruppe ersetzt werde (vgl. Camus 2022a:48). Camus selbst beschreibt jenen Prozess u.a. dabei mit folgenden Worten:

„Der Große Austausch: damit ist zwar vor allem der Austausch eines Volkes gemeint, im konkreten Fall des eingeborenen französischen Volkes durch ein anderes Volk oder mehrere andere Völker; seiner Kultur durch die multikulturalistische Antikultur, [...]“ (Camus 2022a:98).

Demnach wird innerhalb dieses Vorgangs ein Teil der ‚eingeborenen französischen‘ Bevölkerung durch ein Kollektiv an ‚nicht-eingeborenen‘ Individuen ausgetauscht. Anhand Camus obenstehender Beschreibung können dem Prozess ferner bereits an dieser Stelle zwei Subjektpositionen entnommen werden: einerseits jene, rund um das *„eingeborene französische Volk“* (Camus 2022a:98) sowie andererseits die Subjektgruppe rund um die Einwanderer bzw. Migrant:innen, d.h. jener Gruppe, die Camus als die ‚ersetzende Bevölkerungsgruppe‘ charakterisiert (vgl. Camus 2022a:98). Wie Camus (2022a) an zahlreichen Stellen über den Text verteilt ausführt, beschränkt sich der Vorgang rund um den >Großen Austausch< dabei nicht nur auf die französische Nation, sondern sei vielmehr in jedem (westlichen) Staat vorzufinden. Wie bereits kurz ausgeführt, thematisiert nachfolgende Analyse neben den ‚Einheimischen‘ und den ‚Einwanderern‘ ferner noch eine weitere Subjektgruppe. Denn Camus (2022a) vermerkt:

„Der Austausch findet allerdings auch auf anderen Ebenen statt: Insbesondere werden in den öffentlichen Debatten ethnische oder allgemeiner gesprochen historisch und politische Faktoren durch ökonomische und soziale ersetzt.“ (Camus 2022a:98).

Folglich nimmt mit dem System rund um gesellschaftspolitische Strukturen wie bspw. den Staat, den Regierungsverantwortlichen, sowie weiterer Instanzen der Wissenschaften, Medien, Politik etc. eine weitere Subjektposition eine zentrale Rolle innerhalb der Vorgänge des >Großen Austausches< ein. Vor dem Hintergrund dieser ersten großen Ausdifferenzierung der drei Subjektkollektive bzw. -positionen, werden nachfolgend nun die genaueren Charakteristiken sowie zu- bzw. abgesprochenen Handlungspositionen der einzelnen Subjektpositionen behandelt. Begonnen wird hierbei zunächst mit einer näheren Beschreibung der Subjekte rund um die Staatsbürger:innen bzw. primäre Zielgruppe Camus ideologischer Überlegungen. Für die Analyse wird jene Gruppe als ‚Subjekt I‘ adressiert. Anschließend erfolgt eine Beschreibung der ‚Subjekte II‘ – in jener Kategorie werden alle Textbeiträge rund um Einwanderung bzw. Migrant:innen zusammengefasst. Innerhalb der dritten, und damit auch abschließenden Charakterisierung, erfolgt eine nähere Betrachtung der ‚Subjekte III‘: d.h. all jenen Instanzen, welche zum Staat, der Regierung bzw. sonstigen gesellschaftspolitischen Machtpositionen gezählt werden.

6.3.1 Subjekt I: Die Anhänger:innen

Unter dem Überbegriff rund um das ‚Subjekt I‘ werden all jene Beschreibungen zusammengefasst, welche Nennungen der Anhänger:innen bzw. der primären Zielgruppe der Ideologie des >Großen Austausch< beinhalten. Für jene Übergruppe finden sich dabei über den

Essay verteilt verschiedene Charakterisierungen. Bspw. bezeichnet Camus (2022a) diese Kategorie innerhalb seines Textes als „*Patrioten*“ (Camus 2022a:68) sowie als „*treue Verteidiger der Nation*“ (Camus 2022a:68), oder auch als „*Einheimische*“ (Camus 2022a:86), bzw. als „*Eingeborene*“ (Camus 2022a:134). Auffallend unter diesen eben angeführten Benennungen des Subjekts I ist zunächst dessen Gebundenheit an eine geografische Staatsform, bzw. Nation – in Camus (2022a) Fall, an den französischen Staat. Jene Beobachtung setzt sich anschließend durch die Beschreibung des Subjekts mittels Heranziehung des ‚Volks-‘ Begriffes, bspw. durch die Darstellung des „*alteingesessenen Volkes*“ (Camus 2022a:107) bzw. des „*eingeborenen Volkes*“ (Camus 2022a:95) weiter fort. Noch deutlicher wird die Staatsbindung des Subjekts I durch die Referierung auf diese mittels „*die Franzosen*“ (Camus 2022a:108), oder bspw. auch der „*Altfranzosen*“ (Camus 2022a:98). Als Gegenstück zu den staatsgebundenen Subjekten I werden zugleich immer auch die ‚staatsfremden‘ Subjekte II – bspw. als „*Nicht-Landsleute*“ (Camus 2022a:103) beschrieben. Anhand jener ersten Ausarbeitung der textinternen Beschreibungen des Subjekts I fällt zunächst die starke Verwebung der Subjekte I sowie deren allgemeine Identität an den Staat und somit zugleich an eine spezifische Staatszugehörigkeit auf (siehe die Verwendung der Begriffe rund um ‚Einheimische‘; ‚Staatsbürger‘, etc.). Eben jene Verbindung zwischen der Staatszugehörigkeit und der Identität der Subjekte I bewirkt wiederum eine Konstruktion der Subjekte auf zeitlicher Achse. Denn mittels bspw. der Charakterisierung rund um die ‚Altfranzosen‘ wird zugleich festgelegt, dass Bürger:innen, welche bspw. die Staatsbürgerschaft erst kürzlich erreicht haben, nicht innerhalb der Subjektkategorie I inkludiert sind.

Im Hinblick auf die konkreten Kennzeichnungen des Subjekts I ist zunächst die Beschreibung der Ersetzbarkeit dieses auffallend. Bereits zu Beginn des Essays wird das Subjekt I dabei als eine „[...] *entwurzelte Spielfigur, der man alle Ecken und Kanten ihrer nationalen, ethischen und kulturellen Zugehörigkeit abgeschliffen hat, [...]*“ (Camus 2022a:63) charakterisiert. Zunächst erscheint an dieser Skizzierung des Subjekts I dessen ‚Entwurzelung‘ bezeichnend. Das Subjekt I wird hierbei als Gegenstand illustriert, welcher seine Bindungen verloren hat bzw. von welchen es ‚entwurzelt wurde‘. Auffallend bei jener Beschreibung ist ferner die Verwendung des Passivs – denn während bspw. die Satzstellung im Aktiv implizieren würde, dass das Subjekt I selbst ‚entwurzelt‘ habe, wird durch die Verwendung ersteren zugleich eine weitere Subjektposition in die Charakterisierung aufgenommen. Schließlich bedarf es mind. eines weiteren Akteurs, welche:r die Subjekte I in jenen Zustand gebracht habe. Zugleich wird das Subjekt I hierbei als ‚Spielfigur‘ des Prozesses beschrieben. Eine Darstellung, welche dem Subjekt I jegliches Handlungsvermögen abspricht. Schließlich hat eine ‚Spielfigur‘ keinen

eigenen Willen, sondern wird durch andere beliebig verstellt bzw. verschoben. Jenes Bild des entmachteten Subjekts I setzt sich durch den gesamten Essay fort. So illustriert Camus (2022a) das Subjekt I als schlafendes Kollektiv, bzw. als innerhalb seiner Wahrnehmung eingeschränkt (vgl. Camus 2022a:95ff). Konkret formuliert Camus (2022a) dies folgend:

„Wir nehmen die Wirklichkeit nur noch hinter den Scheuklappen eines >>Diskurses<< wahr, [...]. Wir werden unseres eigenen Blickes beraubt, unseres eigenen Wirklichkeitsbezugs, unseres eigenen Leidens, das man uns zu schlucken gelehrt hat, damit wir bloß nicht auf die Idee kommen, ihm Bedeutung beizumessen.“ (Camus 2022a:98).

Demnach unterliegt das Subjekt I auch in dieser Beschreibung wiederum äußeren Zwängen. Dem Subjekt I wird bzw. wurde etwas geraubt – im obenstehenden Zitat der Raub des ‚eigenen Blickes‘. Die Deprivation dieser ‚sinnlichen Wahrnehmung‘ wiederum führt zu einer Verzerrung bzw. im weiteren Sinne zum Unvermögen des Subjekts I die ‚Wirklichkeit‘ zu erfassen. Dem Subjekt I sei demnach die Wahrnehmung der Realität, des Ist-Zustandes, vollkommen verunmöglicht. Ersetzt wird diese eigene Auffassungsfähigkeit durch den „soziologisch-ökonomischen Diskurs“ (Camus 2022a:98). Folglich wird das Subjekt I auch innerhalb dieser Textpassage inmitten seiner unterdrückten Wesensart, mit einem gegenüberstehenden repressiven Subjektkontrahenten, beschrieben. Diese externen Wirkkräfte begrenzen bzw. verunmöglichen dabei jeglichen Handlungsspielraum des Subjekts I und gewähren diesem „keinen Freiraum mehr“ (Camus 2022a:100). Jene Restriktion operiert dabei v.a. mittels sprachlichen Mechanismen (vgl. Camus 2022a:108) So sei das Subjekt I durch externe Regelungen in seinem individuellen Sprachgebrauch eingeschränkt – bspw. durch Rechtsnormen hinsichtlich des Gebrauchs einschlägiger Termini (vgl. Camus 2022a:99). Diese sprachliche Begrenzung führe letztendlich sogar so weit, dass dem Subjekt I die Fähigkeit, sich mittels Verwendung des kollektiven ‚wir‘ als Gruppierung zu verstehen, verwehrt werde (vgl. Camus 2022a:99). Demnach werde dem Subjekt I die Möglichkeit genommen, sich als Kollektiv zu erfahren bzw. sich als Gruppierung zu definieren. Das Subjekt I wird innerhalb dieses Narrativs letztendlich vollkommen entmachteter und in eine Art Ohnmacht versetzt, in welcher es weder Handeln könne noch wolle (vgl. Camus 2022a:95). Somit bestimmt Camus die Ermöglichung der Unterdrückung der Subjekte I zum alleinigen Zweck der Sprache (vgl. Camus 2022a:108f.). Denn letztendlich sei diese Sprache ausschließlich dazu konstruiert worden, um die Subjekte I:

„[...] *am Sprechen zu hindern und zum Schweigen zu bringen, ihnen den Blick zu verstellen und ihnen vor allem den Hinweis auf das Gesehene zu verunmöglichen.*“
(Camus 2022a:108f.).

Neben der Sprache identifiziert Camus (2022a) den Diskurs rund um ‚Egalität‘ als weiteren Repressionsmechanismus der Subjekte I. Denn die Gleichheit zwischen den unterschiedlichen Subjekten könne nicht hinterfragt werden, vielmehr sei das Subjekt I dazu genötigt, die Egalität gut zu heißen (vgl. Camus 2022a:116f.). Dem Subjekt bleibe dabei letztendlich keine andere Wahl, als die Egalität anzunehmen, so die Darstellung Camus (vgl. 2022a:116f.). Prinzipiell sei es die primäre Grundkonstruktion des Rechtsstaats über jeden zu richten und zu gleich gerichtet zu werden (vgl. Camus 2022a:122). Jedoch weiche der gegenwärtige Rechtsstaat von diesem Gedankengut ab. Denn dem Subjekt I sei *„sein Recht, einen Sachverhalt festzustellen und zu prüfen, ihn als leidhaft zu erfahren und seinem Leid, seiner Erfahrung, seiner Feststellung Ausdruck zu verleihen“* (Camus 2022a:122) entrissen worden. Vielmehr sei die Funktion des Rechts in der Gegenwart, bzw. der ‚Realität‘ eine andauernde autoritäre Mahnungsinstanz gegenüber der Subjekte I darzustellen und diese dazu zu anhalten *„sich in bestimmten Bereichen jeglichen moralischen Urteil zu enthalten.“* (Camus 2022a:122f.).

Das Subjekt I wird dabei mittels der Androhung einer Reihe von Konsequenzen, sowie Sanktionierungen von Handlungen widerständig der Repression abgehalten, bzw. beim Auftreten solcher Verhaltensweisen für jene Aktivitäten bestraft. Exemplarisch beschreibt Camus (2022a) den gezielten Einsatz von Missbilligungen des Systems gegenüber den Subjekten I. So würden die Subjekte I mittels *„Schikanen, Belästigungen und Verbrechen“* (Camus 2022a:123) seitens des Systems zur Anwendung des gesellschaftlich erwünschten Verhaltens gezwungen. Jene Abmahnungen, bzw. in weiterer Folge Sanktionierungen führen letztendlich zur Akzeptanz sowie der Kategorisierung jenes erwünschten Verhaltens als ‚normal‘ seitens der Subjekte I (vgl. Camus 2022a:123). Folglich habe das Subjekt I innerhalb dieser Darstellung keine andere Möglichkeit, als sich der Repression durch außen zu beugen, denn:

„Beim geringsten Alarm bringen sie ein ganzes Arsenal an rhetorischen Geschützen in Stellung, und wer sich ihrer Macht widersetzt, wird an den ethischen Pranger gestellt. Zwar sind ihre Schlagworte inzwischen etwas abgenutzt und beginnen lächerlich zu werden – [...] – doch haben sie immer noch die Macht, zu lähmen und zu ächten.“ (Camus 2022a: 125).

In den Augen der Repressoren, so Camus (2022a), sei das Idealbild des Subjekts I jenes eines passiven Wesens. Denn nur mittels der Passivität der Subjekte I könne das konstruierte System der Repression überhaupt erst funktionieren (vgl. Camus 2022a:128). Ziel des Systems sei dabei die Zügelung bzw. Zähmung des Subjekts I. Wobei dem Subjekt I, bei Abweichung der Norm, dabei stets mit Konsequenzen gedroht werde. Letztendlich führe die Repression der Subjekte I dazu, dass diese sich zu „[...] *Flucht und Wegzug*“ (Camus 2022a:132) genötigt sehen. Der eingeschränkte Handlungsspielraum der Subjekte I basiert dabei nicht nur auf den befürchteten Auswirkungen, sondern zudem auch in der großen Quantität der zugewanderten Subjekte II. Mittels jener Anschauung wird die sinkende Anzahl der Subjekte I innerhalb des Staates betont. Denn inmitten der Geschehnisse des >Großen Austausches< werde das Subjekt I zu einer Minderheit innerhalb des Staates transformiert (vgl. Camus 2022a:89). Eben aus jenem Status der Minderheit speist sich wiederum die Repression des Subjekts I.

„Die Unabhängigkeit wird uns durch den wachsenden Einfluß genommen, den die neue Bevölkerung nebst ihren Verbündeten im Zeichen des Großen Austausches in unserem Land an sich gerissen hat, nicht zuletzt an den Wahlurnen. Sie hat bereits mehr als nur ein Wörtchen in den Fragen der Außen- wie der Verteidigungspolitik mitzureden, und dies umso mehr, als unsere Armee zu einem Gutteil schon aus ihren Männern (und Frauen) besteht.“ (Camus 2022a:134).

Seine fehlende Handlungsmacht mündet schließlich in der Beschreibung des Subjekts I als einfaches Repressionsobjekt des Systems. So führt Camus (2022a) das Subjekt I als „*Objekt des Großen Austausches*“ (Camus 2022a:99) an. Letztere Charakterisierung ist dabei insofern von Interesse, da durch die Referenz auf die Subjekte I als reine ‚Objekte‘ diesen zugleich prinzipiell jede Handlungsfähigkeit abgesprochen wird. Schließlich ist die Handlungsfähigkeit keine Eigenschaft des Objekts per se, sondern wird vielmehr dem Subjekt zugedacht. Denn mit dem Subjektstatus wird zugleich die Fähigkeit zur Setzung selbstständiger, bzw. eigenmächtiger Handlungen impliziert. Dennoch wäre es irreführend alleinig aus jener Beschreibung auf den prinzipiellen Objekt-Status des Subjekts I innerhalb Camus Gesellschaftsdiagnose zu schließen. Schließlich besitzt das Subjekt I in den bisherigen Beschreibungen durch Camus durchaus die Fähigkeit Handlungen zu setzen, es sei jedoch zugleich aufgrund äußerer Repression in einem regelrechten Zustand der Handlungs-Ohnmacht gefangen. Das Subjekt I wird hierbei als komplett entmachtetes Wesen charakterisiert.

Ein Bild, welches sich mit fortschreitendem Textstudium jedoch zusehends aufweicht. So beginnt Camus (2022a) bereits zu Beginn der Ausführungen die Möglichkeit rund um eine

Resistenzposition der Subjekte I gegenüber den Vorgängen des >Großen Austausches< anzuführen. Konkret spricht Camus (2022a) hierbei von der Option des Widerstandes gegenüber den gesellschaftspolitischen Entwicklungen (vgl. Camus 2022a:64). Demnach wird den Subjekten I bereits zu Beginn der Gesellschaftsdiagnose der Besitz einer primären Handlungsposition eingeräumt. Jene Ausführungen setzt Camus (2022a) an späterer Stelle fort, indem er bspw. über ‚Anstrengungen‘ berichtet, welche dem Prozess des >Großen Austausches< seitens der Subjekte I gegenübergebracht werden. Mittels jener Bemühungen könne es den Subjekten I gelingen die Pläne des Systems zu vereiteln, bzw. jene schlussendlich vollkommen abzuwenden (vgl. Camus 2022a:67). Innerhalb dieser ‚Anstrengungen‘ werden dabei einerseits der *„Gang zur Wahlurne“* (Camus 2022a:67), die Teilnahme und Organisation ‚lokaler, regionaler und nationaler‘ Versammlungen (Camus 2022a:67) sowie andererseits auch den primär *„parlamentarischen Weg“* (Camus 2022a:67) zusammengefasst. Mittels dieser vorrangig demokratischen Bestrebungen soll es dem Subjekt Kollektiv rund um die Subjekte I gelingen

„ausreichenden Druck aufzubauen, um die Gesetze, Beschlüsse und Verträge zu beeinflussen, um die schädlichsten und fatalsten unter ihnen, [...], außer Kraft zu setzen.“ (Camus 2022a:67f.).

Folglich besitzt das Subjekt I durchaus Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsmacht. Das Subjekt I kann Aktionen setzen. Spannend dabei ist insbesondere die Betonung der Abwicklung dieser Aktionen im Kollektiv. Denn die Subjekte I agieren innerhalb einer *„Allianz“* (Camus 2022a:69), bzw. einem Verbund der gemeinsamen *„Kräfte“* (Camus 2022a:69). Denn nur ‚gemeinsam‘ könne man die vorherrschenden Zustände bzw. die Gegebenheiten aufzeigen (vgl. Camus 2022a:69). Ziel der handlungsermächtigten Subjekte I sei dabei vordergründig wieder Selbstvertrauen in ihre eigenen Sinneswahrnehmungen zu gewinnen und dadurch den Verzerrungen des Systems zu entrinnen (vgl. Camus 2022a:101). Auch hierbei findet sich wiederum die Betonung der zur Verfügung stehenden demokratischen Wege zur Erreichung der Eigenermächtigung des Subjekts. Demnach sollen letztere mittels Meinungsbildung sowie der bewussten Auswahl von Informationskanälen sich selbst aus den vorherrschenden, repressiven Zuständen befreien (vgl. Camus 2022a:101). Besonders innerhalb der letzten Seiten seiner Gesellschaftsdiagnose formuliert Camus (2022a) dabei eine Reihe von Handlungsaufforderungen an die Subjekte I. Jede dieser Appelle wird dabei mit einem kollektiven *„Wir müssen“* (Camus 2022a:135ff.) eingeleitet. Auf der Zeitachse werden die Aussagen dabei an die Zukunft gerichtet bzw. aufgezeigt, was die Subjekte I in Zukunft

unternehmen müssen. Mittels der Verwendung des Personalpronomens ‚wir‘ bleibt das Subjekt I jedoch nur in abstrakter Art und Weise angesprochen – d.h. das Subjekt I wird wiederholt im Kollektiv, allerdings nicht in seiner Individualform angesprochen. Das Subjekt I der Gegenwart bleibt somit den Repressionen des Systems ohnmächtig ausgesetzt (vgl. Camus 2022a:139). Erst durch Zusammenschluss im Kollektiv gelänge der Gewinn eine Handlungsposition und somit die Chance auf eine Veränderung der vorherrschenden repressiven Zustände.

6.3.2 *Subjekt II: Die Migrant:innen*

Mithilfe des Sammelbegriffs rund um das ‚Subjekt II‘ werden all jene Beschreibungen zusammengetragen, welche die Migrant:innen bzw. eingewanderten Bürger:innen des Staates umschreiben. Innerhalb Camus (2022a) Schilderung des >Großen Austausches< wird jene Subjektgruppe um das Subjekt II dabei bspw. als „*Neuankömmlinge*“ (Camus 2022a:93), die „*Einwanderer*“ (Camus 2022a:130), oder auch als „*Fremdkörper*“ (Camus 2022a:130), welche das staatliche System besiedeln, bezeichnet. Folglich wird das Subjekt II innerhalb Camus (2022a) Gesellschaftsdiagnose einerseits mittels neutralen Beschreibungen, andererseits jedoch auch mittels traditionell negativ gewichteter Schilderungen charakterisiert. Unter letztere Klassifikationsgruppe fällt bspw. auch die Titulierung des Subjekts II als „*Dunkelmänner*“ (Camus 2022a:133) sowie die wiederkehrende Deskription der Subjekte II als „*>Einzeltäter<*“ (Camus 2022a:97). Weitere Konstruktionen des Subjekts II geschehen bspw. zudem in Abgrenzung zum eben beschriebenen Subjekt I – der Zielgruppe rund um die der Ideologie zufolge ‚legitimen‘ Staatsbürger:innen – hierbei fallen bspw. Bezeichnungen des Subjekts II rund um die „*Neo-Franzosen*“ (Camus 2022a:57), bzw. den „*neuen und zukünftigen Landsleuten*“ (Camus 2022a:100), wie auch der Charakterisierung der Subjekte II als „*Nicht-Landsleute*“ (Camus 2022a:106) sowie als „*Ersetzer*“ (Camus 2022a:90) der Subjekte I.

Das Subjekt II bildet dabei einen wichtigen Bestandteil der Erzählung rund um den >Großen Austausch<, denn innerhalb dieser Erzählung werden die Subjekte II als Nutznießer bzw. Begünstigte dieses gesellschaftspolitischen Prozesses konstruiert. Camus (2022a) vermerkt bei der Definition des Vorgangs rund um den >Großen Austausch< dabei bspw., es handle sich bei jenem Prozess um den „*Austausch eines Volkes [...], im konkreten Fall des eingeborenen französischen Volkes durch ein anderes Volk oder mehrere andere Völker; [...]*.“ (Camus 2022a:98). Folglich bildet der Austausch des Subjekts I durch die Subjekte II das Hauptziel des >Großen Austausches<. Im Rahmen dieses, nach Camus (2022a) verdeckt voranschreitenden Prozesses, gelang es dem Subjektkollektiv rund um die Subjekte II demnach bereits den Stellenwert einer Majorität innerhalb der staatlichen Gesellschaft einzunehmen (vgl. Camus

2022a:86). Die ‚einheimischen‘ Subjekte I wiederum werden durch jenen Vorgang zur Einnahme einer staatlichen Minderheit gezwungen (vgl. Camus 2022a:86).

Hand in Hand mit dem Narrativ rund um die Verdrängung der ‚Einheimischen‘, d.h. des Subjekts I, geht dabei die bereits aufgezeigte Beschreibung der Subjekte II als ‚Einzeltäter:innen‘ einher. Hierbei wird den Subjekten II die Delinquenz – d.h. gezielte Normbrechung bzw. kriminelle Aktivitäten – als primäres Handlungsmittel unterstellt (vgl. Camus 2022a:97). Bei den Subjekten II handle es sich um Einzeltäter:innen, da diese zwar als Gruppierung systematisch kriminelle Handlungen ausüben, dies allerdings innerhalb des staatlichen Systems immer nur als individueller Akt konstruiert werde (vgl. Camus 2022a:122f.). Den Subjekten II kommt dabei, nach der Darstellung Camus, die Funktion des ‚Quälens und Schikanierens‘ der Subjekte I zu (vgl. Camus 2022a:123). Innerhalb dieses Erzählstranges beschreibt Camus (2022a) weiters die prekäre Wohnsituation innerhalb Frankreichs, welche sowohl die Subjekt Kollektive I wie auch jene rund um das Subjekt II betreffen (vgl. Camus 2022a:97; vgl. Camus 2022a:106). Auch jene Problematik wird dabei wiederum auf die dahinterstehenden Masseneinwanderung als Triebkraft der Situation rückgeführt (vgl. Camus 2022a:107). Die Einwanderung der Subjekte II werden dabei als kausale Ursache für die Wohnungsnot sowie den dabei implementierten Druck auf die ‚altfranzösischen‘ Subjekte I herangezogen (vgl. Camus 2022a:107). Hierbei erfolgt innerhalb des Narrativs eine Gleichsetzung zwischen dem Vorgang rund um die Einwanderung der Subjekte II und einem *„Eroberungskampf um Ressourcen und Lebensraum“* (Camus 2022a:108). Neben der Beeinflussung der prekären Wohnsituation wird den Subjekten II ferner der regelrechte ‚Verfall‘ des Bildungssystems zugeschrieben (vgl. Camus 2022a:128f.). Denn mit Machtergreifung bzw. Unterstützung der Migrant:innen durch das gesellschaftspolitische System, würden die entsprechenden Richtlinien wie auch Rechtsnormen, dem Anforderungspotenzial der Subjekte II entsprechend, nach unten korrigiert (vgl. Camus 2022a:128f.).

6.3.3 *Subjekt III: Das System – Staat, Politik, Medien und Co.*

Unter dem Sammelbegriff rund um das Subjekt III werden all jene Deskriptionen zusammengefasst, welche den Staat, politische Akteur:innen sowie weitere gesellschaftliche Instanzen wie bspw. jene aus Wissenschaft, Medien, bzw. Wirtschaft beschreiben. So thematisiert Camus (2022a) zu Beginn des Essays das europäische Parlament, die Exekutivkraft der Europäischen Union, d.h. die EU-Kommission, wie auch die nationalstaatlichen Regierungsinstanzen (vgl. Camus 2022a:67). Unter letzterer inkludiert Camus neben den

politischen Führungskräften des Staats auch all jene Akteur:innen des „*politisch-medialen Komplex[es]*“ (Camus 2022a:87), wobei jener Begriff rund um den ‚Komplex‘ dabei über den Essay verteilt, u.a. durch die Bezeichnung des „*Kartells*“ (Camus 2022a:108) ausgetauscht wird. Weitere Vertreter:innen des Systems inkludieren dabei bspw. die „*17. Kammer des hohen Gerichtshofes in Paris*“ (Camus 2022a:51), aber auch die „*Arbeitgeber*“ (Camus 2022a:58) als Vertreter:innen der Ökonomie. Demnach umfasst das Subjekt III in seiner systemischen Zuschreibung nicht nur politische Institutionen wie auch Akteure, sondern wird um eine ökonomische Ebene erweitert. Hand in Hand mit der Ökonomie wird dabei die Gleichsetzung zur Globalisierung herangezogen:

„Die Herren des internationalen Handels, die Geldgeber des globalen Dorfes, die Unternehmen der globalisierten Industrie, die Manager der übernationalen Konzerne, die Schar der manipulateure und Spekulanten, [...]“. (Camus 2022a:63)

An späterer Stelle des Essays verweist Camus (2022a) ferner auf die „*extremen politisch-medialen Machtkonzentration*“ (Camus 2022a:97) wie auch konkrete mediale Institutionen rund um ‚Radio, Fernsehen und Zeitungen‘ als weitere Untergruppen des Subjektkollektivs III (vgl. Camus 2022a:104). Zugleich etabliert der Autor mittels der Referenz auf die ‚Wissenschaft‘ einen weiteren Repräsentanten der Subjekte III. Jener recht breite Definitionsbereich rund um die Gesamtheit der Wissenschaftsdisziplinen wird mit zunehmender Dauer des Essays besonders um Ausführungen der Soziologie spezifiziert. Letztere Disziplin wird dabei schlussendlich als Hauptvertreterin des Wissenschaftskanons rund um die ‚Verzerrung der Realität‘ auserkoren. Camus (2022a) führt bspw. an einer Stelle aus:

„[...] zu leugnen, ganz nach dem Vorbild der Soziologie, die es für gerechtfertigt hält, alles zu unterdrücken, was dem erwünschten Ergebnis nicht dienlich ist.“
(Camus 2022a:105)

Sämtliche zuvor ausgeführten Repräsentant:innen rund um Politik, Ökonomie, Medien und Wissenschaften begreift Camus (2022a) innerhalb seiner Gesellschaftsdiagnose dabei als Teile des ‚egalitären Regimes‘ (vgl. Camus 2022a:127). Für die vorliegende Analyse werden all jene Subjektuntergruppen nun zum Subjektkollektiv III rund um ‚Das System: Politik, Medien und Co.‘ zusammengefasst.

Wie bereits an vorangegangener Stelle ausgeführt, behandelt das Narrativ des >Großen Austauschs< einen gesellschaftlichen Prozess in dessen Rahmen „*ein Volk mit rasender*

Geschwindigkeit gegen ein anderes oder mehrere andere ausgetauscht wird.“ (Camus 2022a:48). Tragende Rolle zur Beschleunigung jenes Vorgangs wird dabei dem System, in Vertretung von staatlichen wie auch überstaatlichen Instanzen, zugesprochen. Als Daseins-Legitimierung des Systems wird innerhalb Camus (2022a) Essay die direkte wie auch indirekte Repression der Subjekte I herausgearbeitet. Bspw. beschreibt der Autor innerhalb jenes Canons einen Vorfall, in welchem Camus selbst – als Vertreter der Subjektgruppe I – vor staatlichen Instanzen zur Verantwortung gezogen wurde. Letzteres erfolgte dabei im Rahmen einer Vorladung vor den französischen Gerichtshof, da Camus zuvor den Prozess rund um den >Großen Austausch< ‚aufdeckte‘, bzw. diesen definierte (vgl. Camus 2022a:51). Konkret zeigte er dabei, seinen eigenen Angaben zufolge, all jene Widrigkeiten und kriminellen Systematiken der Vertreter:innen des Subjektkollektivs II auf, welche sich gezielt gegen die Subjekte I richten. Demnach wird der Autor – als Vertreter des Subjektkollektivs I – innerhalb dieser Darstellung durch staatliche Repression an der Aufdeckung der ‚vorherrschenden‘ bzw. ‚realen‘ Zustände gehindert. Folglich agieren im Zuge jener Darstellung Angehörige des Systems mittels gezielter Anwendung von Macht auf einen Repräsentanten der Subjekte I. Eine weitere Schilderung der Handlungsfähigkeit des Systems mittels Repression etabliert Camus anhand folgenden Szenarios. Eine Regierung, welche mit ihrer Bevölkerung in Verdruss sei, müsse demnach *„nichts weiteres tun [...] als es auszutauschen.“* (Camus 2022a:52f.). Auch innerhalb jener Schilderung wird das Subjekt III wiederholt als unterdrückende Instanz gegenüber den Subjekten I etabliert. So setzten Repräsentant:innen des Systems auf Grundlage ihrer ‚Unzufriedenheit‘ mit dem Subjektkollektiv I Handlungen gegen dieses. Jene Aktionen sollen dabei zum ‚Austausch‘ des Subjektkollektivs I durch jenes rund um die Subjekte II führen. Der >Große Austausch< sei dabei jedoch kein linearer, sondern ein dynamischer Prozess. So wirke dieser einerseits ausgehend von den Subjekten III auf die restlichen Vertreter:innen der anderen Subjektkollektive, andererseits jedoch zugleich auch auf das System rund um die Subjekte III selbst zurück. Demnach würden sich Parteien – als Angehörige der politischen Dynamiken im System – ebenfalls von den Prozessen des >Großen Austausches< beeinflussen lassen. Jene Interferenz kommt bspw. bei der Erstellung des Parteiprogrammes zu tragen, indem dieses an die Bedürfnisse der einwandernden Subjekte II angepasst werde (vgl. Camus 2022a:54). Doch nicht nur die Vertreter:innen des politischen Subsystems rund um das Subjektkollektiv III passen sich dem >Großen Austausch< an. Auch die Arbeitgeber:innen, als Repräsentanten der Ökonomie, werden als Befürworter:innen des >Großen Austausches< benannt (vgl. Camus 2022a:58). Denn für letztere würde eine vermehrte Einwanderung eine Gleichsetzung mit Lohnkostensenkungen betreffend den Arbeitskräften einhergehen (vgl. Camus 2022a:58).

Mittels der Billigarbeitskräfte, d.h. den Subjekten II, könne die Ökonomie somit ebenfalls den Druck auf das Subjekt Kollektiv I erhöhen bzw. deren Forderungen nach Lohnsteigerung eindämmen (vgl. Camus 2022a:58). Die Ausführenden in puncto Handlungsmacht bzw. die Besitzer:innen der Handlungsfähigkeit in jener Beschreibung sind dabei einerseits die Subjekte II – durch ihre Zuwanderung – sowie andererseits das System, in Vertretung der Arbeitgeber:innen – durch ihre Senkung der Löhne. Beides erfolgt dabei zu Lasten der Subjekte I.

Weitere Ausprägungen der Unterdrückung der Subjekte I durch Handlungen des Systems erfolgen ferner innerhalb der Sphären des öffentlichen Diskurses. Zur Veranschaulichung jener Behauptung führt Camus (2022a) dabei u.a. eine Situation rund um ‚General de Gaulle‘ an. Jener habe seinen Unmut über die Einwanderung, bzw. deren Unterstützung durch den französischen Staat innerhalb des öffentlichen Diskurses preisgegeben (vgl. Camus 2022a:58f.). Als Folge jener Kommentierung durch ‚de Gaulle‘ schildert Camus (2022a) zum einen die gezielte Drangsalierung ersterer durch das System – hierbei in Vertretung der Arbeitgeber:innen – sowie zum anderen den Versuch der Verschleierung der ‚realen Vorgänge‘, welche ‚de Gaulle‘ aufzeigen wollte. Denn das System habe versucht, die Geschehnisse rund um ‚de Gaulle‘ zu vertuschen bzw. dessen Aussagen auf andere Themenbereiche umzulenken (vgl. Camus 2022a:61). Demnach wird innerhalb dieser Beschreibung dem Subjekt Kollektiv III einerseits die Fähigkeit zur Vertuschung bzw. Verschleierung von ‚realen Sachverhalten‘ zugesprochen – die Angehörigen des Subjekts III besitzen die Handlungsposition, mittels Konstruktionen in die Prozesse der ‚Realitäts‘ -bildung einzugreifen. Andererseits bemächtigt dies die Subjekte III zugleich die Handlungsfähigkeit bzw. den Handlungsspielraum der Subjekte I einzugrenzen, bzw. in weiterer Folge Eingriffe auf deren ‚Identität‘ (Camus 2022a:61) zu tätigen. Als Ziele bzw. Zwecke dieser Repression beschreibt Camus (2022a) dabei u.a. die Unterstützung der Globalisierung, die Beseitigung des Konzepts rund um die ‚Nationalstaaten‘, sowie in weiterer Folge die Dekonstruktion jeglicher Legitimitätsbasis der Subjekte I – schließlich baue letztere Identität maßgeblich auf die Kultur eines spezifischen Nationalstaats auf. Innerhalb dieses Vorgangs nehmen einerseits die Europäische Union wie auch weitere überstaatliche Institutionen andererseits federführende Rolle ein (vgl. Camus 2022a:67; vgl. Camus 2022a:63). Denn jene Repräsentanten des Systems würden die Ansicht vertreten, dass einer ‚[...] Welt ohne Nationen, ohne Grenzen, ohne Unterschiede der Vorzug zu geben ist.‘ (Camus 2022a:63). Die Verwirklichung jener Ziele soll dabei mittels Einflussnahme transnationaler Vereinigungen auf nationalstaatliche Ebene erfolgen – bspw. indem auf Gesetze, Novellen, etc. gezielt eingewirkt werde (vgl. Camus 2022a:63f.). Die

Schuld an der Dekonstruktion des Staates wird hierbei allerdings nicht ausschließlich auf überstaatlicher Ebene verankert, sondern zugleich nationalstaatlichen Instanzen zugeschrieben. Denn diese würden ihre „*Länder schutzlos den Invasoren preisgeben.*“ (Camus 2022a:68).

Jeder Widerstand gegen das System rund um die Subjekte III werde dabei von diesem mittels Repressionsakten geahndet. Neben der bereits beschriebenen Schilderung rund um den Fall ‚de Gaulle‘ führt Camus (2022a) an späterer Stelle eine weitere illustrierende Situation an. In jener sei er selbst, als Vertreter des Subjekt Kollektivs I, angeklagt worden, da er „*Einzeltäter als Soldaten*“ (Camus 2022a:95) etikettiert habe. Innerhalb dieses Textausschnitts wird jenes Element der Konspiration rund um die Handlungsfähigkeit bzw. die gesetzten Handlungen des Systems erneut sichtbar. Denn jeder Widerstand gegen das System durch eine bzw. einen Vertreter:in der Subjektgemeinschaft I ahndet das System mittels Repression:

„Die Mächtigen wollen offenbar um jeden Preis verhindern, daß dieser laufende ethische Territorialkrieg sichtbar gemacht, thematisiert, beim Namen genannt wird – denn wenn sie erst einmal zugegeben haben, daß es ihn tatsächlich gibt, wären sie ja gezwungen, sich seiner anzunehmen und womöglich sogar – horrible dictu – Partei zu ergreifen.“ (Camus 2022a:95)

Das System rund um das Subjekt Kollektiv III wird demnach als ‚machtvoll‘ – d.h. jene, die die ‚Macht‘ bzw. in weiterer Folge die Handlungs-, ‚macht‘ besitzen – charakterisiert. Die Bürger:innen, als Vertretung der Subjekte I, wiederum seien vielmehr als „*Schläfer*“ (Camus 2022a:95) zu begreifen. Hinter den Prozessen rund um den >Großen Austausch< befinde sich demnach das System, welches jene Vorgänge nicht nur steuert, sondern zugleich die Subjekte I gezielt in Unwissenheit belasse. Die dies betreffende Repression der Subjekte I erfolge dabei aus doppelter Richtung – so widerfährt den Subjekten I einerseits Unterdrückung durch Vertreter:innen des Subjekt Kollektivs II, denn Camus (2022a) beschreibt bspw. „*Gewalt*“, „*Belästigung*“ und „*Schikanen*“ (jew. Camus 2022:97) welche durch Repräsentanten der Subjektgruppierung II gezielt gegenüber den Subjekten I eingesetzt werde. Andererseits bilden die Subjekte III einen weiteren Pol in der Repression der ‚Einheimischen‘ – denn den Subjekten I sei es verwehrt, sich gegen die ‚Schikanen‘, ‚Belästigungen‘ etc. entgegenzustellen und diese zu bekämpfen (vgl. Camus 2022a:97). Vielmehr werde jeder Aufstand, jede Rebellion der Subjekte I „*durch autorisierte Analysen und Kommentare ersetzt*“ (Camus 2022a:97). Anhand dieser Textpassage wird wiederum die Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsmacht der Subjekte III im Gegensatz zur regelrechten Handlungs-, Ohnmacht‘ der Subjekte I erneut hervorgehoben. Der Handlungsspielraum der Subjekte I wird innerhalb jenes Narrativ durch Tätigkeiten des

Subjekts II wie auch des Subjekts III begrenzt. Die Unterdrückung reicht dabei bis weit in die Sphären des öffentlichen Diskurses. Denn innerhalb der „*offiziellen Lesart*“ (Camus 2022a:97), welche durch den öffentlichen Diskurs vermittelt werde, existieren die Geschehnisse rund um den >Großen Austausch< nicht (vgl. Camus 2022a:97). Vielmehr erfolgt eine strategische Re-Zentrierung der Ursachen für die Folgen jenes spezifischen Gesellschaftsprozesses – demnach werden alle Schwierigkeiten auf ‚soziale‘ Erklärungen bzw. ‚soziale‘ Narrative reduziert. Bspw. erfolge die Darlegung der Gewalttaten, welche durch Vertreter:innen des Subjektkollektivs II begangen wurden, innerhalb des öffentlichen Diskurses dabei immer mittels Verweises auf soziale Erklärungsansätze für die Taten (vgl. Camus 2022a:97). Die gewaltbehafteten Handlungen der Subjekte II werden innerhalb der öffentlichen Sphären unweigerlich durch gesellschaftliche, bzw. soziale Missstände erklärt. Jene ‚Manipulation‘ der öffentlichen Narrative wirkt dabei als Beispiel zur Darlegung der ‚autorisierten‘ Meinung (vgl. Camus 2022a:97). Während sich somit die Subjekte III, wie auch Subjekte II in einer Handlungsposition befinden, unterliegen die Subjekte I äußeren Zwängen, welche ihre Handlungsmacht massiv begrenzen.

Der Wissenschaft – als Repräsentation des Systems – wird insofern eine handelnde Position innerhalb des Narrativs eingeräumt, da sie Hauptverantwortung für die Reduktion der Belange, bzw. Ärgernisse der Subjekte I auf soziale bzw. volkswirtschaftliche Hintergründe trage (vgl. Camus 2022a:102). Besonders der Soziologie wird in dessen Rahmen der Status rund um die empirische Triebfeder jener ‚Verklärung‘ des öffentlichen Diskurses zugesprochen (vgl. Camus 2022a:101; bzw. Camus 2022:111). Mittels jener Verzerrung innerhalb der Sphäre der öffentlichen Narrative wird dem Subjekt I verunmöglicht sich eine eigenständige Meinungshaltung zu bilden, bzw. einen eigenständigen Standpunkt zu begründen. Vielmehr werde die innerhalb des öffentlichen Diskurses verbreiteten Anschauungen zur unbeirrbaren „*Staatsdoktrin*“ (Camus 2022a:102). Mit der Manipulation bzw. gezielten Lenkung der Öffentlichkeit gehen dabei spezifische Steuerungsmechanismen einher. Als eines jener Instrumente benennt Camus (2022a) dabei als den Themenschwerpunkt des „*Antirassismus*“ (Camus 2022a:105). Mittels des beständigen Vorwurfs des Rassismus bzw. des hierbei implizierten gesellschaftlich akzeptablen Wertes des Anti-Rassismus werden die Subjekte I in ihrer Handlungsposition bzw. Freiheit dieser dauerhaft eingeschränkt (vgl. Camus 2022a:105). Den Subjekten I sei somit eine Aufdeckung bzw. Positionierung gegen gesellschaftspolitische Vorgänge, wie bspw. den >Großen Austausch<, verunmöglicht – schließlich drohe bei einer solchen eine Sanktionierung bzw. Diffamierung seitens der Öffentlichkeit bzw. des Systems (vgl. Camus 2022a:105). Der der ‚Anti-Rassismus‘ fungiere demnach als gezieltes Kalkül des

Systems, um die Forderungen sowie Aufdeckungsversuche der herrschenden Zustände seitens der Subjekte I zu unterbinden. Camus führt jene Behauptung dabei weiter und beschreibt deren Verbindlichkeit. Denn der Antirassismus werde zum regelrechten „[...] *Dogma* [...]“ welches „[...] *mit autoritären Mitteln, also mit Zwang und Gewalt durchgesetzt werden muß, [...]*“ (Camus 2022a:110). Folglich wird auch anhand dieser Textpassage ersichtlich, wie dem System, d.h. den Subjekten III, die handlungsleitende Funktion, rund um Zwang und Gewalt, innerhalb der Gesellschaft zugesprochen wird – das Subjekt III, welches dazu autorisiert ist seine ‚Dogmatiken‘ mittels gewaltvoller und zwanghafter Handlungen durchzusetzen. Empfänger eben jener Akte der Gewalt, bzw. des Zwanges bilden wiederum Repräsentanten des Subjektkollektivs I. Das System sei innerhalb der dabei transportierten Wahrnehmung dazu bemächtigt, „*ein ganzes Arsenal an rhetorischen Geschützen*“ (Camus 2022a:125) gegenüber jenen, die sich ihrer Handlungsmacht entgegensetzen, zu verwenden.

Eng verwoben mit dem ‚Anti-Rassismus‘ -Paradigma greift dabei ein weiterer Mechanismus des öffentlichen Diskurses – jener rund um das Prinzip der ‚Egalität‘ (vgl. Camus 2022a:116ff.). Denn die Auffassung rund um die Gleichheit aller gesellschaftlichen Parteien wird innerhalb des öffentlichen Narrativs ebenfalls zu einem zentralen Wert transformiert (vgl. Camus 2022a:117). Gleichgesetzt dem ‚Anti-Rassismus‘ Paradigmas, sehen sich die Subjekte I innerhalb der gesellschaftlichen Sphäre ebenfalls damit konfrontiert jenen Egalitätsgrundsatz vollkommen zu akzeptieren, bzw. diesen zu ‚preisen‘ (vgl. Camus 2022a:117). Der durch das System vermittelte Zwang sei hierbei so umfassend, dass Camus das Subjektkollektiv III zu einem „*egalitären Regime*“ (Camus 2022a:127) erhebt. Folglich operiert innerhalb dieser Konstruktion das System rund um den Zusammenschluss der Subjekte III ebenfalls als handlungsaktiver bzw. handlungsmächtiger Akteur – während den gegenüberstehenden Subjekten I Handlungs ohnmacht zugesprochen wird.

6.4 Die Handlungsfähigkeit der Subjekte

Resümierend thematisiert das Verschwörungsnarrativ rund um den >Großen Austausch< einen verdeckten gesellschaftlichen Prozess, welcher hinter dem Nationalstaat steht und somit im Verborgenen auf diesen wirkt. Primäres Ziel des Vorgangs sei dabei der Austausch der ursprünglichen Bevölkerung durch Migrant:innen (vgl. Camus 2022). Mittels jener ersten Abgrenzung des Phänomenbereichs wird bereits die Konstruktion mindestens dreier Subjekte im Rahmen jenes Narrativs ersichtlich. Zunächst das Subjektkollektiv rund um die Subjekte I, d.h. all jenen, die innerhalb der Erzählung als ‚Einheimische‘ etc. angesprochen werden, sowie jene Subjektgruppierung rund um die Migrant:innen – innerhalb der Analyse wurden sie als

Subjekte II thematisiert. Abschließend, auf systemischer bzw. staatlicher Ebene, das Subjekt Kollektiv III, welche staatliche, wie auch überstaatliche Instanzen aus Politik, Wissenschaft, Ökonomie, etc. zusammenfasst. Jeden der drei Akteursgruppen werden innerhalb Camus (2022a) Erzählung dabei unterschiedliche Handlungspositionen und Handlungsmöglichkeiten zu- bzw. abgesprochen.

Hinsichtlich der Darstellung des Subjekts I weist die Inhaltsanalyse zunächst verstärkt auf dessen intensive Identitätskonstruktion in Verbindung an das Bestehen des Nationalstaats hin. Dabei hängt die Identität des Subjekts I regelrecht von dessen Staatszugehörigkeit ab – sie ist vollständig an das Bestehen des Staats gekoppelt. Die Charakterisierung des Subjekts I erfolgt vordergründig mittels der Beschreibung von dessen Ersetzbarkeit, bzw. Entwurzelung, aber auch bspw. der Gleichsetzung des Subjekts I mit einer Spielfigur. Denn äußere Zwänge wirken repressiv auf den potenziellen Handlungsspielraum der Subjekte I. Es agiert dabei aus einer Minderheitsposition innerhalb des Staates heraus – d.h. das Subjekt I wird zugleich als vereinzelt Wesen innerhalb des staatlichen Gefüges konstruiert. Es sei regelrecht innerhalb seiner Passivität gefangen. Sofern das Subjekt I nun dennoch von den gesellschaftlichen Normen abweicht – sich demnach dem Prozess des >Großen Austausch< entgegenstellt, bzw. dessen verdeckten Vorgänge aufzeigt – wird es bspw. mittels juristischer Verfahren oder durch den öffentlichen Diskurs sanktioniert. Aufgrund der ständigen Androhung bzw. Durchführung von Repressionsmaßnahmen befindet sich das Subjekt somit, innerhalb Camus‘ (2022a) Darstellung, in einem regelrechten Status der Handlungs Ohnmacht. Eine tatsächliche Handlungsposition gewinne das Subjekt I erst mit Blick auf die Zukunft, indem es sich bspw. zu einem Kollektiv zusammenfinde. Den nur aus dem Zusammenschluss vieler könne letztendlich Handlungsmacht generiert werden. Das einzelne Subjekt I ist folglich in seiner Passivität gefangen, während dem Kollektiv rund um die Subjekte I durchaus für zukünftige Ereignisse wahrhaftige Handlungsfähigkeit, bspw. in Form von kollektivem Widerstand gegen das System etc., zugesprochen wird.

Das Subjekt II wiederum umfasst alle jene Zuschreibungen der Subjekte, die nicht innerhalb des Staates geboren wurden bzw. als diesem ‚fremd‘ gesehen werden. Die staatliche Identität sei auf dieses Kollektiv nicht anzuwenden. Während den Subjekten I innerhalb der staatlichen Sphäre eine Minoritätsposition zugesprochen wird, verhält sich dies in Bezug auf die Subjekte II entgegengesetzt. Letzteren seien vielmehr aufgrund der Prozesse des >Großen Austausches< mittlerweile zu einer gesellschaftlichen Majorität geworden. Eben jener Mehrheitsposition innerhalb des Staates verdankt das Subjekt II nach Camus‘ (2022a) Ansicht dabei seine

Handlungsposition – denn diese werde primär aus der Größe bzw. Anzahl eines Kollektivs gewonnen. Mögliche Handlungsfelder der Subjekte II umfassen dabei bspw. delinquente wie auch rein gewalttätige Vorgehen. Hieraus ergibt sich bspw. ein weiterer Unterschied zwischen den Handlungen der Subjekte I und jenen der Subjekte II. Denn während den Subjekten I Tätigkeiten rund um ‚Widerstand‘ gegen die staatliche Repression zugeschrieben werden, werden eben jene Handlungen als ‚Verbrechen‘ charakterisiert, sobald sie durch die Subjekte II getätigt werden. Ähnlich der Beschreibung der Subjekte I ermöglicht der Zusammenschluss zum Kollektiv den Subjekten II erst deren Handlungsposition. Erklärt wird die primäre Handlungsfähigkeit der Subjekte II dabei vordergründig mittels derer Majoritätsposition innerhalb des Staates. Im Rahmen von Camus (2022a) Ausführungen scheinen die Handlungen der Subjekte II immer auf bzw. gegen das Subjekt Kollektiv I gerichtet zu sein.

Als drittes Akteurskollektiv wird im Kontext der Ausführungen Camus‘ (2022a) zum >Großen Austausch< auf das System, in Vertretung der nationalen wie auch internationalen Protagonist:innen aus Wissenschaft, Politik, Ökonomie, Medien, etc. eingegangen. Jenes fand als Subjekt III Eingang in die inhaltlichen Zusammenfassung. Unabhängig der konkreten Erscheinungsform des Subjekts III wird dieses innerhalb Camus (2022a) Ausführungen immer als primäres Handlungssubjekt abgebildet. Der den Subjekten III zugesprochene Handlungsrahmen umschließt einerseits direkte wie auch andererseits indirekte Maßnahmen der Repression. Jene Unterdrückung des Handlungsrahmens der Subjekte I ermöglicht hierbei die Aktivierung des Handlungspotenzials der Subjekte II. D.h. durch die Begrenzung des Betätigungsfeldes der Subjekte I ermöglicht das System zugleich erst den Subjekten II die Fähigkeit sich zu aktivieren bzw. eigenständige Handlungen zu setzen. Die Position des Subjekts III innerhalb der Erzählungen Camus‘ (2022a) ist jedoch keinesfalls den Handlungen der Subjekte I bzw. Subjekte II übergeordnet – schließlich wird durchaus ein Abhängigkeitsverhältnis des Systems auf die gesellschaftliche Majoritätsposition gezeichnet. Letztere ist den Subjekten II innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaft inhärent, so Camus‘ (2022a) Auslegung. Die Anhängigkeit des Systems vom Subjekt Kollektiv II ergibt sich insofern, als dass letzteres mittels Verwendung demokratischer Prozesse Einfluss in den Staat nehmen könne. Somit kann die Handlungsfähigkeit des Staats, als Repräsentant des Subjekt Kollektivs III, demnach keinesfalls mittels seiner Totalität charakterisiert werden, ihr wird jedoch definitiv am meisten Gewicht innerhalb Camus‘ (2022a) Darstellungen eingeräumt.

Das Subjekt I zeigt demnach innerhalb Camus‘ (2022a) Gegenwartsprognose durch seine Passivität auf, während den Subjekten II und Subjekten III in unterschiedlicher Intensität der

aktive Part bzw. eine prinzipielle handlungsfähige Position zugeordnet wird. Zentraler Befund hierbei ist jedoch, dass die Handlungsfähigkeit primär aus dem Zusammenschluss zum Kollektiv generiert wird. Während dem Individuum, unabhängig der zugehörigen Subjektkategorie, per se keine Handlungsposition zugesprochen wird, kann demnach erst mittels Zusammenschluss mehrerer Subjekte eine zukünftige Aktivierung der Handlungsfähigkeit erzielt werden. Dabei wird die Handlungsfähigkeit, im Sinne einer konkreten subjektiven wie auch gesellschaftlichen Partizipation stets in Verhältnis zur Anzahl der Kollektivmitglieder betrachtet bzw. diskutiert. Je größer das Kollektiv, desto eher sind die einzelnen zugehörigen Subjekte befähigt Handlungen zu setzen.

7 Neoliberale Rationalität im Narrativ der Extremen Rechten?

Anschließend an die vorangegangene Ausführungen zur Handlungsfähigkeit der Subjekte I und II sowie der damit verbundenen Einflussnahme einer systemischen Ebene, in Vertretung des Subjekts III und all seiner stattlichen, wie überstaatlichen Sub-Systeme, ist es nun an der Zeit die zentralen Ergebnisse der inhaltlich-strukturierenden Qualitativen Inhaltsanalyse mittels theoretischer Perspektive zu unterfüttern. Denn, um an dieser Stelle noch einmal auf das einleitende Zitat der vorliegenden Arbeit zu verweisen:

„Theorien oder theoretische Modelle lassen sich mit „Brillen“ vergleichen, mit denen wir die Wirklichkeit betrachten. Wie eine Brille je nach Form und Stärke des Glases beeinflusst oder auch bestimmt, wie wir sehen, so bestimmt eine Theorie, wie und unter welchen Aspekten die Wirklichkeit gesehen, d.h. erklärt wird.“
(Niederbacher/Zimmermann 2011:19)

Demnach erweist sich der Rückgriff auf die theoretische Ebene als zwingend notwendig. Denn nur damit gelingt es eine differente soziologische Perspektive auf den vorliegenden Sachverhalt rund um die ideologischen Konstrukte Camus‘ (2022a) innerhalb der Ausführungen zum >Großen Austausch< zu gewinnen. Mittels nachfolgender Heranziehung soll der neoliberalen Gegenwartsgesellschaft eine Rahmung zur näheren Einbettung der ideologischen Überlegungen gegenübergestellt und somit schließlich die Attraktivität der Ideologien aus der Extremen Rechten näher ergründet werden. Primäres Ziel liegt weniger darin einen Vergleich zwischen soziologischen Theorien und der konkreten Konstruktionen innerhalb Camus‘ (2022a) Ausführungen zu schaffen – ein Vorhaben, welches aufgrund des differenten Abstraktionsniveaus lediglich begrenzten Sinn ergibt. Vielmehr wird mittels Foucaults theoretischer Perspektive auf die Gegenwartsgesellschaft eine Rahmung zur Einbettung Camus‘ (2022a) Erzählungen gegeben. Zur ausschöpfenden Umsetzung des Vorhabens erfolgt nachfolgend zunächst ein ausführendes Resümee der konkreten inhaltlichen Eckpfeiler Camus‘ (2022a) Narrativ des >Großen Austausches<. Anschließend wird der gegenwärtige gesellschaftliche Rahmen rund um die neoliberale Wissensgesellschaft erneut etabliert, bevor schließlich Camus‘ (2022a) Ausführungen mit jenen Überlegungen Foucaults (2020e; 2021) verwoben werden. Letzteres dient dabei zur Etablierung einer Erklärung rund um den Sinngehalt des Bestehens der ideologischen Konstrukte aus der Extremen Rechten innerhalb der vorherrschenden Gesellschaft. Abschließend werden die konkreten Limitationen des vorliegenden Forschungsvorhabens ausgeführt.

7.1 Die Überlegungen hinter dem >Großen Austausch<

Wie bereits im Rahmen der inhaltlich-strukturierenden Qualitativen Inhaltsanalyse vermerkt, widmet sich Camus' (2022a) Essay primär den Vorgängen rund um den >Großen Austausch<. Treibende Motivation hinter dem Text bildet die Präsentation und das damit verbundenen ‚Aufdecken‘ eines vormals verborgenen gesellschaftspolitischen Prozesses. Camus (2022a) nimmt somit, ohne dies selbst explizit zu postulieren, eine Beschreibung der Gegenwartsgesellschaft vor, dessen primäre Adressat:innen mittels der Subjektgruppe I festgelegt werden. Letztere werden dabei bereits zu Beginn Camus' (2022a) Ausführungen bspw. mittels ihrer beinahe vollständig handlungsunfähigen Positionierung innerhalb der Gesellschaft charakterisiert. Denn während bspw. den Subjekten II durchaus die Setzung eigenständiger Handlungen bescheinigt wird, charakterisiert Camus die Subjekte hingegen anhand ihrer regelrechten Ohnmacht gegenüber der gesellschaftspolitischen Prozesse. Demnach gewinnt der Autor bereits zu Beginn des Textes die Aufmerksamkeit der Subjektgruppe I – schließlich beschreibt er deren vermeintliche Lebensrealität. Ein Zustand, in welchem die Repräsentant:innen der Subjektgruppe I handlungsohnmächtig dem übermächtigen Subjekten III gegenübergestellt sind. Camus (2022a) versucht mittels jener Beschreibungen eine Beziehung zu den potenziellen Rezipient:innen seiner ideologischen Schrift aufzubauen. Denn mittels seiner Ausführungen wird zugleich eine Legitimationsquelle für die potenziell empfundene Ohnmacht der Leser:innen geschaffen. Schließlich findet sich das Subjekt I einem beinahe schon korrupten Staatssystem gegenüber, welchem „[...] *die Macht, zu lähmen und zu ächten.*“ (Camus 2022a:125) inhärent sei. Primärer Adressat jener Macht findet sich wiederum in der Subjektgruppe I – denn schließlich unterdrückt das System die Subjekte I basierend auf seiner Unzufriedenheit mit jenem Kollektiv. Somit spinnt Camus (2022a) mittels der Erzählung zum >Großen Austausch< das Narrativ rund um einen allmächtigen, dem Subjekt I außenstehenden Prozess, welcher totale Macht über die Subjekte I ausübt und letztere dabei in der Setzung eigenständiger Handlungen blockiert. Das Subjekt, und hierbei insbesondere das Subjektkollektiv I, befindet sich somit wiederum keineswegs in der Fähigkeit eigenverantwortliche Handlungen zu setzten, sondern wird vielmehr totalitär durch äußere Zwänge bzw. Kräfte beherrscht. Die Konstruktion der Handlungsohnmacht der Subjekte I sowie die dabei implizierte Verantwortung über jene gegenwärtigen Zustände, wird dem System und dabei vordergründig dem Staat, als direkter Vertreter des Systems, übertragen. Doch jene gegenwärtig vorherrschenden Zustände seien dabei keineswegs überzeitlich verankert und mit Blickwinkel auf die Zukunft unumstößlich. Vielmehr wird den Subjekten I

durchaus der Gewinn einer primären Handlungsperspektive für den zukünftigen Staatsverlauf in Aussicht gestellt. Denn mittels eigenständigen Kollektivzusammenschlüssen sowie der Heranziehung demokratischer Instrumentarien wird dem Subjekt I zukünftig die Position einer staatlichen Majorität und somit wiederum eine Handlungsposition zur Veränderung der vorherrschenden Zustände versprochen. Das gegenwärtig handlungsunfähige Subjekt I könne demnach für seine Zukunft durchaus eigenmächtige Handlungen setzen, so die Beteuerung Camus‘ (2022a).

7.2 Die neoliberale Struktur der Gegenwartsgesellschaft

Während nun also Camus (2022a) den Prozess des >Großen Austausches< als gegenwärtigen Ist-Zustand der Gesellschaft etabliert, findet sich letztere dennoch innerhalb einer spezifischen gesellschaftspolitischen Rahmung wieder. Mittels Foucaults (2020e; 2021) theoretischen Ausführungen lässt sich jenes gegenwärtige Lagebild als neoliberale Gesellschaft benennen – eine prädominante Regierungs- und Gesellschaftstechnik, welche durch den neoliberalen Gedanken geleitet wird. Zur Erinnerung: das oberste Gebot der neoliberalen Gegenwartsgesellschaft liegt darin staatliche Eingriffe in die Wirtschaft und damit wiederum in die Sphären des Individuums zu beschränken (vgl. Foucault 2020e). Besonders die vorherrschende neoliberale Gesellschaftsstruktur zeichnet sich dabei durch die zwingend gekoppelte Beziehung zwischen der Ökonomie und den Staatsbürger:innen aus. Dem Individuum wird dabei innerhalb des gegenwärtigen gouvernementalen Leitbildes die Funktion einer eigenständigen Kapitalsorte zugedacht (vgl. Foucault 2020e). Das neoliberale Subjekt wird zur eigenständigen wirtschaftlichen Entität – ein:e sprichwörtliche:r Unternehmer:in seiner bzw. ihrer selbst (vgl. Foucault 2020e). Im Rahmen der neoliberalen Gouvernamentalität wird in diesem Sinne zudem die Beziehung zwischen dem Staat und den Individuen strikt festgesetzt (vgl. Foucault 2020c; Foucault 2020d). Denn spezifisch der Staat zieht seine Legitimität innerhalb der neoliberalen Gesellschaft nicht, wie ehemals, aus einer überweltlichen bzw. göttlichen Wesen, sondern muss für sein Fortbestehen spezifische Funktionen erfüllen. Jene primäre Aufgabe des Staates findet sich innerhalb der neoliberalen Gesellschaft dabei in der Sicherung der subjektiven Freiheiten. Letztere werden dabei wiederum vordergründig mittels des freien, selbstbestimmten Zugangs der Subjekte zum Markt und damit den Sphären des Wirtschaftssystems definiert. Im Rahmen dieses regelrechten Lebensethos rund um die neoliberale Gesellschaft wurde dabei zugleich die „*Theorie des Humankapitals*“ (Foucault 2020d:183) generiert. Mittels jenes Regierungsleitbildes wird ebenfalls der Stellenwert des Subjekts innerhalb des Staates in den Vordergrund gerückt und dieses primär als Wirtschafts-

Subjekt in die weiteren gouvernementalen Überlegungen miteinbezogen. Spezifisch gegenüber den subjektiven Fähigkeiten erfolgt die Zuschreibung einer eigenständigen Erscheinungsform des Kapitals (vgl. Foucault 2020d). Jede:r Staatsbürger:in wird somit zur individuellen und eigenmächtigen Förderung seines jeweils objektiven, wie auch subjektiven Kapitals angerufen. Spezifisch hierbei wird wiederum die Eigenverantwortlichkeit der Subjekte verstärkt betont. Denn alleinig das Individuum ist für seine bzw. ihre individuellen Lebensverhältnisse verantwortlich – war in früheren gouvernementalen Logiken noch der Staat primärer Verantwortungsträger der subjektiven Lebensverhältnisse, wird diese nun gänzlich den Subjekten selbst zugeschrieben. Mittels geschickten Unternehmertums wird das Subjekt dazu auserkoren für die Sicherstellung bzw. die dabei implizierte Steigerung der jeweils individuellen Lebensstandards zu sorgen (vgl. Foucault 2020d). Jener Selbsterhaltungsethos wird bspw. durch das bekannte Sprichwort, wonach jede:r seines bzw. ihres eigenen Glückes Schmied:in sei, verdeutlicht. Mittels jener Verlagerung der Sicherstellung der individuellen Lebensstandards in die Sphäre der Subjekte, wird dem Staat letztendlich jene Sicherheitsfunktion entzogen. Vielmehr wird die soziale Verantwortung letztendlich auf subjektiver Ebene verankert. Innerhalb der neoliberalen Gegenwartsgesellschaft steht somit das Subjekt in der ausschließlichen Verantwortung über die Erhaltung sowie potenzielle Verbesserung seiner bzw. ihrer jeweils individuellen Lebensbedingungen. Jeder gesellschaftliche Auf- wie auch Abstieg wird dabei alleinig auf subjektive Handlungen zurückgeführt. Denn der logische Aufbau der neoliberalen Gesellschaft basiert auf dem Ausgangspunkt wonach den Individuen eine prinzipielle Chancengleichheit widerfährt. Jeder bzw. jede habe schließlich dieselben Möglichkeiten zur individuellen Absicherung – ob bzw. wie viel Erfolg das Individuum schließlich innerhalb der Gesellschaft erfährt, hänge dabei ausschließlich von der individuellen Handlungssetzung bzw. Handlungsaktivierung der Subjekte selbst ab.

7.3 Sinnrelation: Rechte Ideologie im neoliberalen Staat

Spezifisch jener neoliberalen Lebensethos der Gegenwartsgesellschaft verfehlt dabei jedoch die ‚Alltagswelt‘ der Subjekte, so die der vorliegenden Forschungsarbeit zugrundeliegende These. Innerhalb der subjektiv erlebten Welt dort draußen herrscht vielmehr eine Kluft zwischen neoliberalen Versprechungen, rund um die individuelle Selbstverwirklichung und deren subjektivem Erleben, bzw. Umsetzungspotenzial und der individuellen Lebensrealitäten vor. Letztere Differenz weiß die Extreme Rechte mittels gezielter ideologischer Narrative wiederum (un)bewusst für die eigenen Zwecke zu nutzen. Eben jenes Ineinandergreifen zwischen dem

nicht haltbaren neoliberalen Freiheitsversprechen und der subjektiven ‚Alltagswelt‘ wird dabei anhand Camus (2022a) Ausführungen rund um den >Großen Austausch< ersichtlich. So baut die neoliberale Gouvernamentalität, wie zuvor beschrieben, auf dem prinzipiellen Egalitätsgedanken aller Subjekte auf, wonach jedes Subjekt mit denselben Startbedingungen, bzw. Lebenschancen ausgestattet wird. Ob sowie wie viel Erfolg das Subjekt innerhalb seines Lebens dabei lukrieren könne, wird gänzlich auf den individuellen Verantwortungsbereich der Subjekte selbst verlagert. Ganz nach dem Motto ‚jeder bzw. jede sei seines bzw. ihres eigenen Glückes Schmied:in‘, liegt jedes Subjekt in der Verantwortung für seinen bzw. ihren eigenständigen gesellschaftlichen Aufstieg, bzw. Lebenserhalt Sorge zu tragen. An eben jenem Punkt setzt nun Camus (2022a) mittels seiner Ausführungen an. Besonders den Subjekten, die vom neoliberalen Selbstverwirklichungsgedanken nicht angesprochen werden, bietet die Ideologie rund um den >Großen Austausch< hierbei ein alternatives Narrativ. Denn während ganz im Sinne des neoliberalen Gedankens den Subjekten die individuelle Verantwortung am Erhalt bzw. der Verbesserung der subjektiven Lebensverhältnisse bescheinigt wird, betont Camus (2022a) vielmehr die systemische bzw. staatliche Verantwortung an den vorherrschenden Lebensumständen. Entgegengesetzt des Unternehmertums seiner bzw. ihrer Selbst gelingt es Camus (2022a) somit die These zu postulieren, wonach letztendlich nicht alles im ausschließlichen Verantwortungsbereich der Subjekte zu verorten sei. Vielmehr wird die potenzielle , wie auch reale soziale Deklassierung der Subjekte aus der neoliberalen individuellen Zuständigkeit in den Verantwortungsbereich des Systems verschoben.

Camus (2022a) erreicht mittels seiner Ausführungen all jene Subjekte, deren Frust durch die neoliberale Gouvernamentalität bzw. den neoliberalen Gesellschaftsethos rund um die Regierung des Selbst ausgelöst wird. Mittels seines Essays greift er dabei eben jenen vorherrschende Unzufriedenheit mit den vorherrschenden Zuständen auf und verlagert die Verantwortung daran weg vom Individuum und hin zum System bzw. dem Staat. So zeigt Camus (2022a) primär den unzutreffenden Vorwand rund um die subjektive Verantwortung an den jeweils individuellen Lebensumständen auf. Denn schließlich beherrsche vielmehr das System, bzw. der Staat, welcher die gesellschaftlichen Vorgänge im Hintergrund regiere, die individuellen Schicksale der Subjekte. Der neoliberalen Regierungskunst ist dabei das Postulat rund um die Selbstinvestition des Subjekts eigen – solange das Individuum ausreichend in sich selbst investiere, könne es alles erreichen, was es sich zum Ziel nehme. Jenes Versprechen hält jedoch innerhalb der alltäglichen Lebensumstände der Subjekte nicht stand. Vielmehr zeichnet sich die soziale Situation besonders der durch Camus (2022a) adressierten Subjekte I durch seine Prekarität aus. Unabhängig von den subjektiven Bemühungen innerhalb der neoliberalen

Gesellschaft bleibt das Subjekt I inmitten seiner regelrechten ‚Ohnmacht‘ gefangen (vgl. Camus 2022a:93). Eine Zeichnung sozialer Gegebenheiten, welche bemüht ist die Subjekte I innerhalb ihrer sozialen ‚Alltagswelt‘ aufzugreifen bzw. einzufangen und ihrem potenziellen subjektiven Befinden damit Legitimation zu bieten. Im Rahmen von Camus‘ (2022a) Ausführungen zum >Großen Austausch< wird den Subjekten I somit eine regelrechte Abhängigkeit von den im Hintergrund wirkenden ‚Machenschaften‘ bescheinigt. Entgegen dem neoliberalen Postulat findet sich somit nicht das Subjekt selbst im Zentrum der Verantwortbarkeit für die empfundene sowie erlebte soziale Deklassierung der Subjekte I, sondern vielmehr das System, sowie der Staat mitsamt seiner im Hintergrund agierenden Beeinflussungen.

Abgeleitet aus der Verschiebung jener Verantwortung von der Sphäre des Subjekts in jene des Systems beinhaltet Camus (2022a) Ausführungen zum >Großen Austausch< ferner ein auf die Zukunft gerichtetes Versprechen. Denn mittels Zusammenschluss der Subjekte I zum Kollektiv, wird letzteren die Bildung bzw. Mitgliedschaft innerhalb eines sozialen Absicherungssystems in Aussicht gestellt, welches in Zukunft für deren individuelle Stabilisierung sowie der Sicherstellung deren grundsätzlicher Handlungsfähigkeit Sorge tragen wird. Eine Verantwortung, welche seitens der neoliberalen Gegenwartsgesellschaft bisher in die individuelle Sphäre der Subjekte selbst verlagert wurde und sich mit Entwicklung der neoliberalen Gouvernamentalität zusehends zurückzog. So werden die Subjekte innerhalb der vorherrschenden Gesellschaft durch Camus (2022a) als prinzipiell ‚handlungsohnmächtig‘ bzw. regelrechte „*Spielfiguren*“ (Camus 2022a:63) des Systems charakterisiert. Das neoliberale Versprechen rund um das Unternehmertum seiner bzw. ihrer selbst erweckt in den Subjekten dabei die grundsätzliche Sehnsucht nach Selbstverwirklichung – eine Sehnsucht, welche letztendlich für die Subjekte I nicht zu befriedigen ist. Schließlich bestimmen eine Vielzahl äußerer Faktoren rund um Kapital, Bildung, Macht etc. ob den Individuen die Selbstaktivierung gelingen kann, oder nicht. Camus (2022a) weiß jene potenzielle Ernüchterung innerhalb des Subjektkollektivs I hinsichtlich deren ausbleibenden subjektiven Erfolges nun (un)bewusst zu operationalisieren, indem er den Subjekten I ein Versprechen für deren Zukunft gegenüberstellt. Jenes Versprechen inkludiert dabei die Aussicht, durch den kollektiven Zusammenschluss und die Befolgung anschließender demokratischer Wege, eine Majorität innerhalb des Staates zu erlangen. Mit Erzielung eben jener Mehrheitsposition innerhalb des Staates steht nun allerdings das Versprechen, rund um die eigenständige Verbesserung der zukünftigen Lebensumstände der Subjekte I, im Raum. Demnach wird hierbei dem vereinzelt gegenwärtigen Subjekt I innerhalb der neoliberalen Gesellschaft, welche die individuelle Verantwortung an den

subjektiven Lebensbedingungen verstärkt betont, ein Versprechen gegeben, wonach der Zusammenschluss zum Kollektiv eine Übernahme einer kollektiven Verantwortung und somit eine Verbesserung der individuellen Lebensumstände in der Zukunft inkludiert.

Die obenstehenden Verknüpfung zwischen Camus' (2022a) Narrativ des >Großen Austausches<, als Repräsentation Extrem Rechter Ideologeme, und der neoliberalen Gegenwartsgesellschaft lässt demnach eine scheinbar kausale Sinnrelation vermuten. Denn die ideologischen Erzählungen rund um die Deklassierung der Subjekte I scheint einen Nerv innerhalb des neoliberal organisierten Gesellschaftsaufbaus zu treffen. Die Erzählungen der Extremen Rechten wirkt besonders auf die Subjekte I, welche innerhalb ihrer Handlungssohnmacht charakterisiert werden, und schafft es diese damit innerhalb ihrer subjektiven ‚Alltagswelt‘ abzuholen. Denn die Subjekte I werden nicht mittels ihrer individuellen Verantwortung für die vorherrschenden Begebenheiten angerufen, sondern vielmehr in ihrer Funktion als potenziell deklassierte Subjektgruppe beschrieben. Ihnen wird durch Camus (2022a) zunächst die Diagnose von entmachteten Einzelsubjekten gestellt – eine Diagnose, mit welcher sich die Subjekte I wiederum potenziell identifizieren können. Das Narrativ rund um die, durch außen bedingte, Handlungssohnmacht der Subjekte I bildet dabei potenziell deren ‚Alltagswelt‘ zutreffender ab, als dies das neoliberale Postulat rund um die ausschließliche Eigenverantwortung des subjektiven Glückes bzw. Erfolges jemals vermag. Denn das Subjekt I wird innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaft potenziell demoralisiert – schließlich findet es sich eingebettet inmitten neoliberaler Selbstaktivierungsaufforderungen, welchen sie aus individuellen Gegebenheiten jedoch nicht nachzukommen vermag. Eben jenen Frust weiß nun Camus (2022a) als Vertreter der Extremen Rechten für seine eigenen Zwecke (un)bewusst zu operationalisieren. Denn Camus (2022a) gelingt letztendlich nichts anderes als all jene Bürger:innen, welchen innerhalb der Gegenwartsgesellschaft – unabhängig der individuellen Bemühungen – der soziale Aufstieg verwehrt bleibt bzw. gar die Deklassierung droht, einzufangen. Mittels der vorliegenden Beschreibungen rund um den >Großen Austausch< schafft Camus (2022a) somit den potenziellen Rezipient:innen Verständnis für deren mögliche prekären Lebensumstände zu vermitteln. Er holt die Individuen mitsamt ihren Ängsten und Sorgen ab und stellt ihnen zeitgleich mit Zusammenschluss zu einem Kollektiv einen zukünftigen Ausweg aus der heiklen ‚Alltagswelt‘ vor.

7.4 Limitationen der Forschung

Sowohl im aktuellen Forschungsstand wie auch innerhalb der theoretischen Überlegungen wird immer wieder der Hinweis über die potenziell geringe Einflussnahme ideologischer Konstrukte

bspw. auf die Entscheidung zur Mitgliedschaft in einer rechtsextremistischen Gruppierung (vgl. Heinz/Glantschnigg 2023), das Auftreten rechtsextremistischen Verhaltens (vgl. Jaschke 2006), bzw. der Erscheinung genereller rechtsextremistischer Ansichten (vgl. Heinz/Glantschnigg 2023) verwiesen. So referieren bspw. auch Berger/Luckmann (2021) auf den geringen Sinngehalt rund um das Nachspüren theoretischer Konstruktionen bspw. von Ideologien als Vertreter der Wissensbestände. Vielmehr müsse man die Anwendung theoretischer Implikationen innerhalb des alltäglichen Lebens der Subjekte erforschen, um damit tatsächliche Aussagen über dessen Vermittlung etc. zu erlangen. Eine weitere Limitation folgt aus der Textauswahl hinsichtlich des empirischen Erhebungsteils der Forschungsarbeit. So wurde zwar Camus' (2022a) Essay rund um den *>Großen Austausch<* umfassend analysiert, dennoch kann alleinig dadurch keine Repräsentativität der gesamten ideologischen Landkarte rechtextremer Narrative gewährleistet werden. Zudem kann alleinig auf Grundlage der Konstruktionen Camus' (2022a) rund um die Handlungsfähigkeiten der Subjekte dabei keinesfalls bruchlos auf die Auffassung der Rezipient:innen jenes Textes übernommen werden. Rechtsextremistische Sympathisant:innen könnten Camus' (2022a) Essay zwar durchaus heranziehen, wie sie dessen Inhalte jedoch interpretieren und in ihren Einstellungen, bzw. ihrem Verhalten anwenden, übersteigt die Aussagekraft der vorliegenden Erhebung.

8 Fazit

Primäres Ziel der vorliegenden Arbeit lag in der Schaffung eines soziologischen Zugangs zum ideologischen Feld der Extremen Rechten. Hierdurch sollte in erster Linie ein Beitrag zum Verstehen und daraus folgend dem Erklären der gegenwärtigen Dominanz sowie scheinbar allumfassenden Attraktivität der Extremen Rechten geliefert werden. Zur ausschöpfenden Umsetzung des Forschungsvorhabens wurde vordergründig auf die soziologische Analyse semantischer Sinnstrukturen innerhalb der Erzählungen rund um den >Großen Austausch< nach Renaud Camus (2022a) gesetzt. Letzteres Textwerk beschreibt den verdeckten gesellschaftlichen Vorgang, wonach durch gezielte Migration die Staatsbürger:innen eines Staates verdrängt werden – eine Erzählung, welche sich innerhalb rechtsextremistischer Bewegungen großer Beliebtheit erfreut. Mittels der inhaltlich-strukturierenden Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) wurden dabei den konkreten Wirklichkeitskonstruktionen der Extremen Rechten näher nachgespürt. Ein Vorhaben, welche in der bisherigen Forschung zu ‚Rechts‘ nicht vertiefend aufgegriffen wurde. Vielmehr erfolgte die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Ideologemen vielmehr auf Grundlage der Analyse deren Wahrheitsgehalte sowie der Herausarbeitung der dabei implizierten sexistischen, rassistischen, wie auch neonazistischen Inhalten. Innerhalb all jener grundlegenden Aufarbeitungen blieb dabei jedoch immerzu die Frage nach dem ‚Wieso‘, d.h. der konkreten Ursache für die scheinbar wachsende Popularität der Extremen Rechten unhinterfragt. Um eben jene Forschungslücke ein Stück weit zu schließen, bzw. um einen Zugang zu einer neuen Auseinandersetzung mit ‚Rechts‘ zu schaffen, widmete sich die vorliegende empirische Erhebung nachfolgender Fragestellung:

Wie lässt sich die Attraktivität der ideologischen Narrative der Extremen Rechten soziologisch erklären?

Die Fragestellung wurde dabei aus der dahinterstehenden These generiert, wonach die Extreme Rechte mittels ihrer ideologischen Ausführungen eine spezifische Alternative zum vorherrschenden neoliberalen Gesellschaftsaufbau zeichnet. Letzteres Weltbild adressiert hierbei im speziellen all jene Subjekte, die sich durch den vorherrschenden neoliberalen Lebensethos rund um das Unternehmertum seiner bzw. ihrer selbst nicht adressiert fühlen bzw. bei jenen transportieren Erwartungen nicht mithalten können. Das ideologische Narrativ der Extremen Rechten und jenes neoliberale Narrativ trennt dabei eine differente Anrufung des Subjekts. Denn während letzteres innerhalb der neoliberalen Gesellschaft in seiner Eigenverantwortung angerufen wird, erfolgt innerhalb der Erzählung durch die Extreme Rechte vielmehr Gegenteiliges: das Subjekt wird im Gegensatz zur neoliberalen Gesellschaft in

geringerem Ausmaß zur Verantwortung gezogen. Letztere wird wiederum vielmehr dem Staat bzw. generell überstaatlichen Instanzen zugeschrieben. Demnach bildet der Staat innerhalb der ideologischen Konstruktion der Extremen Rechten primäre Verantwortungsinstanz für das Wohlbefinden der Subjekte, während innerhalb der neoliberalen Gesellschaft die Subjekte selbst aufgerufen sind jene Verantwortungsposition für die jeweils individuellen Lebensläufe einzunehmen.

Jene ursprüngliche Annahme konnte dabei im Rahmen der Anwendung der inhaltlich-strukturierenden Qualitativen Inhaltsanalyse vertieft werden. Konkret zeigte die nähere Untersuchung Camus' (2022a) Essay zum >Großen Austausch< dabei die inhaltliche Differenzierung dreier Subjektgruppen. Einerseits jener rund um die Subjekte I – d.h. all jenen die Camus (2022a) als Hauptadressat:innen des Prozesses rund um den >Großen Austausch< definiert. Den Subjekten I wird dabei das Kollektiv rund um die Subjekte II gegenübergestellt. Innerhalb jener Gruppierung finden sich all jene Subjekte wieder, die Camus als Migrant:innen, bzw. der „*Neo-Franzosen*“ (Camus 2022a:57) kategorisiert. Neben den Subjekten I und II konnte mittels der näheren Analyse Camus' (2022a) Essay ferner noch eine dritte Subjektgruppe rund um die Subjekte III definiert werden. Letztere beinhaltet dabei all jene Nennungen, welche das System, in der Vertretung von Akteur:innen aus Politik, Wissenschaft, Medien und Ökonomie umfasst. Die drei Subjektkollektive wurden in einem nachfolgenden Schritt hinsichtlich ihrer jeweilig zugesprochenen Handlungsfähigkeiten tiefgreifend analysiert. Hierbei konnte festgestellt werden, dass besonders den Subjekten III der primäre Handlungsstandpunkt innerhalb der Gegenwartsgesellschaft zugesprochen wird, während die Subjekte I primär mittels ihrer Handlungssohnmacht charakterisiert werden. Letzteren widerfährt dabei innerhalb Camus' (2022a) Ausführungen eine Gleichsetzung mit regelrechten „*Spielfiguren*“ (Camus 2022a:63). Den Subjekten II widerfährt demgegenüber der Zuspruch eines tendenziell größeren Handlungsumfanges, jedoch bei weitem nicht in dem Ausmaß, wie letztendlich dem System, mitsamt seiner Sub-Differenzierungen, bescheinigt wird. Schließlich obliegt die gesellschaftliche Lenkung und damit inbegriffen die Repressionsmacht über die Subjekte I und II alleinig dem System, d.h. den Subjekten III.

Vor dem Hintergrund jenes Befundes erfolgte in der nachfolgenden Ergebnispräsentation eine Verknüpfung Camus' (2022a) Ausführungen mit den theoretischen Implikationen Foucaults (2020e; 2021) rund um den Neoliberalismus bzw. im spezifischen der neoliberalen Gesellschaft. Hierbei konnte die These rund um die differente Aufrufung der Subjekte sowie die veränderte Konstruktion der gegenwärtigen Gesellschaft vertiefend argumentiert werden.

So lassen sich Camus' (2022a) ideologische Implikationen rund um das Narrativ des >Großen Austausches< tatsächlich als alternative Erzählungen zum neoliberalen Gesellschaftsethos auslegen. Die Erhebung verweist somit auf die Attraktivität der Extremen Rechten hinsichtlich ihrer Bezugnahme auf die individuelle ‚Alltagswelt‘ der Subjekte. Mittels Camus (2022a) Ausführungen zum >Großen Austausch< werden demnach die durch die Subjekte erlebten Ängste rund um eine gegenwärtig bzw. zukünftig eintretende Deklassierung aufgegriffen. Während innerhalb der neoliberalen Gesellschaft die Verantwortung an der subjektiven Lebenssituationen den Subjekten selbst zugeschrieben werden, bestärkt Camus (2022a) gegenteilig die Unabhängigkeit der Subjekte an ihrer jew. Lebenslage. Mit der Postulierung der Unabhängigkeit der subjektiven Aktivierung von der gesellschaftlichen Positionierung findet zugleich eine Verlagerung der ehemals neoliberal subjektiv gewichteten Verantwortung hin zu einer staatlichen Verantwortung an der subjektiven ‚Alltagswelt‘ statt. Mittels der erhebungsleitenden Forschungsfrage sollte die konkrete Art und Weise rund um die rechtsextreme Konstruktion einer Gegenerzählung zur dahinterstehenden neoliberalen Gesellschaft ergründet werden. Der vorliegende Befund lässt die Beantwortung jenes Erhebungsinteresses dabei folgendermaßen zu: Der Extremen Rechten, in Vertretung Camus (2022a), gelingt es demnach mittels ihrer ideologischen Ausführungen insofern eine Gegenerzählung bzw. Alternative zum neoliberalen Unternehmertum seiner bzw. ihrer selbst, als dass der soziale Auf- bzw. Abstieg der Subjekte unabhängig von deren Selbstaktivierung geschildert wird. Viel mehr wird dabei dem Staat jene Machtfunktion zugesprochen. Denn letzterer sei es, der hinter den gesellschaftlichen Prozessen stehe und diese zu lenken vermag. Das Subjekt nimmt dabei demnach nur sekundäre Funktion ein, während die allmächtige Handlungsfähigkeit des Staates und demnach zugleich sein allumfassender Verantwortungsbereich zur sozialen Absicherung der Subjekte in den Fokus rückt. Die Attraktivität bzw. der Erfolg der Extremen Rechten beläuft sich jedoch nicht ausschließlich auf deren Charakterisierung der Gegenwartsgesellschaft, sondern leitet sich aus deren Zukunftsversprechen gegenüber der Subjekte I ab. Denn letzteren wird für die Zukunft die Schaffung einer Handlungsposition, bzw. Handlungsmacht innerhalb des Staates versprochen. Diese Zusicherung sei dabei insofern gegeben, wenn sich die Subjekte I zu einem Kollektiv und somit im weiteren Sinne zu einem Kollektiv der Gleichgesinnten zusammenfinden. Denn ausschließlich dann gelinge es der Bewegung rund um die Extreme Rechte die Majorität innerhalb des Staates und damit wiederum das Maximum der demokratischen Einflussnahme zu erlangen.

Wie bereits zu Beginn der Erhebung verwiesen, stellt der vorliegende Ansatz rund um die Betrachtung der konkreten Wirklichkeitskonstruktionen innerhalb rechtsextremistischer Narrative bzw. Gesellschaftsdiagnosen ein regelrechtes Novum innerhalb des empirischen Diskurses zu ‚Rechts‘ dar. Im Zentrum bisheriger Erhebungen befanden sich vielmehr Untersuchungen rund um die Verbreitung gesamtgesellschaftlicher Einstellungsmuster, individueller Verhaltensweisen, wie auch die Ergründung der Auswirkungen rund um die zunehmenden Ausbreitung Sozialer Netzwerke, bzw. der Digitalisierung als globales Phänomen. Mittels der vorliegenden Erhebung soll es nun gelingen einen beginnenden Schritt in die (Er-)Schließung jenes blinden Fleckes zu legen und zukünftige Forschungsvorhaben dahingehend zu öffnen, sich der Wirklichkeitskonstruktion der Extremen Rechten durch deren eigene Brille zu widmen. Jenes Vorhaben soll dabei einen Beitrag dazu tragen, den Mehrwert fundierter soziologischer Analysen für die Forschung zu ‚Rechts‘ zu unterstreichen. Zwar belegen zitierte Studien ideologischen Konstrukten lediglich sekundären, bzw. tertiären Stellenwert für den Beitritt zu rechtsextremistischen Gruppierungen (vgl. Heinz/Glantschnigg 2023) – doch versuchte vorliegende Erhebung zugleich keinen Beitrag im Kanon des bisherigen Erhebungsinteresses zu setzen, sondern letzteren durch einen neuen theoretischen Blickwinkel zu erweitern.

Jedoch bedarf es an dieser Stelle zugleich des Hinweises, dass alleinig auf Grundlage der durchgeführten Analyse Camus‘ (2022a) Ausführungen zum >Großen Austausch< keinerlei Anspruch auf vollständige Abbildung des ideologischen Narrativs der Extremen Rechten gesetzt werden kann. Ein Verlangen, welches ohnehin nicht dem Interesse der qualitativen Sozialforschung entspreche. Vielmehr liefert die vorliegende Arbeit einen detaillierten Einblick in eines von vielen prägenden Narrativen innerhalb der gegenwärtigen Extremen Rechten, bzw. des Rechtsextremismus. Zugleich kann alleinig auf Grundlage der vorliegenden Analyse wohl keinesfalls auf die gelebte Souveränität der Subjekte I – als potenzielle Rezipienten der ideologischen Texte der Extremen Rechten – geschlossen werden. Denn alleinig auf der Entdeckung, dass letzteren die Handlungsposition innerhalb eines ideologischen Textstückes abgesprochen werde, habe dies zugleich keinerlei Aussagekraft über die gelebte bzw. empfundene Handlungsfähigkeit der Rezipient:innen. Vielmehr können sich die Subjekte I selbst gemäß des neoliberalen Selbstaktivierungspotenziales empfinden, bzw. sich diesem verschrieben sehen. Die vorliegende Untersuchung kann demnach keinesfalls vorgeben eine wirkliche Abbildung der individuellen Weltkonstruktionen bzw. Auffassungen der Handlungsfähigkeit durch die Individuen selbst zu beinhalten. Vielmehr ermöglicht sie hingegen einen ersten Einblick wie nun das Subjekt sowie der Staat in ihren jeweils

individuellen Handlungsrahmen in einem Narrativ der Extremen Rechten konstruiert werden. Dadurch wird zugleich Raum für potenzielle Folgestudien geschaffen – Erhebungen, welche bspw. die Subjekte und deren individuelle Auffassung ihrer Handlungsfähigkeiten näher ergründen. Als theoretische Basis könnte hierbei bspw. Bröcklings (2019) theoretische Implikationen rund um die Erweiterung der Untersuchungen zur Gouvernamentalität mittels individueller Perspektiven herangezogen werden. Ferner bedarf es für zukünftiger Erhebungen einer näheren Ergründung rund um das potenzielle Eintreten eines gesellschaftlichen Umbruches innerhalb bzw. rund um die neoliberale Gouvernamentalität. So verweist Foucault (2020e) selbst darauf, dass jedes Anzeichen einer auftretenden ‚Staatsphobie‘ auf die Herausbildung einer Umbruches innerhalb der vorherrschenden Gouvernamentalität hindeute. Eine Beobachtung, welche alleinigt mittels Heranziehung allgemeiner Schlagzeilen sowie des Erstarkens extremistischer gesellschaftspolitischer Bewegungen zunehmendes Erhebungsinteresse erweckt.

9 Literaturverzeichnis

- Allerheiligen, Gesa. (2022). Politisch wird's im heimischen Wald. Natur- und Landschaftsdarstellungen bei Andreas Gabalier. In: Berlich, Sebastian; Grevenbrock, Holger und Scheerer, Katharina. *Where Are We Now? - Orientierungen nach der Postmoderne*. (S.361-369). Bielefeld: transcript Verlag.
- antaios.de. (o.D.). Revolte gegen den Großen Austausch. <https://antaios.de/gesamtverzeichnis-antaios/einzeltitel/14322/revolte-gegen-den-grossen-austausch> (Abgerufen am 28.03.2025).
- Azani, Eitan; Koblenz-Stenzler, Liram; Atiyas-Lvovsky, Lorena; Ganor, Dan; Ben-Am, Arie und Meshulam, Delilah. (2020). The Development and Characterization of Far-Right Ideologies. *The Far Right — Ideology, Modus Operandi and Development Trends*. International Institute for Counter-Terrorism (ICT), <http://www.jstor.org/stable/resrep30906.6> (Abgerufen am 28.02.2025).
- Berger, Peter L. und Luckmann, Thomas. (2021 [1980]). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.
- Blumer, Herbert. (1969). *Symbolic Interactionism: Perspective and Method*. Englewood Cliffs: Prentice Hall.
- Blumer, Herbert. (1973). Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus. In Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.). *Alltagswissen, Interaktion, und gesellschaftliche Wirklichkeit*. (S.80-146). Reinbek: Rowohlt.
- Botsch, Gideon. (2021). Ein „nach rechts verzerrtes Bild“? In: *Neue Kriminalpolitik*, Vol. 33, No.4. (S.456-473). <https://www.jstor.org/stable/10.2307/27283577> (Abgerufen am 18.07.2024).
- Bundesamt für Verfassungsschutz (verfassungsschutz.de). (o.D.). Das Netzwerk der Neuen Rechten. <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/hintergruende/DE/rechtsextremismus/das-netzwerk-der-neuen-rechten.html#doc1755240bodyText1> (Abgerufen am 28.03.2025)
- burgenland.orf.at. (2025). FPÖ gewinnt aus fast allen Lagern dazu. <https://burgenland.orf.at/stories/3289764/> (Abgerufen am 25.05.2025).
- Bröckling, Ulrich. (2019). *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Berlin: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft.

- Camus, Renaud. (2022a). Der Große Austausch oder: Die Auflösung der Völker. In: Camus, Renaud; Kubitschek, Götz (Hrsg.). REVOLTE GEGEN DEN GROSSEN AUSTAUSCH (S.47-139). Schnellroda: Verlag Antaios.
- Camus, Renaud; Kubitschek, Götz (Hrsg.). (2022b). Revolte gegen den Großen Austausch. Schnellroda: Verlag Antaios.
- derstandard.at. (2025). Wo in Europa Rechte in der Regierung sind. <https://www.derstandard.at/story/3000000252412/wo-in-europa-rechte-in-der-regierung-sind> (Abgerufen am 25.05.2025).
- Diehl, Paula. (2018). Rechtspopulismus und Massenmedien. Eine explosive Mischung. In: Schellhöf, Jennifer; Reichertz, Jo; Heins, Volker M. und Flender, Armin (Hrsg.). *Großerzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror.* (S.87-96). Bielefeld: transcript Verlag. <https://www.jstor.org/stable/j.ctv1fxd7f.9> (Abgerufen am 22.07.2024).
- Diekmann, Marie und Welsch, Lea. (2020). Die neuen Rechten und der Streit um Meinungsfreiheit. In: *Kritische Justiz*, Vol. 53, No.3. (S.286-298). <https://www.jstor.org/stable/10.2307/27140830> (Abgerufen am 25.03.2024).
- duden.de. (o.D.a). extremistisch. <https://www.duden.de/rechtschreibung/extremistisch> (Letzter Aufruf am 24.06.2025).
- duden.de. (o.D.b). Populismus, der. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Populismus> (Abgerufen am 24.06.2025).
- duden.de (o.D.c). rechtsradikal. <https://www.duden.de/rechtschreibung/rechtsradikal> (Abgerufen am 24.06.2025).
- duden.de. (o.D.d). Subjekt, das. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Subjekt> (Abgerufen am 24.06.2025).
- dw.com. (2024). FPÖ wird stärkste Kraft bei Parlamentswahl in Österreich. <https://www.dw.com/de/österreich-wahl-nationalrat-2024-analyse/a-70357000> (Abgerufen am 25.05.2025).
- Flick, Uwe. (2019). Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

- Foucault, Michel (2020a [1978]). Die >Gouvernementalität<. In: Foucault, Michel. (2020 [2010]). *Kritik des Regierens – Schriften zur Politik* (S.91-117). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel. (2020b [1979]). Liberale Gouvernementalität. In: Foucault, Michel. (2020 [2010]). *Kritik des Regierens – Schriften zur Politik* (S.118-145). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel. (2020c [1979]). Neoliberale Gouvernementalität I: Die soziale Marktwirtschaft. In: Foucault, Michel. (2020 [2010]). *Kritik des Regierens – Schriften zur Politik* (S.146-176). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel. (2020d [1979]). Neoliberale Gouvernementalität II: Die Theorie des Humankapitals. In: Foucault, Michel. (2020 [2010]). *Kritik des Regierens – Schriften zur Politik* (S.177-203). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel. (2020e [2010]). *Kritik des Regierens – Schriften zur Politik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel. (2021 [1982]). Subjekt und Macht. In: Foucault, Michel. (2021 [2005]) *Analytik der Macht* (S.240-263). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Furet, Francois und Richet, Denis. (1987). *Die Französische Revolution*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Goertz, Stefan. (2021): Identitäre Bewegung - Reichsbürger – Selbstverwalter. Eine aktuelle Analyse. In: *SIAL-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (1). (S.56-68). http://dx.doi.org/10.7396/2021_1_D (Abgerufen am 27.05.2024).
- Grigori, Eva. (2022). „Jugend an die Macht“?. Über aktuelle Zugriffsversuche der extremen Rechten auf die Jugendarbeit und offene Flanken gegenwärtiger Praxis. In: Berger, Fred; Guerrini, Flavia; Bütow, Birgit; Fennes, Helmut; Lauermann, Karin; Sting, Stephan und Wächter, Natalia (Hrsg.). *Jugend – Lebenswelt – Bildung. Perspektiven für die Jugendforschung in Österreich* (S.403-420). Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.
- Heinz, Janine und Glantschnigg, Christian. (2023). Extremistische Einstellungsmuster in Österreich. Forschungsbericht für das Bundesministerium für Inneres. https://www.sora.at/fileadmin/downloads/projekte/SORA_Abschlussbericht_20020_BMI_Extremistische_Einstellungsmuster_in_Oesterreich.pdf (Abgerufen am 07.06.2024).

- Herschinger, Eva; Bozay, Kemal; Decker, Oliver; Von Drachenfels, Magdalena; Joppke, Christian und Sinha, Klara. (2018). Radikalisierung der Gesellschaft? Forschungsperspektiven und Handlungsoptionen. Frankfurt: Peace Research Institut.
- Hopf, Christel. (1993). Rechtsextremismus und Beziehungserfahrungen. In: *Zeitschrift für Soziologie*, Vol. 22, No.6. (S. 449-463). <https://www.jstor.org/stable/23848904> (Abgerufen am 04.04.2024).
- Jaschke, Hans-Gerd. (2006). Politischer Extremismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jesse, Eckhard. (2017). Rechtsextremismus in Deutschland: Definition, Gewalt, Parteien, Einstellungen. In: *Neue Kriminalpolitik*, Vol. 29, No.1. (S.15-35). <https://www.jstor.org/stable/26315667> (Abgerufen am 04.04.2024).
- Kampmann, Ruben Jonathan (2022): Der große Austausch. Über Verschwörungstheorien im demographischen Diskurs. Arbeitspapiere des Instituts für Ethnologie und Afrikastudien der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 199.
- Keller, Reiner. (2011). Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien GmbH.
- Kohlstruck, Michael. (1999). Rechtsextremismus. In: *Leviathan*, Vol. 27, No.4. (S.469-478). <https://www.jstor.org/stable/23984551> (Abgerufen am 04.04.2024).
- Koopmans, Ruud. (2001). Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland: Probleme von heute – Diagnosen von gestern. In: *Leviathan*, Vol. 29, No.4. (S.469-483). <https://www.jstor.org/stable/23984490> (Abgerufen am 04.04.2024).
- Kopke, Christoph. (2017). Verschwörungsmymen und Feindbilder in der AfD und in der neuen Protestbewegung von rechts. In: *Neue Kriminalpolitik*, Vol. 29, No.1. (S.49-61). <https://www.jstor.org/stable/26315669> (Abgerufen am 04.04.2024).
- kurier.at. 2025. Ergebnisse der Wien-Wahl: SPÖ klar Erster, FPÖ verdreifacht. <https://kurier.at/chronik/wien/wien-wahl-2025-liveticker-hochrechnung-prognose-ergebnisse/403033589> (Abgerufen am 25.05.2025).
- Niederbacher, Arne und Zimmermann, Peter. (2011). Theoretische Überlegungen zur Sozialisation. In: Niederbacher, Arne und Zimmermann, Peter (Hrsg.). *Grundwissen*

- Sozialisation. Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter* (S.19-69). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mayring, Philipp. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Möller, Katja. (2022). Der Populismus als Forschungsgegenstand in Politik- und Sozialwissenschaft. In: Möller, Katja (Hrsg.). *Populismus. Ein Reader* (S.7-52). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Müller, Jan-Werner. (2016). Was ist Populismus? In: Möller, Katja (Hrsg.). (2022). *Populismus. Ein Reader* (S.216-251). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Oevermann, Ulrich; Allert, Tilman; Konau, Elisabeth und Krambeck, Jürgen. (1979). Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Hans-Georg Soeffner (Hrsg.): *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*. (S.352-433). Stuttgart: Metzler.
- Oppenhäuser, Holger. (2024). Die nationalistische Sicht auf Demokratie. In: Virchow, Fabian; Hoffstadt, Anke; Heß, Cordelia; und Häusler, Alexander (Hrsg.). *Handbuch Rechtsextremismus*. (S.1-24). Wiesbaden: Springer VS.
- Plessner, Helmuth. (2021 [1969]). Zur deutschen Ausgabe. In: Berger, Peter L. und Luckmann, Thomas. (2021 [1969]). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit* (S.IX-XVI). Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.
- profil.at. (2025). Trumps Begnadigungen: Freiheit für rechtsextreme Rädelsführer. <https://www.profil.at/morgenpost/usa-donald-trump-begnadigungen-sturm-aufs-kapitol-rechtsextreme-miliz-proud-boys/4030001127> (Abgerufen am 25.05.2025).
- Reckwitz, Andreas. (2021). Gesellschaftstheorie als Werkzeug. In: Reckwitz, Andreas und Rosa, Hartmut (Hrsg.). *Spätmoderne in der Krise. Was leistet die Gesellschaftstheorie?* (S.23-150). Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Salzborn, Samuel. (2024). Erklärungsansätze der Rechtsextremismusforschung: Perspektiven, Geschichte, Einordnung. In: Virchow, Fabian; Hoffstadt, Anke; Heß, Cordelia; und Häusler, Alexander (Hrsg.). *Handbuch Rechtsextremismus*. (S.1-23). Wiesbaden: Springer VS.
- Schäfer, Armin und Zürn, Michael. (2021). Die Krise der Repräsentation und die entfremdete Demokratie. In: Möller, Katja (Hrsg.). (2022). *Populismus. Ein Reader* (S.329-367). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

- Srubar, Illja. (2017). Subjekt oder Subjectum? Zur „phänomenologischen“ und poststrukturalistischen Konstruktion der Wirklichkeit. In: Lessenich, Stephan (Hg.): *Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016*. https://publikationen.sozioogie.de/index.php/kongressband_2016/article/view/343 (Abgerufen am 16.01.2025).
- Stowasser, Josef Maria.; Petschenig, Michael; Skutsch, Franz und Lošek, Fritz (Hrsg.). (2016). Stowasser – Neubearbeitung. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. München: Oldenbourg Schulbuchverlag.
- tagesschau.de (2024): AfD-Einstufung als Verdachtsfall ist rechtens. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afd-ovg-verdachtsfall-100.html> (Abgerufen am 04.12.2024).
- Weber, Max. (1972 [1921]). *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: J.C.B.Mohr.
- zeit.de. (2024). Warum Martin Sellner Deutschland von Auschwitz entlasten will. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2024-03/neue-rechte-martin-sellner-vetreibung-erinnerungskultur> (Abgerufen am 28.03.2025).